

Universität Potsdam

Humanwissenschaftliche Fakultät

Department Sport- und Gesundheitswissenschaften

Professur für Sportdidaktik



Die Entwicklung der organisierten Angelfischerei in Deutschland seit der Wende

- Der Fusionsprozess zwischen VDSF und DAV zum ersten
bundesweiten Dachverband (Deutscher Angelfischerverband DAFV) -

Prüfungsarbeit im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für das Lehramt
LSIP – mit Schwerpunktbildung auf die Primarstufe

vorgelegt von:	Alexander Neumann
Matrikelnummer:	766 622
E-Mail:	aleneuma@uni-potsdam.de
Themensteller / Erstgutachter:	Dr. Berno Bahro
Zweitgutachterin:	Martina Harbauer

Potsdam, 14. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung	5
2. Theoretische Grundlagen und Einordnung in die empirische Sozialforschung	6
2.1 Forschungsstand	6
2.2 Forschungsdesign	7
3. Das Experteninterview – eine Methode der qualitativen Sozialforschung	9
3.1 Begründung der methodischen Vorgehensweise: das systematisierende Experteninterview	11
3.2 Auswertungsmethode: die qualitative Inhaltsanalyse	13
3.3 Zugang zum Forschungsgegenstand	14
3.4 Vorstellung der Experten.....	15
4. Zur Ausgangssituation von 1990: Historischer Exkurs zum DAV und VDSF.....	17
4.1 Exkurs: Der Verband Deutscher Sportfischer	17
4.2 Exkurs: Der Deutsche Anglerverband.....	19
5. Vergleich der strukturellen Besonderheiten des DAV und des VDSF	21
5.1 Vergleich des strukturellen Aufbaus und der Aufgabenfelder der Dachverbände.....	21
5.2 Zur Freizügigkeit des Angelns und der Anerkennung von Angelberechtigungen.....	24
5.3 Zur Differenzierung der Begriffe: Wettfischen, Gemeinschaftsfischen, Hegefischen und Castingsport.....	27
5.4 Kooperationen und Mitgliedschaften auf nationaler und internationaler Ebene.....	29
6. Der Verhandlungsverlauf zwischen den Bundesverbänden – Der VDSF und der DAV im Zeitraum 1990-2013.....	37
6.1 Die Anfangszeit nach der Wende: Annäherung und Distanzierung: 1990-1993	39
6.2 Die Zusammenarbeit der beiden Dachverbände: 1994-2000	52
6.3 Auf dem Weg zu einer Einigung auf Augenhöhe: 2001-2008.....	55

6.4 Der Zusammenschluss zu einem bundesweiten Dachverband: 2009-2013	59
7. Diskussion: Der DAFV – Ein bundesweiter Dachverband für Teile Deutschlands? ...	68
8. Fazit	72
9. Literaturverzeichnis	74
9.1 Monografien und Sammelbände	74
9.2 Fachzeitschriften	75
9.3 Internetrecherche	83
9.4 Unveröffentlichte Quellen	85
10. Anhang	86

Abkürzungsverzeichnis

AFZ	Allgemeine Fischerei Zeitung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CIPS	Confédération Internationale de la Pêche Sportive
DAFV	Deutscher Angelfischerverband
DAV	Deutscher Anglerverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFV	Deutscher Fischerei Verband
DHV	Deutscher Hochseefischereiverband
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSB	Deutscher Sportbund
DTB	Deutscher Tierschutzbund
DTSB	Deutscher Turn - und Sportbund
ECA	European Corporation of Anglers
EEA	European Anglers Alliance
LAVB	Landesanglerverband Brandenburg
LAV MV	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern
LAVT	Landesanglerverband Thüringen
LFVB	Landesfischereiverband Bayern
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
VdBi	Verband der Binnenfischerei
VDKK	Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer
VDSF	Verband Deutscher Sportfischer
VÖAFV	Verband der Österreichischen Arbeiterfischervereine

1. Einleitung

Am 01.04.1990, vor 30 Jahren, sollte Besuchern aus der Bundesrepublik Deutschland, nach 40 Jahren der Teilung, das Angeln in der Deutschen Demokratischen Republik ermöglicht werden. Mit dem Besitz eines gültigen Fischereischeins und einer Angelerlaubnis (in Form einer Tages- oder Wochenkarte) für das jeweilige Gewässer wäre die Brücke über die Verbandsgrenzen hinweg geschlagen worden und somit womöglich auch die Mauer in den Köpfen der Mitglieder der beiden Spitzenverbände im wiedervereinten Deutschland. Dass sich die Philosophie und Struktur, der sich bis dato eigenständig entwickelten Dachverbände, schwieriger vereinbaren ließ als angenommen, sollte die Geschichte der beiden Bundesverbände der organisierten Angelfischerei in Ost- und Westdeutschland in den nächsten zwei Jahrzehnten noch zeigen. Der Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) als Interessenvertretung der deutschen Anglerschaft im Bereich der ehemaligen Bundesrepublik und der Deutsche Anglerverband (DAV) als Interessenvertretung für die Gebiete in den neuen Bundesländern sind in den Jahren der Teilung unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu unterschiedlich strukturierten Dachverbänden herangewachsen.

Nach dem Mauerfall am 9. November 1989 und dem Beschluss der DDR-Volkskammer vom 23. August 1990, in dem der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes verordnet wurde, war die Wiedervereinigung mit dem 3. Oktober 1990 besiegelt (Weege, 2010). Folglich kam es auf unterschiedlichen Ebenen zu grundlegenden Änderungen. So waren auch im Sportbereich die Auswirkungen von der Verbandsebene bis zur Vereinsebene sowohl im Leistungssport als auch im Breitensport zu spüren. Die jeweiligen Sportverbände haben sich demnach adäquat den neuen Gegebenheiten angepasst und sich in den folgenden Jahren sukzessiv vereinigt. Insbesondere der Angelsport sticht mit seinem langjährigen Vereinigungsprozess hervor, der nach 23 Jahren sein Ende, aber auch seinen Anfang in einem bundesweiten Dachverband fand. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden die Gründe aufgezeigt, die zum Zusammenschluss der beiden Dachverbände geführt haben. Der Fusionsprozess des Deutschen Anglerverbandes mit dem Verband Deutscher Sportfischer bildet den Schwerpunkt der thematischen Auseinandersetzung dieser Arbeit. Die Aufarbeitung des Zusammengehens der zwei Bundesverbände der organisierten Angelfischerei begrenzt sich hierbei auf den Zeitraum von 1990 bis 2013.

2. Theoretische Grundlagen und Einordnung in die empirische Sozialforschung

2.1 Forschungsstand

Die Geschichte der organisierten Angelfischerei in Deutschland seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts und speziell die Entwicklung der Verbandsgeschichte der organisierten Angelfischerei in den alten und den neuen Bundesländern ist in ihrer Komplexität noch nicht vollständig ergründet. Der Fusionsprozess zwischen dem Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) und dem Deutschen Anglerverband e.V. (DAV) zum ersten bundesweiten Dachverband, dem Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV), konnte mit der Unterstützung des DAFV sowie der Kooperationsbereitschaft einzelner Experten aus dem ehemaligen VDSF und dem Landes Anglerverband Brandenburg e.V. (LAVB) untersucht werden.

Die frei zur Verfügung stehende Literatur begrenzte sich zu Beginn der Recherchearbeit auf Sekundärliteratur, die den Bereich der organisierten Angelfischerei zum Teil nur unwesentlich tangierte. Hierzu zählten kurze einseitige Übersichten in Online Lexika sowie Literatur aus den Universitätsbibliotheken zu verschiedenen methodischen Angelmethoden oder Veröffentlichungen aus anderen Sportarten, in denen man die Angelfischerei nur wenig berücksichtigte und demzufolge keine bzw. nur themenirrelevante Inhalte vorzuweisen hatten. Zwei Artikel konnten erstmalig Informationen zum avisierten Themenschwerpunkt liefern, wie zum einen der Artikel „*Annäherung an der Rute*“ (DER SPIEGEL, 2013/10) und zum anderen „*Einheit mit vielen Haken*“ (DIE ZEIT, 2013/19).

Darüber hinaus konnten dem Internet kurze historische Darstellungen und Artikel von den Hauptseiten der Landesverbände und der Dachorganisationen (DAFV und DFV) entnommen werden. Ausführlichere Informationen konnten erst in Kooperation mit dem Deutschen Angelfischerverband e.V. und dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. recherchiert werden. Zur Untersuchung des Forschungsgegenstandes wurde der Zeitschriftenbestand des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. herangezogen, wie auch einzelne Artikel des Märkischen Anglers, weitere freizugängliche Artikel von den Homepages der Verbände und die Ergebnisse der geführten Experteninterviews.

Die Geschichte der Entwicklung der organisierten Angelfischerei in Deutschland seit der Wende ist ein sehr komplexer Untersuchungsbereich, weshalb es als sinnvoll erachtet wurde, mehrere potenzielle Untersuchungsschwerpunkte anzusprechen, jedoch im Rahmen dieser Masterarbeit die Eingrenzung auf einen wesentlichen Schwerpunkt festzulegen. Der Annäherungsprozess zwischen den beiden ehemaligen deutschen Dachverbänden der Angelfischerei im Zeitraum von 1990 bis 2013 bildet dabei den Kern der Untersuchung. Wichtige Themenbereiche, wie z.B. der Deutsche Fischereiverband und die integrierten Spartenverbände, die sportlichen Errungenschaften und Erfolge sowie die Traditionen der Castingsportler und Sportfischer auf nationaler und internationaler Ebene sind im Rahmen dieser Masterarbeit nicht umfassend bearbeitet worden.¹ Die Auseinandersetzung mit den Historien der einzelnen Landesverbände und die Erarbeitung einer Chronik des Verbandes Deutscher Sportfischer und des Deutschen Anglerverbandes stehen noch aus und bieten somit weitere Untersuchungsschwerpunkte, die sich für eine gründliche Aufarbeitung in naher Zukunft eignen würden. Mit der Auswahl der Fachzeitschriften und Interviewpartner konnte die Thematik sehr detailliert erfasst werden. Dennoch kann hiermit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da es sowohl die Möglichkeit gab andere Landesverbände zu kontaktieren, um deren Zeitschriftenbestände aufzuarbeiten und Funktionäre zu befragen als auch in den Landeshauptarchiven Informationen zu recherchieren.

2.2 Forschungsdesign

In der vorliegenden thematischen Auseinandersetzung werden die beiden Dachverbände der organisierten Angelfischerei anhand der zur Verfügung stehenden Informationen verglichen. Von besonderem Interesse ist die Zeitspanne von 1990 bis 2013, da sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands auch erstmals die Vereinigung der beiden Bundesverbände anbot, welche jedoch erst 23 Jahre später realisiert wurde. Zur Ausgangslage der Untersuchung ist festzuhalten, dass die beiden Verbände bis zur gesamtdeutschen Einheit unter verschiedenen staatlichen Rahmenbedingungen arrivierten und unterschiedliche Strukturen entwickelten, die der jeweiligen Philosophie bzw. Ideologie entsprachen.

¹ Im Rahmen dieser Masterarbeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind bei der Verwendung der männlichen Form stets mit einbezogen.

Nach der Wende haben die Bundesverbände über zwei Jahrzehnte lang parallel existiert, obwohl die Chance, einen einheitlichen Dachverband zu bilden, theoretisch jederzeit möglich gewesen wäre. Auf dieser Grundlage ist die Fragestellung zur Thematik – des Fusionsprozesses zwischen dem Verband Deutscher Sportfischer und dem Deutschen Anglerverband – entstanden. Dementsprechend gilt es die Frage zu beantworten: „Inwieweit haben die divergenten Verbandsstrukturen den Fusionsprozess der beiden Dachverbände beeinflusst?“ Darüber hinaus wird sich mit den Fragen befasst, welche Gründe zur Vereinigung beigetragen haben und welche eher kontraproduktiv waren. Zudem soll festgestellt werden, in welche Phasen sich der Verlauf des Vereinigungsprozesses einteilen lässt und welche Zwischenergebnisse in diesen Zeitabschnitten erzielt wurden. In der vorliegenden Arbeit soll bewiesen werden, dass trotz vorhandener Differenzen zwischen Dach- und Landesverbänden des DAV und des VDSF, vor allem die Besinnung auf Gemeinsamkeiten in den Verbandsstrukturen sowie in den Aufgabenbereichen zur Verschmelzung der beiden Dachverbände führte.

Mit Hilfe von Expertenbefragungen (Erhebungsmethode), der qualitativen Inhaltsanalyse (Auswertungsmethode) und der aus forschungsökonomischer Perspektive gewählten Zusammenstellung an Primär- und Sekundärliteratur soll der Fusionsprozess zwischen dem VDSF und dem DAV, im Zeitraum von 1990 bis 2013, mit dem Ergebnis eines ersten bundesweiten Dachverbandes (Deutscher Angelfischerverband DAFV) dargestellt werden. Insbesondere die Verbandszeitschriften des Bundesverbandes und die Chronik des Landesanglerverbandes Brandenburg eigneten sich zur Sammlung und Ordnung der Fakten und chronologischen Abläufen. Die Expertenbefragungen wurden überwiegend zur Rekonstruktion der vergangenen Prozesse herangezogen, konnten jedoch auch ergänzend zur Erfassung des Faktenwissens beitragen. Die kooperative und beratende Funktion der Experten und deren kritische Reflexion hat ebenfalls zur möglichst objektiven und kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema motiviert.

3. Das Experteninterview – eine Methode der qualitativen Sozialforschung

Experteninterviews sind in der qualitativen Sozialforschung wiederholt zum Gegenstand ausführlicher Diskussionen geworden. So finden sich in der Methodenliteratur kritische Bemerkungen, die darauf hinweisen, dass Experteninterviews häufig aus forschungsökonomischen Gründen gewählt werden, lediglich als Verfahren der Informationsgewinnung dienen oder zu standardisiert sind, sodass die qualitativen Ideale, wie Offenheit und Nicht-Beeinflussung des Gesprächspartners nicht ausreichend beachtet werden (Bogner et al. 2014, S. 3). Diese Argumente haben sicherlich in der nationalen und internationalen Methodendiskussion ihre Berechtigung. Dennoch haben sich insbesondere im deutschsprachigen Bereich diverse Varianten des Experteninterviews etabliert. Veröffentlichungen zum informatorischen Interview und der qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel werden in folgenden Abschnitten noch einmal genauer erläutert. Zu erwähnen sind ebenfalls Interviewformen in der rekonstruktiven Sozialforschung. Schwerpunktmäßig geht es unter anderem um die Rekonstruktionen subjektiver Deutungen und Interpretationen, die explizit durch das theoriegenerierende Experteninterview vorgenommen werden können (Bogner & Menz, 2009, S. 61ff).

Experteninterviews haben an Bedeutung in der Forschungspraxis gewonnen und das zeigt sich, wie oben bereits erwähnt, in der Vielfalt der Interviewarten, der Unterteilung in verschiedene Formen des Experteninterviews, die sich aus der methodischen Herangehensweise des Forschenden ergeben, aber auch aus der Unstimmigkeit über den Begriff des Experten sowie dessen Stellung im Forschungsdesign (Bogner et al. 2014, S. 11ff). Unterschiedliche Auffassungen zur Begriffsbestimmung finden sich in der Debatte zur Expertenkritik (Bogner et al. 2014, S. 4f). Bevor eine passende Interviewform gewählt werden kann, ist es notwendig, sich über folgende Inhalte Klarheit zu verschaffen.

1. Was bedeutet es, ein Experte zu sein?
2. Wer verfügt über das themenrelevante Wissen?
3. Stehen diese Personen zur Befragung zur Verfügung?
4. Welches Wissen soll durch die Befragung erlangt werden?

5. Welche Voraussetzungen sind bei der Wahl der Interviewform zu beachten?
6. Welche Methode eignet sich zur Auswertung des Interviews?

Diese Fragen sollen im folgenden Abschnitt beantwortet werden, um die weitere Vorgehensweise in den anschließenden Kapiteln zu verdeutlichen. Experten werden für „gewöhnlich als Sachverständige, Fachleute [oder] Kenner charakterisiert“ und gelten als Personen, die sachkundig sind und über spezielles Wissen verfügen (Bogner et al. 2014, S. 9). Gläser und Laudel (2010, S. 12) beschreiben den Experten als „die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte.“ Das Experteninterview wird dabei als Erhebungsmethode angesehen, um das Spezialwissen zu erschließen (ebd., S. 12). Zwei Merkmale konkretisieren die wichtige Rolle des Experten. Einerseits kann der Experte als Medium dienen, d.h. als Zeuge des Vergangenen, über welches versucht wird, Informationen zum zu erforschenden Sachverhalt zu erlangen. Der Gesprächspartner ist dabei nicht das Objekt der Untersuchung. Andererseits kann der Experte auch eine bestimmte Stellung im zu untersuchenden sozialen Kontext einnehmen, sodass z.B. Angestellte über Unternehmensstrukturen, interne Prozesse sowie Entscheidungsfindungen befragt werden (Gläser & Laudel, 2010, S. 12f).² Die Auswahl des Experten ergibt sich aus dem jeweiligen Forschungsinteresse und der sozialen Repräsentativität des Experten (Bogner et al. 2014, S. 11). Je nach Stellung des Interviewpartners im Forschungsdesign können mit Hilfe der präferierten Methode unterschiedliche Wissensformen im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Weiterhin ergeben sich aus der Wahl des angestrebten Wissens verschiedene Möglichkeiten, mit welcher Form des Experteninterviews dieses Wissen erlangt werden soll. Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit ist es sinnvoll die zwei Formen – technisches Wissen und Prozesswissen – zu präzisieren und anschließend die adäquate Form des Experteninterviews vorzustellen. Unter technischem Wissen sind Daten und sachdienliche Informationen zu verstehen, die dem Interviewpartner durch seine privilegierte Stellung zur Verfügung stehen und dem Forscher vor der Befragung nicht zugänglich sind. „Einfachere Fakten, [...] die stärker auf soziale oder organisationale Kontexte bezogen sind“ zählen ebenfalls zur Form des technischen Wissens (Bogner et al. 2014, S. 18).

² Weiterhin finden sich Definitionen, in denen die Experten als Personen verstanden werden, „die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzten Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für andere zu strukturieren“ (Bogner et al. 2014, S. 13).

„Das Prozesswissen umfasst Einsicht und Handlungsabläufe, Interaktionen, organisationale Konstellationen, Ereignisse usw., in die die Befragten involviert sind oder waren“ (Bogner et al. 2014, S. 18). Entscheidend ist, dass das Prozesswissen stärker von der befragten Person abhängig ist, da das Wissen aufgrund der Erfahrungen und der persönlichen Nähe zum Untersuchungsgegenstand entstanden ist und nur über den Befragten in Erfahrung gebracht werden kann.³

3.1 Begründung der methodischen Vorgehensweise: das systematisierende Experteninterview

Der Vorteil des Experteninterviews liegt schwerpunktmäßig in der Gewinnung von Deutungswissen, dennoch ist es sinnvoll und notwendig diese Form qualitativer Interviews für die Gewinnung von technischem Wissen und Prozesswissen zur Rekonstruktion von Ereignissen und Abläufen heranzuziehen, wenn folgende Probleme auftreten.

1. Der Prozessablauf hat in der Vergangenheit stattgefunden und ist nicht nachträglich wiederholbar.
2. Es handelt sich um einen komplexen Prozess, sodass die Beobachter nicht überall anwesend sein können.
3. Der Zugang zum Feld ist nicht möglich, weil man an der Veranstaltung oder dem Prozess nicht teilnehmen darf (Bogner et al. 2014, S. 22).

Im Bezug zum Untersuchungsgegenstand soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Fusionsprozess der Dachverbände in der Vergangenheit stattgefunden hat und nicht wiederholbar ist. Weiterhin wurden wesentliche Entscheidungen von den Vorständen und Präsidien der Landes- und Bundesverbände in Gremien und weiteren Versammlungen getroffen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren und auch heute überwiegend noch nicht zugänglich sind. Anhand dieser Beispiele wurde die Relevanz des Experteninterviews noch einmal verdeutlicht.

³ Zur Vertiefung der Thematik „Wissensformen“ soll an dieser Stelle auf weiterführende Literatur verwiesen werden (Bogner et al. 2014, S. 18f).

Häufig sind Experteninterviews nicht die einzige Erhebungsmethode, sondern nehmen eine felderschließende Funktion ein. Diese Form der explorativen Experteninterviews unterscheidet sich von den fundierten Experteninterviews, in denen die Befragten eine zentrale Position im Forschungsdesign einnehmen. Mit Hilfe des systematisierenden Experteninterviews können wichtige Begründungen, Erklärungen und Zusammenhänge wissenschaftlich erarbeitet werden. Das systematisierende Experteninterview bildet einen wichtigen Schwerpunkt für die Informationsgewinnung. Im nachstehenden Abschnitt soll dies weiter beschrieben werden, um die Grundlage für die methodische Herangehensweise der vorliegenden Arbeit zu veranschaulichen (Bogner et al. 2014, S. 22).

Das Erkenntnisziel systematisierender Experteninterviews liegt in der möglichst weitgehenden und umfassenden Erhebung des Sachwissens der Experten bezüglich des Forschungsthemas. Das Interview dient der systematischen Informationsgewinnung, und die Funktion des Experten liegt darin, „Ratgeber“ zu sein: Wir lernen direkt von den Experten, und zwar in umfassender, analytischer Weise (Bogner et al. 2014, S. 24).

Der Vorteil des systematisierenden Experteninterviews ergibt sich aus der Chance, technisches Wissen sowie Prozesswissen auf direktem Wege zu erfragen, wobei es keiner expliziten hermeneutischen Techniken bedarf, um verdecktes Wissen zum Vorschein zu bringen, da die Personen jederzeit und reflexiv auf dieses Wissen zugreifen können (Bogner et al. 2014, S. 24).

Zur Vorbereitung auf die Gespräche empfiehlt es sich, einen ausdifferenzierten Leitfaden zu konstruieren, der in erster Linie als Checkliste und als Orientierungshilfe während des Interviews fungiert (Bogner et al. 2014, S. 24; siehe Anhang: Leitfaden, S. 89f). In der Literatur der qualitativen Sozialforschung finden sich unterschiedliche Angaben zur Konzeption des Interviewleitfadens, sodass das Spektrum von allgemein gehaltenen Themenabschnitten bis zu konkreten Frageformulierungen reicht (Bogner et al. 2014, S. 27f; Kaufmann 1999, S. 65ff). Im Rahmen solcher sogenannten teilstrukturierten Interviews ist es nicht zwingend erforderlich, identische Fragen an die Interviewpartner zu stellen, um die Interviews in einem Vergleich gegenüberzustellen zu können. Die Gesprächspartner sollten sich gleichermaßen zu den forschungsrelevanten Fragestellungen äußern können, wobei sowohl die Frageformulierungen als auch die Strenge, sich an den Ablauf des Leitfadens zu halten, von der jeweiligen Interaktionssituation und dem individuellen Befragungsstil des Forschenden abhängt (Bogner et al. 2014, S. 28).

Die Sprachaufzeichnung und Dokumentation der Daten ist von essenzieller Bedeutung, um die qualitative Inhaltsanalyse anwenden zu können und die erzielten Ergebnisse für andere nachvollziehbar zu machen. Bei der Qualität der Tonaufzeichnung geht es vor allem um die akustische Verständlichkeit der Inhalte. Wenn Daten und Fakten im Vordergrund der Untersuchung stehen, fällt der konkrete Wortlaut weniger ins Gewicht als bei der komplexen Analyse des wortwörtlich Gesprochenen. Es wird sich dementsprechend mehr mit dem Informationsgehalt der Aufnahmen befasst. Die Transkription des Materials sollte der üblichen Schriftsprache entsprechen und so detailliert sein, wie es für die Auswertungsmethode angemessen ist (Bogner et al. 2014, S. 40ff).

3.2 Auswertungsmethode: die qualitative Inhaltsanalyse

Experteninterviews können mit Hilfe verschiedener Methoden ausgewertet werden. Eines der bekanntesten Auswertungsverfahren ist die qualitative Inhaltsanalyse. Insbesondere bei explorativ-informatorischen und systematisierenden Experteninterviews wird die qualitative Inhaltsanalyse präferiert, da hierbei die Informationsgewinnung auf der Grundlage des Expertenwissens im Zentrum des Forschungsdesigns liegt (Bogner et al. 2014, S. 71f). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen der befragten Personen subjektiv sind und selektive wie auch widersprüchliche Informationen enthalten können, dennoch geht man im Prinzip davon aus, dass die Experten in der Lage sind, „die Welt richtig abzubilden“ (Bogner et al. 2014, S. 72). Um widersprüchliche und kongruente Aussagen zu erhalten und vergleichen zu können, ist es sinnvoll, Interviews mit mehreren Experten zu führen. Während der Aufarbeitung wird sich dementsprechend auf mehr als eine Expertenbefragungen bezogen. Im Rahmen dieser Arbeit bietet es sich an, die Informationen aus den Expertenbefragungen mit den Fakten der Literaturrecherche in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls zu korrigieren oder zu präzisieren.

Zur Auswertung der Interviews empfiehlt sich das fünfstufige Auswertungskonzept nach Gläser und Laudel, das auf dem Konzept von Mayring beruht (Gläser & Laudel, 2004, S. 191ff; Mayring, 2000). Das Prinzip der qualitativen Inhaltsanalyse ist im Folgenden kurz beschrieben. Im Unterschied zu den hermeneutischen Verfahren, ist die qualitative Inhaltsanalyse stärker schematisiert. Grundsätzlich gilt, dass bei der „qualitativen Inhaltsanalyse die auszuwertenden

Texte als Material [behandelt werden], in dem die Daten enthalten sind“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 199). Bei der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse werden die Informationen dem Textmaterial entnommen, „das heißt, man extrahiert die Rohdaten, bereitet diese Daten auf und wertet sie aus“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 199). Das Verfahren ist in vier Hauptschritte unterteilt. Nach den theoretischen Vorüberlegungen, dazu gehören die Formulierung der Untersuchungsfrage, die Bestimmung der Variablen und die Definition des zu analysierenden Textkorpus, beginnt die Vorbereitung der Extraktion. In diesem zweiten Schritt besteht die Aufgabe darin, ein Kategoriensystem zu entwickeln. Mit Hilfe dieses Kategoriensystems bzw. des Suchrasters, können forschungsrelevante Informationen im Textmaterial ausgemacht werden, die im dritten Schritt, also der Extraktion, der entsprechenden Kategorie im Suchraster zugeordnet werden. Das Kategoriensystem basiert auf den theoretischen Vorüberlegungen des Untersuchenden. Es können dennoch bestehende Kategorien verändert oder das Kategoriensystem durch neue Dimensionen erweitert werden (Bogner et al. 2014, S. 73f; Gläser & Laudel, 2010, S. 200ff). Die Extraktion (Herausfiltern der Informationen) obliegt der Interpretation des Forschenden, da dieser entscheidet, ob die Informationen im jeweiligen Textabschnitt relevant sind oder nicht. Im vierten Schritt werden die Daten aufbereitet, das heißt, die inhaltlich zusammenhängenden Informationen werden in reduzierter Weise zusammengefasst und Fehler gegebenenfalls korrigiert. Die entnommenen Daten sollten durch Angabe der jeweiligen Textstelle nachvollziehbar und überprüfbar sein (s.A.: Kategoriensysteme, S. 86ff). Anschließend dient der fünfte Schritt der Auswertung. Mit Hilfe der aufbereiteten Daten kann die Forschungsfrage beantwortet und der zu untersuchende Prozess rekonstruiert werden (Bogner et al. 2014, S. 74f).

3.3 Zugang zum Forschungsgegenstand

Bei Experteninterviews ist das Sampling von besonderer Bedeutung. Die gezielte Auswahl der potenziellen Gesprächspartner ist im Wesentlichen von der Forschungsfrage abhängig. Der Zugang zu den Experten und deren Bereitschaft sich für die Befragung Zeit zu nehmen, spielen ebenso eine wichtige Rolle, wie auch die Zeitspanne und die finanziellen Mittel, welche im Rahmen der Untersuchung zur Verfügung stehen (Bogner et al., 2014, S. 34f). Aufgrund des geringen Literaturangebots zur organisierten Angelfischerei in Deutschland, explizit zur Verbandsgeschichte des Deutschen Anglerverbandes und des Verbandes Deutscher

Sportfischer, wurde der aktuelle Dachverband der Angelfischerverbände in Deutschland vor Beginn der Untersuchung kontaktiert. Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) hat auf die Anfrage hin sehr entgegenkommend reagiert und seinerseits ein Kennenlerngespräch angeboten. Zu diesem Anlass fand am 4. Juli 2019 ein Informationsgespräch in der Hauptgeschäftsstelle des DAFV in Berlin statt. In diesem Gespräch konnte die Absicht zur Verschriftlichung des Fusionsprozesses zwischen dem VDSF und dem DAV geäußert werden. Im Zuge der sehr kooperativen und aufgeschlossenen Gesprächsatmosphäre ergab sich die Chance nach Tipps und Anregungen zu grundlegender Literatur zu fragen, die bezüglich des Vereinigungsprozesses stichhaltige Informationen enthalten könnte. Das gegenseitige Interesse und vor allem die Bereitschaft des Dachverbandes das Vorhaben zu unterstützen, förderte sowohl die Kontaktaufnahme zu späteren Interviewpartnern als auch die Gelegenheit Einsicht in die älteste Angelfachzeitschrift Deutschlands, die AFZ-Fischwaid, zu erhalten. In der Zeit vom 12. bis 13. August konnte der Sitz in Offenbach besichtigt, das Archiv für Recherchearbeiten genutzt und die Zeitschriften aus den Jahrgängen 1989 bis 2013 eingesehen werden. Darüber hinaus durften die Zeitschriften eingescannt und die darin enthaltenen Informationen für diese Arbeit genutzt werden. Im folgenden Kapitel sollen die Interviewpartner und ihre derzeitige Stellung bzw. ihre forschungsrelevante Rolle im Vereinigungsprozess kurz dargestellt werden.

3.4 Vorstellung der Experten

Am 10.09.2019 konnte die Geschäftsführung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. (LAVB) zum ehemaligen Deutschen Anglerverband und speziell zum Fusionsprozess mit dem Verband Deutscher Sportfischer befragt werden. Herr Andreas Koppetzki ist seit 2001 in der Funktion des Hauptgeschäftsführers tätig und war vorher für verschiedene ehrenamtliche Funktionen im Verband verantwortlich (Koppetzki, Teil I., S. 1). Zur Zeit der Fusionsverhandlungen war der Landesanglerverband Brandenburg einer der größten Landesverbände der neuen Bundesländer. Herr Koppetzki war ein Mitglied der 12er-Kommission, beteiligte sich an der Erarbeitung der fusionsrelevanten Dokumente und engagierte sich als initiierender, mitvorantreibender und informierender Teil der Initiativgruppe „Pro DAFV“ (Mechtel, 2015, S. 185, 210, 220).

Das zweite Experteninterview wurde nach telefonischer Absprache nach Neuenhof bei Leipzig verlegt. Ebendort konnte am 11. September 2019 ein Interviewtermin mit dem ehemaligen Präsidenten des VDSF arrangiert werden und eine Expertenbefragung zum Thema erfolgen. Herr Peter Mohnert hat sowohl in der Jurisprudenz als auch im Bauwesen gearbeitet. Er war Mitglied in der Nationalmannschaft Sportliches Angeln und anschließend auch Trainer der Nationalmannschaft Sportliches Angeln. Als Mitglied im Deutschen Anglerverband fungierte er als Vizepräsident. Später wechselte er zum Verband Deutscher Sportfischer und übernahm dort ab dem Jahr 1991 ebenfalls das Amt des Vizepräsidenten. Von 2002 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2013 engagierte er sich als langjähriger Präsident im VDFS und später ab 2006 als Präsident in der European Anglers Allianz, an deren Gründung er beteiligt war (Mohnert, Teil I., S. 1). Zur Zeit des Vereinigungsprozesses der beiden großen Angelverbände stand er als Präsidiumsmitglied des VDSF unter anderem in Kontakt mit dem Präsidium des DAV, war im regelmäßigen Austausch mit den Vorständen der Landesverbände sowie der Arbeitsgruppe (12er-Kommission), die sich für den avisierten Zusammenschluss der beiden Dachverbände zu einem bundesweiten Dachverband bildete.

Das dritte Interview wurde am 24. September 2019 telefonisch durchgeführt. Hierfür konnte eine Ansprechperson des aktuellen Deutschen Angelfischerverbandes gewonnen werden, die sich bereit erklärte, allgemeine Aussagen zu dem Fusionsprozess zu geben wie auch zu dem derzeitigen Dachverband.⁴ Das Telefoninterview wurde aus zeitlichen Gründen als sinnvolle Alternative gewählt und erwies sich wie auch die anderen Befragungen als sehr informativ. Die Experten Herr Koppetzki und Herr Mohnert waren damit einverstanden namentlich zitiert zu werden und stimmten auch der Aufzeichnung des Gespräches mittels eines Diktiergerätes zu. Das Gespräch mit der dritten Interviewperson wurde ebenfalls aufgenommen, transkribiert und konnte zur Beantwortung der Forschungsfrage anonym zitiert werden (DAFV, S. 1).

⁴ Bei Telefoninterviews sind verschiedene Vor- und Nachteile gegenüber face-to-face Gesprächen zu beachten. Detaillierte Ausführungen können der angegebenen Fachliteratur entnommen werden (Gläser & Laudel, 2010, S. 153f).

4. Zur Ausgangssituation von 1990: Historischer Exkurs zum DAV und VDSF

4.1 Exkurs: Der Verband Deutscher Sportfischer

Nachdem der 2. Weltkrieg im Jahr 1945 für beendet erklärt und Deutschland in vier Besatzungszonen eingeteilt wurde und die Menschen anfangen die Trümmer des verheerenden Krieges zu beseitigen, vereinigten sich die Menschen wieder und leisteten je nach Möglichkeit ihren Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands. Insbesondere die ersten Jahre der Nachkriegszeit stellte die Bevölkerung vor eine harte Bewährungsprobe. Trotz aller Schwierigkeiten organisierten sich die Menschen, um ihre Bemühungen und Bestrebungen gemeinsam voranzubringen sowie ihre gemeinsamen Interessen innerhalb einer Vereinigung vertreten zu können. Am 18. Januar 1946 schlossen sich sieben Hamburger Vereine zusammen und gründeten in der britischen Besatzungszone den Verband Deutscher Sportfischer als eingetragenen Verein (e.V.), welcher im Amtsgericht von Hamburg registriert wurde. Zu diesem Anlass trafen sich die Vereine: Anglerverein "Hecht" von 1926 e.V., Postsport Gem. Hamburg e.V., Anglerverein "Alster" e.V., Pachtverein Hamburger Angler e.V., Anglerverein "Frühauf" von 1910 e.V., Sportanglervereinigung Hamburg e.V. und der Sportfischerverein "Elbe" e.V. (AFZ-Fischwaid 96/1, S. 15). Der erste Vorsitzende wurde Wilhelm A.O. Frommhagen, der zweite Vorsitzende wurde Heinrich Heidorn und die Stelle des ersten Geschäftsführers übernahm Otto Sump (ebd., S. 15f). In einem Rückblick aus dem Jahr 1949 berichtet Frommhagen über den VDSF und bezeichnet ihn als machtvolle Organisation, die mit Beginn der Nachkriegszeit die „aufgetauchten Schwierigkeiten, Gehässigkeiten und sonstige Hemmnisse in den drei Zonen“ überwunden hat und nun auf festen Füßen steht (zitiert nach Frommhagen, Die Fischwaid, 1949; AFZ-Fischwaid 96/1, S. 21). Wichtige Ereignisse und Errungenschaften des Verbandes bis 1990 sollen im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Am 1. Juli 1950 wurde die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jagdschutz Verband beschlossen. Aus dem Jahr 1955 kann festgehalten werden, dass der VDSF als große Organisation regelmäßig Wurfturniere und Wertbewerbe zum Preisfischen veranstaltete. Der 22. Januar 1960 gilt als Gründungstag der Vereinigung der Hochseeangler, die von nun an im VDSF organisiert waren und für die Förderung der Küstenangelei, der Hochseeangelfahrten und der Zusammenarbeit mit ausländischen Anglerorganisationen zuständig waren (ebd., S. 24). Insbesondere die Vereinigung der Berufs- und Sportfischer zählte zu einem historischen

Ereignis, dessen Prozess sich fast zwei Jahrzehnte hingezogen hatte. Die im Deutschen Fischerei Verband (DFV) organisierten Berufsfischer und die im VDSF vereinigten Sportfischer konnten sich vom 7. - 10. Mai 1970 in Herrenchiemsee auf eine Fusion einigen. Der seit 1870 existierende Deutsche Fischerei Verband (ehemals: Deutscher Fischerei Verein und seit 1949 Deutscher Fischerei Verband e.V.) erhielt den erweiterten Namen "Deutscher Fischerei Verband e.V. und Union der Berufs- und Sportfischer" (AFZ-Fischwaid 96/1, S. 27; Homepage: Geschichte des DFV).

Zum Verständnis für die Namensfindung des zukünftigen bundesweiten Dachverbandes im Jahr 2013 soll die Definition des Sportfischers noch einmal aufgeführt werden. Die Definition ist den ersten Grundsätzen des neugegründeten VDSF entnommen, die in der Zeitschrift "Die Fischwoche" im Jahr 1946 veröffentlicht wurden.

Sportfischer ist derjenige, der die Fischwaid gemäß den sportlichen Grundsätzen des Verbandes Deutscher Sportfischer aus Liebhaberei ausübt, ohne daß diese Tätigkeit in steuergesetzlichem Sinne Haupt- oder Nebenerwerb ist, was nicht ausschließt, daß Gewässer, die nicht beruflich bewirtschaftet werden, von Sportfischern in volkswirtschaftlichem Interesse nutzungsgerecht mit Netzen und kleinem Gerät befischt werden (zitiert nach Die Fischwoche, 1946/ 1, S. 7; AFZ-Fischwaid 1996/1, S. 16).

Im Folgejahr der Vereinigung des VDSF und den im DFV organisierten Sportfischereivereinen fusionierte die Zeitschrift Fischwaid mit der ältesten Angelzeitschrift Deutschlands, der Allgemeinen Fischerei Zeitung (AFZ) zur AFZ-Fischwaid, welche ab dem 1. Januar 1971 erschien und auch heute noch als traditionsreiche Fachzeitschrift publiziert wird (AFZ-Fischwaid 1996/1, S. 28). Der Verband zeichnete sich unter anderem durch sein Engagement zur „Erhaltung und Pflege der Natur sowie [der] Gesamterhaltung der Gewässer zum Wohle der Allgemeinheit“ aus (AFZ-Fischwaid 1996/1, S. 29). Durch Maßnahmen, wie das am 26.10.1979 beschlossene Artenschutzprogramm für einheimische Süßwasserfische und Regelungen über das waidgerechte Verhalten erlangte der VDSF im Jahr 1983 durch Anerkennung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertel, den Status eines anerkannten Naturschutzverbandes nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (AFZ-Fischwaid 1996/1, S. 29).

Weitere Beschlüsse der Jahreshauptversammlung, in der die Mitgliedsverbände des VDSF vertreten waren, folgten, so z.B. zum Gemeinschaftsfischen, zum Verbot mit lebenden Köderfischen zu fischen sowie die Entscheidung sowohl nicht mehr an Deutschen Meisterschaften im Fischen teilzunehmen als auch am Kaderfischen. Am 21.10.1988 haben dies die Delegierten endgültig in der Jahreshauptversammlung in Mainz beschlossen. Der Beschluss hatte zur Folge, dass der VDSF aus den drei Wettfischföderationen der CIPS austrat und sich als neues Mitglied in der noch jungen Europäischen Angler Allianz (EEA) zunehmend etablierte (AFZ-Fischwaid 1996/1, S. 30).

4.2 Exkurs: Der Deutsche Anglerverband

Der Deutsche Anglerverband (DAV) war der Dachverband der ostdeutschen Angelfischer (Koppetzki, Teil I, S. 1). Im Jahr 1900 ist der Deutsche Anglerbund in Berlin gegründet worden. 1921 folgte der Arbeiter-Anglerbund Deutschlands, welcher 1933 durch den Reichsverband Deutscher Sportangler abgelöst wurde. 1954 kam es zur Gründung des DAV als Dachverband für die Angler in der DDR (Mechtel, 2015, S. 137f). Zu Gründungszeiten hatte der DAV eine Gesamtmitgliedsstärke von ca. 75 000 Mitgliedern (Mechtel, 2015, S. 39). Die Gründung des Deutschen Anglerverbandes ist auf den 23. und 24. Oktober 1954 zu datieren. An diesen Tagen trafen sich 177 Delegierte der Angelvereinigungen des Landes Sachsen-Anhalt, Mecklenburg, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Berlin zur Gründungsversammlung im Kulturraum der HO Berlin. „Im Zuge der Vorbereitung auf eine zentrale Anglerorganisation für die DDR organisierten sich die Angler im Verbund in Bezirke, die früher die Landesgrenzen ausmachten“ (Mechtel, 2015, S. 34). Bereits am 23. Juli 1952 wurden die Länder in 14 Bezirke bzw. seit dem 6. August 1952 in 15 Bezirke (Groß-Berlin) im Gebiet der DDR neu gegliedert (Mechtel, 2015, S. 28f, s.A.: Karte - Bezirke der DDR, S. 91). Die Neugliederung der Länder wurde auf Anordnung der II. Parteikonferenz der SED von 1952 in Berlin beschlossen und galt als eine „Maßnahme zur weiteren Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern“ (Mechtel, 2015, S. 28). Mit dem Beschluss der SED sollte weiterhin der Sozialismus planmäßig ausgebaut werden (Mechtel, 2015, S. 28).

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Gründung des DAV waren die Verordnungen vom 13. Mai und vom 14. Oktober 1954. Mit der „Verordnung über die Bildung einer einheitlichen Anglervereinigung in der Deutschen Demokratischen Republik“, sollten die bis zu diesem Zeitpunkt existierenden, jedoch unterschiedlichen Organisationsformen zu einer einheitlicher Anglervereinigung zusammengeführt werden. So waren die werktätigen Angler zum einen auf der Länderebene in Angler-Sektionen organisiert und zum anderen, wie in Sachsen und Thüringen den Berufsverbänden der Fischer angeschlossen (Mechtel, 2015, S. 35).

Die zweite Grundlage stellte die von der DDR-Regierung erlassene Verordnung vom 14. Oktober 1954 dar. In der „Verordnung zur Förderung des Angelsports“ waren alle Festlegungen enthalten, „die die Mitwirkungsrechte des jungen DAV bei der aktiven Ausübung des Angelsports, der Pflege der Gewässer und der Hege des Fischbestandes“ umfasste (Mechtel, 2015, S. 37).

Diese Verordnung knüpfte an die Traditionen der Arbeiter-Anglerbewegung an und ermöglichte ... [günstige] Startbedingungen, das Angeln als Freizeit und Erfolgssport für alle Volksschichten zu organisieren und die Gewässer als einen wichtigen Teil der Schätze der heimatlichen Natur zu hegen und zu pflegen (Mechtel, 2015, S. 28).

Einerseits stellte die Verordnung bis zum Ende der DDR eine essenzielle Grundlage für die Verbandsarbeit dar. Andererseits sicherte sie „zugleich den dominierenden staatlichen Einfluss auf den neuen Verband“ bis zur Neuformierung 1990 (Mechtel, 2015, S. 37).

5. Vergleich der strukturellen Besonderheiten des DAV und des VDSF

5.1 Vergleich des strukturellen Aufbaus und der Aufgabenfelder der Dachverbände

Der Deutsche Anglerverband und der Verband Deutscher Sportfischer waren die beiden großen Dachverbände der organisierten Angelfischerei in Deutschland. Als Interessenvertretung ihrer Mitglieder haben sie diese auf Bundesebene gegenüber Behörden, Institutionen und anderen Verbänden vertreten (DAFV, S. 2; VDSF-Info, 1993/5, S. 19). Vor der Wende war der DAV ausschließlich für die Gebiete in der DDR zuständig und von den beiden existierenden Dachverbänden der kleinere Verband. Der Zuständigkeitsbereich des VDSF galt für den Bereich der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland (Mohnert, Teil I. S. 2; Koppetzki Teil I. S. 1). Nach der Wende muss diese klare Trennung des Einflussgebietes der Bundesverbände differenzierter betrachtet werden. Die Sinnhaftigkeit zweier existierender Verbände eines nun vereinten Staates wurde in Frage gestellt (Mohnert, Teil I., S. 2). Die seit über vier Jahrzehnten geschaffenen Verbandsstrukturen waren unter den Rahmenbedingungen konkurrierender Staatssysteme gewachsen und hatten in einigen wichtigen Bereichen divergierende Entwicklungen gezeigt. Aus der Vereinigung der BRD und DDR im Oktober 1990 resultierte keine Zusammenführung der beiden Anglerverbände. Der VDSF bestand in seiner bisherigen Struktur und Arbeitsweise fort. Der DAV hingegen hatte sich mit unterschiedlichen Neuerungen zu befassen, wie der Wahl eines neuen Präsidenten, der Länderbildung im selben und darauffolgenden Jahr sowie der Erstellung neuer Landesfischereigesetze. Da der bisherige DAV-Präsident Dr. Herold eine erneute Kandidatur ausschloss, war auch die Wahl eines neuen Präsidenten erforderlich geworden (Märkischer Angler, 2010/2, S.9; Mechtel, 2015, S. 58).

Nach der Wiedervereinigung wurden auch neue Landesverbände im Gebiet der ehemaligen DDR gebildet. Die Landesverbände bzw. die Vereine des DAV und des VDSF konnten nun sowohl Mitglieder aus den alten als auch aus den neuen Bundesländern aufnehmen. Im VDSF organisierten sich rund 650.000 Mitglieder und im DAV rund 200.000 (Märkischer Angler, 2010/2, S. 9). Der westliche Verband hatte weiterhin seinen Sitz in Offenbach am Main. Der VDSF war ein anerkannter Naturschutzverband im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes § 29 sowie anerkannter Umweltverband und eingetragener, gemeinnütziger Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Offenbach. Der DAV war kein anerkannter Naturschutzverband, engagierte sich jedoch ebenfalls nachhaltig im Bereich des Natur- und

Umweltschutzes (Koppetzki, Teil I., S. 3). In der alten Ordnung der DDR war der DAV als „juristische Person mit dem Sitz in Berlin [gemeldet] und arbeitet[e] auf der Grundlage eines vom Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der DDR bestätigten Statuts“ (Mechtel, 2015, S. 35). Seit dem Beginn der Neuformierung des DAV, ab April 1990, organisierte sich der Verband auf demokratischer Grundlage unter dem neuen Präsidenten Bernd Mikulin. Bei der Präsidentschaftswahl in Bad Schmiedeberg erhielt der Vorsitzende des BFA (Bezirksfachausschuss) Dresdens den Vorzug vor Mohnert, der zuvor Präsidiumsmitglied im DAV als auch Vorsitzender des BFA für Leipzig war (Mechtel, 2015, S. 58). Nach der Abstimmung wurde Mohnert ins Präsidium des DAV gewählt und übernahm dort vorübergehend das Amt des Vizepräsidenten bis zu seinem Verbandswechsel zum VDSF (Mohnert, Teil I., S. 5).

In der Satzung des VDSF (1994) und des DAV (2006) war jeweils unter § 8 verankert, dass die Verbandsorgane aus der Hauptversammlung, dem Verbandsausschuss und dem Präsidium bestanden. Als oberstes Gremium galt die Jahreshauptversammlung, in der die Delegierten der Landesverbände und das Präsidium zusammenkamen. Das Präsidium setzte sich aus dem geschäftsführenden Präsidium und den Referenten mehrerer Arbeitsbereiche zusammen. Demzufolge waren im DAV-Präsidium insgesamt ein Präsident, drei Vizepräsidenten, ein Schriftführer und die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Gewässer und Naturschutz, Castingsport, Angeln, Jugendfragen und Ausbildung, Meeresangeln und Behindertensport enthalten (DAV-Satzung, 2006, S. 5). Ein ähnlicher Aufbau konnte der Satzung des VDSF entnommen werden. Zum Präsidium gehörte ein Präsident, vier Vizepräsidenten, ein Justiziar (mit beratender Stimme) und die Referenten für Natur-, Umwelt- und Tierschutz, Gewässerfragen, Jugend, Fischerei, Öffentlichkeitsarbeit und Casting (VDSF-Info, 94/ Sonderausgabe, S. 7). Der überarbeiteten Satzung des DAV von 2006 konnten weiterhin folgende Angaben entnommen werden: „Der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV) ist ein für Mitglieder aus Deutschland offener, demokratischer und föderalistisch organisierter Spitzenverband“, der ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient (DAV-Satzung, 2006, S. 1). Als Vereinigung von Anglerverbänden und Vereinen trat er für waidgerechtes Angeln ein, richtete sich nach „den Grundsätzen des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere den Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes“ und verstand sich „als überparteiliche Organisation, die für alle Konfessionen offen steht und in der weder rassenmäßige oder

nationale Schranken noch ideologische Vorurteile bestehen“ (DAV-Satzung, 2006, S. 1). Grundsätzlich unterschieden sich die Aufgaben der beiden Dachverbände nicht. Zu den Aufgabenbereichen der Dachverbände zählten, die Hege und Pflege der Gewässer, die Erhaltung eines ordentlichen Fischbestandes, die Herstellung ordentlicher Gewässer sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (Mohnert, Teil I., S. 2). Explizite Aussagen zu den Aufgabenbereichen können den Inhalten der jeweiligen Satzung entnommen werden. Hierzu ein Auszug aus der Satzung des VDSF (1994/ Sonderausgabe, S. 4):

Vornehmstes Anliegen des Verbandes ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung einer für Mensch, Tier und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme, zum Wohle der Allgemeinheit und damit auch für die Volksgesundheit.

Allgemein ist festzuhalten, dass das Fischereirecht Ländersache war und auch heute noch ist. Im Anhang dieser Arbeit befindet sich eine Übersicht, in der die Rechtsgrundlage und die Gültigkeit der Landesfischereigesetze der einzelnen Bundesländer festgelegt wurde (s.A.: Rechtsvorschriften, S. 93). Innerhalb des föderalistischen Systems in Deutschland haben die Bundesländer bzw. die jeweiligen Landesverbände ihr individuelles Fischereigesetz. Es gibt demnach kein einheitliches Bundesfischereigesetz, wie etwa das allgemeingültige Bundesjagdgesetz der organisierten Jäger (DAFV, S. 7). In den Landesgesetzen ist beschrieben, welche gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind. Dazu zählen beispielsweise das Mindestmaß und die Schonzeit eines Fisches oder Angaben zu erforderlichen Angelberechtigungen für das jeweilige Gewässer (DAFV, S. 7).

In den Bundesverbänden waren die selbständigen Landesverbände als Mitglieder aufgeführt. Die einzelnen Angelvereine schlossen sich einem der hierarchisch höhergestellten Verbände als Mitglied an und hatten wiederum mehrere Angler bzw. Sportfischer als Vereinsmitglieder. Die Fischereiorganisationen im VDSF wurden in Bundesverband-Landesverband-Bezirk-Verein-Vereinsmitglied unterteilt und erst auf Wunsch eines Landesverbandes, eines Bezirks oder eines Vereins wurde der VDSF aktiv (VDSF-Info, 1993/5, S. 19).

Hinzu kommen zwei strukturelle Besonderheiten. Zum einen gab es Bundesländer, in denen sich mehr als ein Landesverband bildete. Diese Landesverbände waren dementsprechend für bestimmte Regionen innerhalb der Landesgrenzen zuständig, konnten sich jedoch nach der Wende dem präferierten Bundesverband anschließen. Zum anderen hatten sich nach dem

Zusammenschluss des DFV und des VDSF im Jahr 1970 zwei Organisationsformen im VDSF organisiert, sodass gemäß § 4, Ziffer 2, der VDSF-Satzung sowohl Landesverbände als auch Vereine Mitglied im VDSF waren (VDSF-Info, 1993/5, S. 19). Zur ersten Organisationsform zählten die “alten VDSF Verbände“, deren Vereine als unmittelbare Mitglieder im VDSF organisiert waren. Der dazugehörige Landesverband musste nicht notwendigerweise im VDSF als Mitglied aufgeführt sein. Er musste jedoch die Interessen seiner Vereine in der Jahreshauptversammlung wahrnehmen. Die Vereine waren in diesem Fall direkte Mitglieder des VDSF. Bei der zweiten Organisationsform handelte es sich um die sogenannten “alten DFV-Verbände“. Eben diese Landesverbände hatten eine direkte Mitgliedschaft im VDSF und deren Vereine gehörten nur über ihren Landesverband dem VDSF an (VDSF-Info, 1993/5, S. 19; VDSF-Info, 1994/ Sonderausgabe, S. 10).

5.2 Zur Freizügigkeit des Angelns und der Anerkennung von Angelberechtigungen

Ein wesentlicher Unterschied sticht beim Vergleich der beiden Dachverbände besonders hervor. Dieses Vergleichskriterium wurde in allen Experteninterviews als ein bedeutender Strukturunterschied genannt und soll daher im folgenden Abschnitt einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Die Gewässer des Deutschen Anglerverbandes wurden durch die Landesverbände bzw. Regionalverbände zentral angepachtet. Für die Mitglieder eines Vereins, wenn er dem DAV angehörte, hatte das zum Vorteil, dass sie relativ freizügig an all den Gewässern, des im DAV vereinten Gewässerpools, angeln konnten (Koppetzki, Teil I., S. 1).

Der bundeslandübergreifende Charakter der freizügigen Angelmöglichkeiten für die DAV-Mitglieder, speziell in den ostdeutschen Landesverbänden, basierte auf den Vereinbarungen zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg, die bereits Anfang der 1950er Jahre Absprachen zu einem gemeinsamen Gewässerfond getroffen hatten. Der Chronik des Landesanglerverbandes Brandenburgs kann hierzu folgende Formulierung entnommen werden:

Eine sehr wichtige Vereinbarung, die jeden Angelfreund erfreuen wird, wurde am 20. April getroffen. Danach erkennen die Anglerorganisationen der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg den Mitgliedsausweis der Angler aller drei Länderorganisationen in ihrem Gebiet an. Wenn ein Angler aus Brandenburg zum Beispiel jetzt in Mecklenburg angeln will, braucht er nicht besonders Mitglied der Anglervereinigung Mecklenburg zu werden. Die Organisationen verpflichten sich, dem Gastangler bei der Beschaffung einer Gast-Angel-Erlaubnis zu helfen (Mechtel, 2015, S. 24).

Ausgehend von dieser zukunftsweisenden Vereinbarung hat sich die Idee des gemeinsamen Gewässerfonds bis in die heutige Zeit erhalten und findet sich in den Leitsätzen des aktuellen bundesweiten Dachverbandes (DAFV) wieder.

Gewässerfonds schaffen auf Grundlage freiwilliger Vereinbarungen die Möglichkeit zur gemeinsamen anglerischen Nutzung von Gewässern über Vereins-, Verbands- und Landesgrenzen hinweg. Hierdurch ergeben sich gute Voraussetzungen, die Angelfischerei unbürokratisch für viele Mitglieder des Verbandes an mehreren Gewässern zu ermöglichen. Der DAFV unterstützt daher Aktivitäten, die die Bildung von Gewässerfonds ermöglichen (DAFV, Homepage - Leitsätze, S. 3).

Im Gegensatz zu den im Deutschen Anglerverband organisierten Mitgliedern, die alle mit einer einzigen Angelberechtigung ihrer Freizeitbeschäftigung, dem "Angeln", in den Gewässern des DAV nachgehen konnten, waren die Rechte im Verband Deutscher Sportfischer anders organisiert. Dort hatten überwiegend die Vereine die Pacht der Gewässer übernommen (Koppetzki, Teil I., S. 1). Im Verband Deutscher Sportfischer gehörten die meisten Gewässer einem Verein oder einem Klub. Weiterhin gab es Privatgewässer und Gewässer, die im Besitz von Landesverbänden waren. Um dort im Sinne der Sportfischer "fischen" zu können, war es erforderlich eine Erlaubnis beim jeweiligen Eigentümer einzuholen (Mohnert, Teil I., S. 1). Im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern, wo die gegenseitige Anerkennung der Fischereischeine zwischen ostdeutschen Bundesländern bereits in den 1950er Jahren stattfand, erforderte es im westdeutschen Bundesverband mehr Einsatz, um die beiderseitige Anerkennung der erworbenen Fischereischeine, z.B. zwischen den nördlichen Landesfischereiverbänden Bremen, Hamburg und Schleswig-Holzstein mit dem südlichen Landesfischereiverband Bayern, voranzutreiben (Mohnert, Teil I., S. 1).

In der Verbandszeitschrift VDSF-Info wurde bezüglich der Vergabe von Angelberechtigungen eine Richtigstellung veröffentlicht, um Irritationen aus dem Weg zu räumen. Darin wurde der Sachverhalt folgendermaßen geschildert. Der Deutsche Anglerverband konnte keine

Angelberechtigungen oder Nutzungsrechte vergeben, weil die Ausgabe der Angelberechtigungen durch die Inhaber der Fischereirechte erfolgte und eben jene waren hauptsächlich die Landes- oder Bezirksverbände. Nur in Einzelfällen war der DAV als Eigentümer von Gewässern gelistet. Ebenso gehörten i.d.R. die Vereinsheime den Vereinen oder Ortsgruppen. Die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung der Angelberechtigungen wurde unabhängig von der Mitgliedschaft in einem der beiden Dachverbände zwischen den jeweiligen Landes- bzw. Bezirksverbänden getroffen (VDSF-Info, 1991/3, S. 2f). Darüber hinaus informierte die AFZ-Fischwaid (93/5, S. 2), dass die DAV-Gewässer „einst dem DAV der DDR von Staats wegen zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurden und bereits im Jahr 1986 [...] zum überwiegenden Teil den Bezirken zur Bewirtschaftung übergeben wurden.“

Im Jahr 2002 hatten die DAV-Landesverbände in ihrem gemeinsamen Gewässerfond eine Gewässerfläche von ca. 30.000 Hektar für Mitglieder zur Verfügung gestellt (Mechtel, 2015, S. 35). Die zentrale Bewirtschaftung und Verwaltung war eine Errungenschaft, der im DAV organisierten Verbände, die zu dieser Zeit kein anderer Verband vorweisen konnte. Ob die zentrale Ausrichtung oder die Arbeit der einzelnen Vereine besser war, kann anhand der vorliegenden Literatur nicht bewertet werden. Tendenziell hatte die zentrale Bewirtschaftung finanzielle Vorteile. Darüber hinaus mussten sich die DAV-Mitglieder nach den allgemeingültigen Bedingungen richten, welche von der Mehrheit des Landes beschlossen wurden (Koppetzki, Teil III., S. 3). Die einzelnen Vereine im VDSF agierten hingegen in eigener demokratischer Verantwortung. Folglich konnten Unstimmigkeiten zwischen Vereinen und den jeweiligen Landesverbänden problematisch werden, sodass sich der Verein vom Landesverband distanzierte und gegebenenfalls Verbänden zuwandte, welche eher die Vorstellungen des Vereins erfüllten (ebd., S. 3). Fakt ist jedoch, dass der Dachverband keine Gewässerhoheit hatte und die Landesverbände das Recht hatten, untereinander Absprachen zur gegenseitigen Anerkennung der Angelberechtigung zu treffen, unabhängig davon welchem Dachverband sie angehörten (Mohnert, Teil I., S. 4).

5.3 Zur Differenzierung der Begriffe: Wettfischen, Gemeinschaftsfischen, Hegefischen und Castingsport

Ein Grund, der lange für Unstimmigkeiten zwischen den Verbänden sorgte, war das Wettkampfangeln. Im Gegensatz hierzu bestand bei anderen Veranstaltungen größtenteils Einigkeit und gute Zusammenarbeit, wie die erfolgreichen Teilnahmen im Castingsport belegen. Bezüglich der Uneinigkeiten wird im Folgenden eine kurze Unterscheidung der Begrifflichkeiten des Wettkampfangelns, Gemeinschaftsfischens, Hegefischens und des Castings vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass der Verband Deutscher Sportfischer 1988 in Mainz die Meisterschaften im Fischen abschaffte und 1989 auf der Jahreshauptversammlung in Hamburg beschloss, auch nicht mehr an internationalen Meisterschaften im Fischen teilzunehmen, war das Wettfischen im VDSF seither untersagt (VDSF-Info, 90/1, S. 10).

Es verstieß ebenso gegen das Tierschutzgesetz (TSchG) (VDSF-Info, 94/1, S. 10f). Dementsprechend trat der Verband 1991 aus den Föderationen der CIPS aus, in denen sportlicher Fischfang im Bereich Binnen-, Meeres- und Fliegenfischen durchgeführt wurde (VDSF-Info, 92/1, S. 1). Der DAV hingegen etablierte sich in diesen Föderationen und richtete seine Satzung explizit auf die „Förderung und Pflege des Angelns auf der Grundlage des Regelwerks der CIPS“ aus (VDSF-Info, 93/4, S. 22). Im Kapitel: *5.4 Mitgliedschaften und Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene* werden die nationalen sowie internationalen Vereinigungen und Interessengemeinschaften der zwei Dachverbände noch einmal aufgegriffen. Das Fischereiamt in Berlin hatte im April des Jahres 1990 ein Merkblatt veröffentlicht, das auf Veranstaltungen im Hegefischen Bezug nahm und den unterschiedlichen Begrifflichkeiten folgende Bedeutungen zuschrieb. Zum besseren Verständnis werden ergänzend Ausführungen aus der Mitgliedszeitung des Verbandes Deutscher Sportfischer (VDSF-Info, 1994/Sonderausgabe, S.19f) entnommen.

Gemeinschaftsfischen:

Fischereiliche Gemeinschaftsveranstaltungen sind gemeinsame, dem Erwerb eines Nahrungsmittels dienende Angelveranstaltungen mehrerer, die an dazu geeigneten Gewässern stattfinden, keinen Wettbewerbscharakter aufweisen und insbesondere keine Qualifikation der Teilnehmer für weiterführende Veranstaltungen zum Ziel haben oder vermitteln. Solche Gemeinschaftsveranstaltungen sind rechtszulässig (VDSF-Info, 90/5, S. 6).

Zwischen dem Verband Deutscher Sportfischer und den Tierschutzreferenten der Bundesländer fand man nach längeren Verhandlungen eine gemeinsame Basis bezüglich der Definition des Gemeinschaftsfischens in Binnengewässern, welche der Sonderausgabe der VDSF-Info im Jahr 1994 veröffentlicht wurde. Hier heißt es: „Gemeinschaftsfischen sind fischereiliche Veranstaltungen, an denen mehr als 10 Angler oder Angler aus mehreren Vereinen teilnehmen, die innerhalb einer bestimmten Zeit an einem Gewässer unter gleicher Zielvorgabe fischen“ (ebd., S. 20). Dabei konnten Gemeinschaftsfischen veranstaltet werden, bei denen das Fangergebnis nicht erfasst wurde, der schwerste bzw. längste Fisch erfasst wurde oder die Erfassung des Fangs insgesamt stattfand. Die örtlich geltenden fischereirechtlichen Bestimmungen sowie die naturschutzrechtlichen und tierschutzrechtlichen Bestimmungen waren dabei stets eigenverantwortlich zu beachten. Zudem war die Erfassung des Fangs insgesamt nur zulässig, wenn es dem Hegefischen diente (ebd., S. 20).

Hegefischen:

Beim Hegefischen „verfolgt eine Veranstaltung das Ziel, den Bestand einer sonst zu wenig befischten Art zu regulieren („Hegefischen“), so kann diese Veranstaltung unter der Voraussetzung vernünftig und vertretbar sein, daß der übrige Rahmen aus tierschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist“ (VDSF-Info, 94/1, S. 11f).

Darüber hinaus sollten bestimmte Punkte berücksichtigt werden, wie die Prüfung der Notwendigkeit des Hegefischens an dem Gewässer durch Sachverständige (Gewässerwart, Fischereifachberater oder Fischereisachverständigen), die sinnvolle Verwertung der gefangenen Fische und die Vermeidung von Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter. Weitere Voraussetzungen können der Verbandszeitschrift im Absatz zum Hegefischen entnommen werden (ebd., 12).

Wettkampfangeln, Wettfischen:

Wettfischveranstaltungen sind Fangveranstaltungen zur Ermittlung möglichst vieler Sieger und Untersieger über das Tier »Fisch«. Solche Veranstaltungen dienen in erster Linie dem Leistungsvergleich und der Qualifikation der Teilnehmer für weiterführende Wettbewerbe, bei denen der Erwerb eines Nahrungsmittels oder andere rechtlich anerkannte Motive zur Ausübung der Fischerei – soweit überhaupt vorhanden – nachrangig sind (VDSF-Info, 90/5, S. 6).

Zu den fischereilichen Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter zählten ebenfalls Veranstaltungen, in denen man Startgeld verlangte, wertvolle Preise verlieh, Mannschaften bildete, zuvor extra Besatzmaßnahmen durchführte und öffentlich Werbung machte (VDSF-Info, 94/1, S. 12).

Casting:

Unter Castingsport oder auch Turnierwurfsport versteht man allgemein den Wurfsport der Angler. Das Casting ist aus der Sicht des Sports dem Präzisionssport zuzuordnen (AFZ-Fischwaid, 2015/2, S. 17-20). In den Wettbewerbsveranstaltungen zeigen die Caster ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Zielwurf- und Weitwurfdisziplinen, indem sie „ein- oder zweihändig, mit Gewicht oder Fliege, mit Multi- oder Stationärrolle“ werfen (DAFV, Homepage). „Der klassische Castingsport (nach Regeln der internationalen Castingsportföderation ICSF) wird mit Einzeldisziplinen und Mehrkämpfen in Ziel- und Weitwurfdisziplinen ausgetragen“ (DAFV, Homepage – Casting).

Der Castingsport wurde auf der Ebene des Leistungssports und des Breitensports betrieben. Während der Leistungssport über einen längeren Zeitraum vom Landessportbund (Bsp. Landessportbund Berlin – VDSF LV Berlin Brandenburg e.V.) gefördert wurde, fand der Castingsport im Breitensportsektor häufig in vereinsinternen oder selbstorganisierten größeren Turnierformen statt (AFZ-Fischwaid, 2014/1, S. 24). Ob die besten Caster aus den neuen und alten Bundesländern die Möglichkeit hatten, an den internationalen Veranstaltungen gleichermaßen teilzunehmen, soll im nachstehenden Kapitel genauer ausgeführt werden.

5.4 Kooperationen und Mitgliedschaften auf nationaler und internationaler Ebene

Die zwei Verbände vertraten ihre Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Organisationen, die vielseitigen Kooperationen konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht alle aufgearbeitet werden. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Materials und der thematischen Schwerpunktsetzung dieser Arbeit wurde die Auswahl auf die themenrelevanten Organisationen, wie der CIPS (Confédération Internationale de la Pêche Sportive), der EEA (European Anglers Alliance) und des DFV (Deutscher Fischerei-Verband) begrenzt. Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Landesverbänden oder auch die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesverbänden werden im Kapitel: *6. Der Verhandlungsverlauf zwischen den Bundesverbänden – Der VDSF und der DAV im Zeitraum 1990-2013* genauer ausgeführt.

C.I.P.S. – Confédération Internationale de la Pêche Sportive

Der klassische Turniersport war schon seit den 1950er Jahren mit der organisierten Angelfischerei verbunden. Die Caster des VDSF konnten schon immer an den „Welt- und Europameisterschaften, als auch an den Worldgames (den Weltspielen verschiedener nichtolympischer Sportarten“ teilnehmen, wohingegen den „Aktiven aus dem DAV der DDR von 1975 bis 1988 diese Möglichkeit verwehrt [blieb]“ (AFZ-Fischwaid, 2015/1, S. 8). Von 1989 bis 1990 konnten DAV-Mitglieder neben den Mitgliedern des VDSF an internationalen Veranstaltungen, wie der EM 1989 in Oslo oder der WM 1990 in Frankreich, antreten (ebd., S. 8). In der Föderation des Castingsports wurde daraufhin entschieden, dass nur noch eine Mannschaft aus der BRD starten durfte (VDSF-Info, 91/3, S. 8). Mitgliedern des DAV wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt durch eine Mitgliedschaft im VDSF, d.h. durch eine Doppelmitgliedschaft im DAV und im VDSF, an den internationalen Castingveranstaltungen teilnehmen zu können. Die Föderation internationaler Castingsport (FICS) war ein Bestandteil der internationalen Sportorganisation C.I.P.S. oder auch Confédération Internationale de la Pêche Sportive genannt, zu der neben dem Castingsport auch die drei weiteren Föderationen – Sportlicher Fischfang in Binnengewässern (FIPS-ED, Sportlicher Fischfang mit Fliege (FIPS-MOU) und Sportlicher Fischfang in Meeresgewässern (FIPS-M) – gehörten. Der VDSF war seit der Gründung 1952 in allen vier Föderationen vertreten, später nur noch in der Föderation Castingsport. Auf dem 20. Weltkongress der CIPS wurde die Aufnahme des DAV in die Föderationen Meeresfischen und Fliegenfischen verkündet. Zu dieser Zeit war der VDSF bereits ausgetreten. Der VDSF-Info (1993/4, S. 22) zufolge war der DAV in allen drei Föderationen des Sportlichen Fischens etabliert. Entsprechend der Statuten und Aktivitäten der drei Föderationen (Fischen, Meeresfischen und Fliegenfischen war der Schwerpunkt auf das sportliche Fischen gelegt, mit Ausnahme der Föderation Casting, wodurch die CIPS das sogenannte Wettfischen unterstützte von dem sich der VDSF versuchte zu distanzieren. Ende des Jahres 1991 erklärte der Verband Deutscher Sportfischer seinen Ausschluss aus den Föderationen Fischen, Meeresfischen und Fliegenfischen. Weiterhin beteiligte er sich jedoch im Castingsport und den Ausschüssen der CIPS im Bereich Fischerei, Arten-, Gewässer- und Naturschutz (ebd., S. 22). Um 1991 befanden sich ca. 40 Nationen in der CIPS (VDSF-Info, 91/3, S. 7).

Beide Verbände waren im Leistungssport und Breitensport engagiert und dementsprechend als Spitzenfachverbände in deutschen Sportbünden organisiert (s.A.: Übersicht zur Entwicklung deutscher Sportdachverbände, S. 92). Als im April 1957 der Deutsche Turn- und Sportbund gebildet wurde, folgte „der kooperative Anschluss des DAV an den DTSB“, der durch die „systematische Förderung und Unterstützung [zur] bemerkenswerten Entwicklung [des] Leistungssports“ im DAV der DDR beitrug (Mechtel, 2015, S. 43). 1989 hatte der DAV in seinen Reihen rund 525.000 Mitglieder organisiert und war somit der zweitstärkste Mitgliedsverband im DTSB der DDR. (Märkischer Angler, 2010, S. 9). Als Spitzenfachverband mit rund 636.000 Mitgliedern war der VDSF als Mitglied im Deutschen Sportbund (DSB) vertreten. In einer Bestandserhebung des DSB im Jahr 1992 rangierte der Verband Deutscher Sportfischer auf Platz 9 vor dem Deutschen Schwimm-Verband (10.) und hinter dem Deutschen Fußball-Bund (1.), Deutschen Turner-Bund (2.), Deutschen Tennis-Bund (3.), Deutschen Schützen-Bund (4.), Deutschen Leichtathletik-Verband (5.), Deutschen Handball-Bund (6.), Deutschen Tischtennis-Bund (7.) und dem Deutschen Skiverband (8.) (VDSF-Info, 1992/6, S. 10). In den Folgejahren steigerte der VDSF seine Mitgliederzahl. Im Jahr 2000 belegten die Sportfischer mit 657.777 Mitgliedern den 10. Rang der Fachverbände des DSB (AFZ-Fischwaid, 2001/5, S. 8). Im DSB war der VDSF ausschließlich im Castingsport als Leistungssport anerkannt. Seit 1992 zählte das Meeres- und Binnenfischer-Casting bzw. der Turnierwurfssport der Meeres- und Binnenfischer zu den anerkannten und geförderten Breitensportarten des DSB. Hierzu konnte folgende Definition des Begriffs „Breitensport“ im Sinne des DSB in der VDSF-Info (1994/ Sonderausgabe, S. 17) gefunden werden:

Der Breitensport wird betrieben bis in den Übergangsbereich zum Leistungssport, jedoch bis dahin ist es „Sport für alle“, für jedes Alter, für jede Lebens- und Belastungssituation und für jede Entwicklungshaltung. Er beginnt mit dem Freizeitsport (allgemein nicht wettkampforientiert) über den Breitensport (wettkampfgebundener- und wettkampfungebundener Sport) bis an die Tore zum Leistungssport.

Weiterhin war der VDSF Mitglied im Verband der Nicht-olympischen Sportarten (VDSF-Info, 1993/5, S. 19). In einem Gespräch zwischen dem ehemaligen Präsidenten des VDSF Prof. Dr. W. Meinel und dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Sportbundes (Manfred von Richthofen) konnte anlässlich der Jahreshauptversammlung des VDSF Landesverbandes Berlin-Brandenburg über die Aufnahme des Castings zu den olympischen Disziplinen diskutiert werden.

Hierzu wurde vom Vizepräsidenten des Sportbundes U. Feldhoff die Erklärung gegeben, dass „eine Sportart in vier Kontinenten von mindestens 75 Ländern ausgeübt werden muß, um als olympische Disziplin anerkannt zu werden“ (AFZ-Fischwaid, 2000/4, S. 6). Zu dieser Zeit wurde der Castingsport zwar auf vier Kontinenten betrieben, jedoch nur durch ca. 30 Landesverbände, weshalb eine Zulassung nicht erfolgen konnte (ebd., S. 6).

EEA – European Anglers Alliance

Die deutschen Bundesverbände und ihre Mitglieder engagierten sich neben den wettkampforientierten Vereinigungen auf internationaler Ebene ebenso für die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Fischerei und auf dem Gebiet des Natur-, Gewässer- und Tierschutzes. Zu diesem Anlass trafen sich bereits am 22.09.1990 die Vertreter der Fischereiverbände Belgiens, der BRD, der DDR, Großbritanniens, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und Österreichs in Offenbach und führten Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit der Fischereiverbände, um zukünftig eine einheitliche Stellungnahme der EU-Verbände abgeben zu können. Zur Verbesserung der Kooperation sollten zu Beginn regelmäßig Informationen und Meinungen ausgetauscht werden (VDSF-Info, 90/5, S. 1). Aus dieser Initiative entwickelte sich 1991 die Gründung der ECA (European Corporation of Anglers) (VDSF-Info, 93/5, S. 20). Dieser folgte 1992 auf der Gründungsversammlung der EAA (European Anglers Alliance) auch die Bildung der ersten Arbeitsgruppe - Atlantik, Nord- und Ostsee. Am 3.12.1993 fand die erste Generalversammlung in Brüssel statt, in der die Satzung und Mitgliedschaft der insgesamt 18 Nationen und rund 4,6 Millionen europäischen Angler bestätigt wurde (AFZ-Fischwaid, 95/1, S. 4). Im März 1994 wurde die Gründung der EAA in Brüssel vollzogen, „nachdem Fragen wie Finanzierung, Satzung und Amtssprache geklärt werden konnten“ (VDSF-Info, 94/Sonderausgabe, S. 11). „Zielsetzung der EAA [war] die gemeinsame Einflußnahme der europäischen Anglerverbände auf fischereirelevante EU-Gesetzgebungsvorhaben“ (ebd., S. 11).

In der Organisation der CIPS waren der VDSF und der DAV unterschiedlichen Föderationen mit jeweiligen Schwerpunktsetzungen angehörig und vertraten häufig verschiedene Ansichten, wohingegen die Mitgliedschaft in der EAA von den beiden deutschen Verbänden ein vernünftiges Miteinander erforderte, um bei Abstimmungen mit einer Stimme für Deutschland sprechen zu können. Diesbezüglich bekräftigten die beauftragten Vizepräsidenten Mohnert

(VDSF) und Mitschke (DAV), dass Meinungsverschiedenheiten kein Anlass wären, sich bei Abstimmungen zu enthalten, was in den folgenden Abstimmungen auch unter Beweis gestellt wurde. Deutschland beteiligte sich an jeder Abstimmung (AFZ-Fischwaid, 95/1, S. 4). Bis 2006 stieg die Anzahl der Mitgliedsnationen in der EAA auf 19 Nationen, die insgesamt über fünf Millionen Angler vertraten. Eingeteilt wurde die EAA in vier europäische Regionen, die sich wie folgt zusammensetzte. Zu Nordeuropa zählten Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark. Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Mazedonien und die Schweiz gehörten der Region Zentraleuropa an. Zur westeuropäischen Region wurde Niederlande, Großbritannien und Irland gezählt. Die südeuropäische Region setzte sich aus Frankreich, Italien und Belgien zusammen (AFZ-Fischwaid, 2006/1, S. 18f).

Auf der außerordentlichen Generalversammlung der EAA am 7. Oktober 2006 wurden wichtige Neuerungen beschlossen. Zum einen wandte man sich von der Unterteilung der EAA in europäische Regionen ab und bildete stattdessen Subgroups (Untergruppen). Für diese waren dann internationale Arbeitsgruppen zuständig. Zum anderen wurde die Neuwahl des Vorstandes der EAA verkündet, die sich ab 2006 aus dem Präsidenten des VDSF Peter Mohnert, Borut Jerse (Slowenien), Dik Enklaar (Niederlande) und John Crudden (Irland) zusammensetzte. Ab 2007 verließen der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV), die Organisation der polnischen Angler (PZW) und der Verband der Österreichischen Arbeiterfischervereine (VÖAFV) die European Anglers Alliance (AFZ-Fischwaid, 2006/6, S. 5). Gründe hierfür konnten dem vorliegenden Material nicht entnommen werden. Mit der Verschmelzung der beiden Dachverbände zum Deutschen Angelfischer Verband e.V. im Jahr 2013 blieb die Mitgliedschaft in der EAA weiterhin bestehen, um die Interessen der organisierten Angler in Kooperation mit den europäischen Nachbarländern angemessen in Brüssel vertreten zu können (AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 6f). In der ersten Verbandsausschusssitzung des DAFV in Fulda, am 14. September 2013, wurde bekannt gegeben, dass Herr Dr. Spahn ins Präsidium der EAA gewählt wurde und zukünftig für die Europaarbeit des DAFV zuständig sei (AFZ-Fischwaid, 2013/5, S. 8).

DFV – Deutscher Fischerei-Verband

„Der Deutsche Fischerei-Verband ist die Dachorganisation aller Fischereisparten in Deutschland“ (Jahresbericht des DFV, 2013, S. 3). Für die organisierte Angelfischerei ist derzeit der Deutsche Angelfischerverband e.V. zuständig. Die Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes, Dr. Christel Happach-Kasan, wurde im Jahr der Verschmelzung ins Präsidium des DFV gewählt (AFZ-Fischwaid, 2013/5, S. 8). Im Deutschen Fischerei-Verband waren knapp eine Millionen Fischer und Angler vereint. Zu den Mitgliedern des DFV zählten neben dem Deutschen Angelfischerverband (DAFV) noch der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer (VDKK), der Deutsche Hochseefischereiverband (DHV), der Verband der Binnenfischerei (VdBi) und Landesfischereiverbände (AFZ-Fischwaid, 2013/3, S. 8). Vor dem Zusammenschluss des DAV und des VDSF war zu Beginn nur der VDSF im DFV vertreten. Im Kapitel: *4.1 Exkurs: Der Verband Deutscher Sportfischer* wurde bereits über die Fusion der Berufs- und Sportfischer geschrieben. 1970 schlossen sich im Ergebnis eines langjährigen Prozesses der Verband Deutscher Sportfischer e.V. und der Deutsche Fischerei-Verband e.V. zum Deutschen Fischerei Verband e.V. und Union der Berufs- und Sportfischer zusammen (AFZ-Fischwaid 96/1, S. 27). Im Jahr 2001 konnte der Deutsche Anglerverband ebenfalls Mitglied im DFV werden. Nach mehrfachen ergebnislosen Versuchen wurde der DAV in den DFV aufgenommen und somit die Gesamtheit der Berufs- und Angelfischer in Deutschland vereinigt. Zuvor waren langwierige Verhandlungen nötig sowie eine Änderung in der Satzung des DFV. Als Beispiel dient hierfür unter anderem der Beschluss des DFV-Präsidiums vom Deutschen Fischereitag (04.09. bis 06.09) in Amberg. In dem Beschluss vom 05.09.1996 wurde festgelegt, dass der Präsident Peter Harry Carstensen keinen Antrag auf Satzungsänderungen in die Mitgliederversammlung des DFV einbringt. Bis zu dem darauffolgenden Deutschen Fischereitag sollte geklärt werden, „ob es möglich ist, z.B. einen Dachverband für die Angelfischer zu gründen, der dann Mitglied im DFV sein könnte. Unter diesem Dach könnten [beide] als eigenständige Vereine vereinigt sein (AFZ-Fischwaid, 96/5, S. 4). Ziel sollte es dennoch sein, irgendwann zu einer Vereinigung zu kommen. Weiterhin konnte dem Beschluss entnommen werden, dass der Präsident P. H. Carstensen das Mandat erhielt, entsprechend dem Beschluss, Gespräche mit dem DAV zu führen. Über die Gespräche waren das Präsidium sowie der VDSF-Präsident in Kenntnis zu setzen. Im letzten Punkt des Beschlusses erklärte sich der Präsident bereit, nach der Sondierungsphase als Moderator für die ersten Verhandlungen zwischen VDSF und DAV zu fungieren (AFZ-Fischwaid, 96/5, S. 4). Erst einige Jahre später

konnte man sich zum Beitritt des DAV in den DFV einigen. Unter dem neu gewählten DFV-Präsidenten Martin Brick fand der Deutsche Fischereitag in Cottbus statt. Im Vorfeld des Deutschen Fischereitages stimmte der VDSF in einem Beschluss seiner Jahreshauptversammlung für die Aufnahme des DAV in den DFV.

Die Vertreter der Berufsfischerei hatten sich ebenfalls auf ihrer Mitgliederversammlung für den Beitritt entschieden. Anschließend konnte anlässlich des Deutschen Fischereitages, vom 18. – 21. September 2001, in Cottbus, die Aufnahme endgültig durch die Delegierten der Mitgliederversammlung beschlossen werden (AFZ-Fischwaid, 2001/5, S.7). Das bisherige Stimmverhältnis des VDSF und DFV von 50:50 wurde durch die neue Verteilung von 40 Prozent (DFV), 40 Prozent (VDSF) und 20 Prozent (DAV) abgelöst (AFZ-Fischwaid, 2001/5, S. 7). Der jährliche Mitgliedsbeitrag des VDSF von 55.000,- DM blieb trotz des verminderten Stimmanteils gleich. „Der Mitgliedsbeitrag für den DAV wurde anteilig auf DM 24.000 pro Jahr festgesetzt, anteilig der Betrag für das noch laufende Jahr“ (ebd., S. 7). Erstmals musste eine Aufnahmegebühr von 100.000,- DM entrichtet werden.

In den Jahren bis zur Vereinigung der beiden Dachorganisationen boten die Deutschen Fischereitage des Deutschen Fischerei-Verbandes e.V. die Chance, die Mitglieder über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu informieren und mögliche Probleme anzusprechen. Im Märkischen Angler informierte beispielsweise der Hauptgeschäftsführer des LAVB, Andreas Koppetzki, anlässlich des Deutschen Fischereitages in Bremerhaven vom 30. Juni - 2. Juli, über die Zusammensetzung der 12er-Kommission, die sich zukünftig mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Fusion beschäftigte (Mechtel, 2015, S. 185). Die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Vereinigung des DAV und des VDSF wurde ebenso durch die Beteiligung des Deutschen Fischerei-Verbandes gefördert, da beide Verbände seit 2001 im DFV organisiert waren, vertraten sie gemeinsam die organisierte Angelfischerei in Deutschland. Der Präsident des DFV, Holger Ortel, wurde demnach ebenfalls bei Beratungen einbezogen, um notwendige Schritte der Zusammenführung zu besprechen und zu beschleunigen (ebd., S. 178). Darüber hinaus wurde er gebeten, in einem Interview seine Sicht zu den derzeitigen Verhandlungen und Ergebnissen der 12er-Kommission darzulegen. Das Interview wurde den Delegierten des 21. Verbandstages in Dahlewitz zur Information vorgelegt (ebd., S. 206; Märkischer Angler, 2010/3, S. 3).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Deutsche Fischerei-Verband seit dem Beschluss von Amberg im Jahr 1996 für die Annäherung der Verbände engagierte. Mit dem Eintritt des DAV in den DFV im Jahr 2001 stand der Deutsche Fischerei-Verband den beiden Dachverbänden beratend zur Verfügung und beteiligte sich z.B. in Form von Interviews zu den Fusionsverhandlungen (2011) und übernahm eine beratende und begleitende Funktion bis zur vollzogenen Fusion im Jahr 2013 und darüber hinaus . Seit dem Zusammenschluss 2013 ist der gemeinsame Dachverband (DAFV) auch weiterhin Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband und vertritt die Interessen seiner Mitglieder „gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, der Zivilgesellschaft, den Behörden in Deutschland und in der Europäischen Union“ (Jahresbericht des DFV, 2013, S. 74).

6. Der Verhandlungsverlauf zwischen den Bundesverbänden – Der VDSF und der DAV im Zeitraum 1990-2013

Wir gehen in das neue Jahr mit der festen Zuversicht, daß bei gutem Willen aller Beteiligten sich der Plan der Verwirklichung nähert, in diesem Jahre auch die noch verbleibenden Schwierigkeiten zu meistern, um endlich durch die Einigkeit in unserer Sportauffassung die Stärke zu schöpfen, der wir zur Verwirklichung unserer Pläne bedürfen. [...] in der Erkenntnis, daß nur Einigkeit stark macht. Wenn es bis heute auch nur möglich ist, die Ziele unseres Verbandes in den drei westlichen Zonen zu verwirklichen, so hoffe ich doch bestimmt, daß eines Tages auch die Ostzone wieder zu uns stoßen kann, und so alle unsere Interessen einheitlich vertreten werden können (zitiert nach Frommhagen, 1949; AFZ-Fischwaid, 1996/1, S. 21).

Das Zitat des ersten Vorsitzenden des VDSF e.V., Wilhelm A.O. Frommhagen, zeigt, dass die Hoffnung auf eine Vereinigung der ehemaligen Ostzone mit den drei Westzonen bereits wenige Jahre nach der Gründung des VDSF aufkam. Die Überwindung der Zweistaatlichkeit nach dem Mauerfall weckte auch in einigen Teilen der organisierten Angelfischerei die Hoffnung, eine einheitliche Vertretung in Deutschland bilden zu können. Dieser Schritt blieb jedoch vorerst aus. Bis zur Wende hatten die zwei Dachverbände ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich, der auf die Gebiete der ehemaligen DDR auf der einen Seite und die Gebiete in den alten Bundesländern auf der anderen Seite begrenzt war. Es gab soweit keine Bestrebungen und keine Notwendigkeit eine gemeinsame Dachorganisation zu bilden (Koppetzki, Teil I., S. 1). Unmittelbar nach der Wende fanden, wie auch in den anderen Verbänden und Institutionen, Gespräche zwischen dem DAV und dem VDSF statt (DAFV, S. 2). Von Seiten des DTSB wurde der Hinweis an die Sportverbände gegeben, dass man eine Vereinigung mit den entsprechenden Fachverbänden in der BRD gerne sehen würde (Mohnert, Teil I., S. 2). In den folgenden ein bis zwei Jahren kamen diesem Hinweis die meisten Verbände nach und bildeten unter verschiedenen Beitrittsbedingungen einheitliche Führungen. Der Motorsportbereich und die organisierten Angler gehörten zu den wenigen Ausnahmen (ebd., S. 3). Der DSB äußerte sich dementsprechend einige Jahre später und merkte an, dass sich alle Sportverbände der BRD mit denen der ehemaligen DDR vereinigt hatten und nur noch im Bogenschießen und Angeln kein Zusammenschluss erzielt werden konnte (AFZ-Fischwaid, 97/4, S. 4). Doch im Vergleich zu den anderen Sportverbänden bestand kein unmittelbarer Druck sich vereinigen zu müssen. Zum einen war Angeln keine olympische Disziplin und olympische Sportdisziplinen benötigten einen einheitlichen Verband, um an internationalen Wettkämpfen teilnehmen zu können. Bei

den Anglern hingegen konnte zeitweise eine Mannschaft aus der DDR und eine aus der BRD zu Weltmeisterschaften antreten, solange bis die anderen Mitglieder der Föderation Castingsport intervenierten. Seitdem stellte nur ein Dachverband die Teilnehmer für den jeweiligen sportlichen Wettbewerb, wie es im Kapitel: *5.4 Kooperationen und Mitgliedschaften auf nationaler und internationaler Ebene* bereits dargestellt wurde. Zum anderen profitierten häufig beide Verbände von den Beschlüssen, die in der Politik und in den Ministerien auf Bundesebene sowie auf Ebene der einzelnen Bundesländer getroffen wurden, sodass die Entwicklung der Angelfischerei auf beiden Seiten ihren gewohnten Verlauf nahm. So konnte man sich auch in kleineren Vereinigungen um die Bedürfnisse der Mitglieder kümmern und bestehende Strukturen beibehalten (Mohnert, Teil I., S. 3). Im politischen Bereich, in offiziellen Anhörungen wie beispielsweise bei dem Ministerium für Umwelt- und für Landwirtschaft oder auch bei anderen Institutionen sprachen der VDSF und der DAV mit einer Stimme und stimmten sich regelmäßig im Vorfeld über Sachthemen ab. Dieses gemeinsame Auftreten war wichtig, um Skeptikern der Angelfischerei und möglichen Anfeindungen keine Gelegenheit zur Schwächung der Verbände zu bieten (ebd., S. 2). Insbesondere in den ersten drei Jahren nach der Wiedervereinigung zeigten sich diverse Unstimmigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen. Die Differenzen versuchte man weitestgehend nicht in der Öffentlichkeit auszutragen. Unterschiedliche Darlegungen und Meinungsverschiedenheiten bestanden hauptsächlich bezüglich der jeweiligen Bewirtschaftungsform der Gewässer, des Wettfischens, des Gemeinschaftsfischens, allgemein zu den Organisationsstrukturen (Mohnert, Teil I., S. 3f; Koppetzki, Teil 1., S. 3).

Zur Thematik des Fusionsprozesses zwischen dem DAV und dem VDSF erschienen im Jahr 2013 zwei Artikel, in denen neben den Verbandstrukturen auch andere Gründe kenntlich gemacht wurden, weshalb die beiden Dachverbände über zwei Jahrzehnte getrennte Wege gingen. Diese Argumente sollen im Diskussionsteil vergleichend zur Verfügung stehen und werden daher im Wesentlichen zusammengefasst. In den Veröffentlichungen wurde auf Animositäten zwischen den Funktionären, speziell auch auf die persönlichen Abneigungen zwischen den Präsidenten verwiesen. Weiterhin wurden Befürchtungen einiger Mitglieder aufgezählt, wie „ostdeutsche Funktionäre hätten zu DDR-Zeiten mit der Stasi kooperiert“ oder der „größere West-Verband plane eine feindliche Übernahme“ des kleineren Ost-Verbandes (DER SPIEGEL, 2013/10, S. 48).

Im zweiten Artikel wurde der Fusionsprozess in drei Phasen gegliedert. Für die Zeitspanne von 1990 bis 1993 ist dabei nur die erste Phase relevant. In dieser begannen die Streitigkeiten zwischen den Dachverbänden beim gegenseitigen Landraub bzw. der sukzessiven Okkupation der Ost-Bezirke durch den VDSF, um die Einheit der Anglerschaft somit allmählich voranzutreiben. Die Streitigkeiten reichten bis hin zum Versuch einiger DAV-Mitglieder, die West-Angler als Feinde der Ost-Angler zu deklarieren. Darüber hinaus beabsichtigte der DAV anscheinend in jedem Bundesland kleinere Landesverbände zu bilden, um den Deutschen Anglerverband dadurch bundesweit geltend zu machen. Mit der Bildung neuer Verbände entstand eine komplexe Doppelstruktur der organisierten Angelfischerei innerhalb der BRD (DIE ZEIT, 2013/19, S. 3).

6.1 Die Anfangszeit nach der Wende: Annäherung und Distanzierung: 1990-1993

Im folgenden Abschnitt werden die ersten Arbeitsschritte und Ansätze einer verbandsübergreifenden Zusammenarbeit chronologisch beschrieben und Gründe aufgezeigt, die sich förderlich bzw. kontraproduktiv auf die künftigen Fusionsverhandlungen auswirkten. Die Ergebnisse der ersten Gespräche sollen exemplarisch aufzeigen, auf welchem Niveau die Verhandlungen der geschäftsführenden Präsidien des VDSF und DAV kurz nach der Wende waren. Am 13. Januar 1990 fanden bereits die ersten Gespräche zwischen Vertretern des DAV und des VDSF statt. Gemeinsames Ziel sollte die Intensivierung der Zusammenarbeit sein. Sowohl die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Verbänden als auch der Kontakte zwischen den Mitgliedern standen im Mittelpunkt der Gespräche. Basierend auf einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch sollten für die engere Zusammenarbeit vier Arbeitskreise in den Fachgebieten: 1. Natur- und Umweltschutz, 2. Jugend, 3. Casting und 4. Angeln gebildet werden, die man paritätisch mit je zwei Mitgliedern aus dem eigenen Verband besetzte (VDSF-Info, 90/2, S.5). Zudem wurde die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsausschusses besprochen, der sich wiederum aus je vier Vertretern (haupt- und ehrenamtlich) eines Verbandes zusammensetzte, welche für die Koordination und Kommunikation zwischen den Verbänden verantwortlich waren. Zusammenfassend wurde besprochen, dass ab dem 1. April 1990 Bundesbürgern das Angeln in der DDR erlaubt werden sollte. Das erforderte gültige Fischereipapiere und eine Tages- oder Wochenkarte, die in den Bezirksfachausschüssen des Deutschen Anglerverbandes erhältlich waren und für die Gewässer eines Bezirkes galten (s.A.:

Anschriften der Bezirksfachausschüsse des Deutschen Anglerverbandes, S. 94). Der DAV verfügte in diesem Jahr (1990) über eine Gewässerfläche von ca. 35.000 Hektar. Weiterhin wurden Möglichkeiten besprochen, die Bürger aus der DDR hatten, um in den Gewässern der BRD zu fischen. In der BRD war es erforderlich sich nach den jeweiligen Fischereigesetzen des zuständigen Bundeslandes zu richten, in dem man angeln wollte, da das Fischereirecht in der BRD landesrechtlich regelt wurde und in der Verantwortung von Vereinen, Verbänden, Einzelpersonen, Genossenschaften oder staatlichen Stellen lag. Wenn DDR-Bürger in der BRD angeln wollten, mussten sie über eine Raubfisch- bzw. Salmonidenqualifikation und eine aktuelle Jahresmarke des DAV verfügen. Die Gespräche beinhalteten des Weiteren Vorgaben zum Gemeinschaftsfischen von Partnervereinen beider Verbände wie auch Sonderkonditionen beim gegenseitigen Besuch der Mitglieder aus Partnervereinen. Der gemeinsame Arbeitsausschuss sollte erstmals vom 6.4. bis 9.4. 1990 in Wismar zusammenkommen (VDSF-Info, 90/2, S. 6). Die geplante Zusammenarbeit aus den Gesprächen im Januar konnte unter den neuen Rahmenbedingungen der folgenden Monate nicht realisiert werden. Grundlegende strukturelle Änderungen stellten den Deutschen Anglerverband vor neue Herausforderungen, von denen einige zuvor im Kapitel: *5. Zum Aufgabenfeld der Dachverbände und dem Vergleich der strukturellen Besonderheiten des DAV und des VDSF* genannt wurden und andere im weiteren Verlauf beschrieben werden.

In Folge der ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990 und dem daraus resultierenden Wahlsieg der Befürworter einer schnellen Vereinigung, wurde in der Koalitionsvereinbarung der neuen Regierungsparteien der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes besprochen. Der von vielen präferierte Vorschlag den Zusammenschluss der DDR und der BRD auf der Grundlage einer vom gesamtdeutschen Volk beschlossenen Verfassung zu vollziehen, gemäß Artikel 146 des Grundgesetzes, wurde abgelehnt (Weege, 2010). Am 19. April 1990 erklärte der neugewählte DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière vor der Volkskammer (Weege, 2010):

Der Wählerauftrag, dem die Regierung verpflichtet ist, fordert die Herstellung der Einheit Deutschlands in einem ungeteilten, friedlichen Europa. Diese Forderung enthält Bedingungen hinsichtlich Tempo und Qualität. Die Einheit muss so schnell wie möglich kommen, aber ihre Rahmenbedingungen müssen so gut, so vernünftig, so zukunftsfähig sein wie nötig.

Anhand der zwei Kriterien Tempo und Qualität kann im Folgenden aufgezeigt werden, dass in der ostdeutschen Anglerschaft noch Uneinigkeit herrschte, ob die Zusammenführung unter den vorliegenden Bedingungen so schnell wie möglich realisiert werden sollte. Zwei Tage nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten fand in Bad Schmiedeberg (Sachsen-Anhalt) auf einem außerordentlichen Verbandstag des DAV die Wahl des neuen DAV-Präsidenten statt (Mechtel, 2015, S. 58). Der damalige DAV-Vizepräsident Peter Mohnert erklärte in seiner Kandidatur, dass er ausschließlich für die Vereinigung mit dem anderen deutschen Verband zur Verfügung stehe. Gegenkandidat war Bernd Mikulin. In der Abstimmung unterlag Mohnert, sodass es nicht unmittelbar zur Vereinigung kam (Mohnert, Teil I., S. 5). „Von den 137 gültigen Stimmen [der 143 wahlberechtigten Delegierten, bei zwei ungültigen Stimmen und vier Enthaltungen] entfielen im Ergebnis der geheimen Wahl 78 auf Bernd Mikulin und 59 auf Peter Mohnert“ (Mechtel, 2015, S. 58). Mehrheitlich entschied man sich in den Reihen des DAV vorerst und somit indirekt gegen den unmittelbaren Zusammenschluss mit dem VDSF. Indirekt soll heißen, dass sich zwei Personen für die Wahl des neuen Präsidenten bereitklärten und eine sich hierbei deutlich für die zeitnahe Vereinigung aussprach. Aus der Wahl in Bad Schmiedeberg geht rückblickend nicht eindeutig hervor, ob sich die Delegierten für eine der beiden Personen aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen entschieden, ob sie für bzw. gegen die Vereinigung mit dem VDSF stimmten oder ob persönliche Präferenzen und Kontakte auf sozialer Ebene ausschlaggebend für das Wahlergebnis waren. Eindeutiger ist, dass beide Kandidaten nach der Wahl weiterhin das Vertrauen der Delegierten hatten in führenden Positionen zu fungieren. Sie waren im Präsidium des DAV als Präsident und als Vizepräsident tätig.

Im Jahr 1990 entwickelten sich neue Rahmenbedingungen für die organisierte Anglerschaft. Während der VDSF überwiegend in seinen gewohnten Strukturen fortbestehen konnte, versuchte man sich im Deutschen Anglerverband angemessen anzupassen. Ob es innerhalb eines gesamtdeutschen Dachverbandes oder in Form des Fortbestehens und der Neuformierung des DAV sein würde, war zu diesem Zeitpunkt noch offen. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des DAV war für die Mitglieder des Deutschen Anglerverbandes von besonderem Interesse, ob man die Gewässer wie bisher nutzen und bewirtschaften konnte. Aber auch andere Unsicherheiten waren in den Reihen des DAV zu hören, wie es den folgenden Äußerungen zu

entnehmen ist. Der Vorsitzende des Kreisanglerverbandes Eisenhüttenstadt Klaus Bittner beschrieb die Situation in den Anfangsmonaten des Jahres 1990 folgendermaßen:

Unsicherheit breitete sich aus, Falschmeldungen wurden verbreitet, so, dass der DAV genauso abgewickelt werden soll wie die meisten Betriebe und Einrichtungen und in den VDSF eingegliedert werden soll. Viele waren im ersten Moment ratlos. Die Angler wollten aber diesen Weg nicht gehen und forderten einen Neubeginn des DAV (zitiert nach Bittner, K.; Mechtel, 2015, S. 58).

Einen ähnlichen Standpunkt vertrat man auch am Anfang des Jahres 1991, als der stellvertretende Vorsitzende des Kreisanglerverbandes Prenzlau die Situation folgendermaßen beschrieb:

Das der DAV weiter als Dachverband bestehen bleibt, darüber waren sich die meisten Angler im Kreis einig. Es ging um sehr viel mehr, und die Verbandsgewässer mussten und sollten erhalten bleiben. Man hatte ja auf anderen Gebieten schon leidvolle Erfahrungen machen müssen, das wollten wir als Angler verhindern. Versuche gab es ja einige, aber die Mehrheit blieb standhaft (zitiert nach Frenz, W.; Mechtel, 2015, S. 64).

In der Rede des Ministerpräsidenten Lothar de Maizière wurde neben dem Tempo auch die Qualität der Rahmenbedingungen angesprochen, die seitens des DAV im Jahre 1990 noch nicht den vernünftigen und zukunftsfähigen Stand erreicht hatten, um eine Einigung zu erzielen. Von einem gleichberechtigten Zusammenschluss der Dachverbände konnte formal nicht gesprochen werden, da die Satzung des VDSF keine Vereinigung mit einem anderen Anglerverband gestattete (Mechtel, 2015, S. 69f). Laut dem Statut des VDSF konnten Landesverbände beitreten bzw. aufgenommen werden und für diesen Anschluss der Landesverbände trat der VDSF auch ein und versuchte die Bedingungen hierfür zu schaffen. Ein möglicher Ablaufplan, wie der sukzessive Beitritt der neugegründeten DAV-Landesverbände aussehen konnte, wurde in der VDSF-Info (1990/5) veröffentlicht. Am 22.09.1990 kamen Vertreter des VDSF und DAV in Berlin zusammen und einigten sich auf folgenden Beitrittsablauf. Die besprochene Vorgehensweise beinhaltete acht Punkte. Zum 3.10.1990 sollte der DAV unter Vorbehalt der Zustimmung seiner Landesverbände, den Beitritt der Landesverbände in den VDSF beantragen, welche wiederum im zweiten Schritt ihren Beitritt bis zum 18.10.1990 erklärten. Die Landesverbände konnten dabei eine Doppelmitgliedschaft im VDSF eingehen. Im vierten Punkt wurden den DAV-Landesverbänden Sonderkonditionen bei der Beitragszahlung ab 1991 gewährt sowie eine gültige Rechtsschutzversicherung ab dem Eintritt in den VDSF. Zur Erfassung und zum Verständnis der jeweiligen Probleme bestimmten beide Verbände zwei bis

vier Personen des eigenen Verbandes, die an den Sitzungen des anderen Präsidiums teilnahmen. Der sechste Schritt sah vor, dass die Vertreter am 18.10.1990 in Schliersee zusammenkommen, um die letzten Beitrittsvereinbarungen zu treffen. Den neuen Mitgliedern wurde angeboten an der Satzungskommission mitzuwirken, sodass Vorschläge und Anträge bezüglich des Verbandsnamens auf der nächsten Jahreshauptversammlung vorgebracht werden konnten. Im letzten Punkt wurde den neuen Mitgliedern die Chance eingeräumt durch eine ordnungsmäßige Wahl der Mitgliederversammlung das Amt eines Vizepräsidenten oder auch eine Funktion im Präsidium des VDSF zu übernehmen (VDSF-Info, 90/5, S. 17).

In der folgenden Besprechung zwischen dem DAV-Präsidium und den Geschäftsführern der DAV-Bezirke konnte hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise keine mehrheitliche Zustimmung erzielt werden. Den verschiedenen Aussagen zu Folge lehnten sie die Vorgehensweise ab und präferierten in Deutschland vorerst zwei getrennte Anglerorganisationen, wie es auch den kürzlich aufgeführten Aussagen von Bittner und Frenz zu entnehmen war. Negative Töne in den Aussagen einiger Funktionäre, wie „keine bedingungslose Kapitulation“, „dem VDSF-Dachverband gehe es nur um das Geld“, „ein Zusammenschluß mit dem VDSF wäre Verrat an den Mitgliedern des DAV“ verhinderten eine gesamtdeutsche Einigung (VDSF-Info, 90/5, S. 17).

Das Präsidium des Deutschen Anglerverbandes gab daraufhin in einem Schreiben vom 1.10.1990 bekannt, dass der DAV sich bereiterklärte mit dem VDSF uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, wenn es sich auf den Angelsport in Deutschland bezog. Zu den Beschlüssen des DAV-Präsidiums zählte ebenso die Bildung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Mitgliederstärke für die Erarbeitung einer neuen Satzung zuständig war und die Sitz- und Stimmverteilung des gesamtdeutschen Dachverbandes vorbereitete. Das Schreiben des DAV-Präsidiums beinhaltete als dritten Vorschlag, dass die Hauptversammlungen der Verbände den Beschluss fassen sollten, im Jahr „1991 einen gesamtdeutschen Gründungskongreß der Anglervereinigungen Deutschlands durchzuführen“ (VDSF-Info, 90/5, S. 17).

Die beiden Seiten waren sich zwar darin einig, dass ein Dachverband die Interessen der Fischerei auf Bundesebene besser vertreten konnte und es für die zuständigen Gremien günstiger war, wenn sie nur einen Ansprechpartner hatten, dennoch konnte man sich im Jahr der Deutschen Einheit nicht auf einen gemeinsamen Verband einigen (VDSF-Info, 90/5, S. 17). Ab dem 3. Oktober 1990 war Deutschland wieder ein einheitlicher Staat. Neben den alten Bundesländern wurden die neuen Bundesländer im Bereich der ehemaligen DDR gebildet, so auch das Bundesland Brandenburg. Am 3. Oktober wurden die drei Bezirke Cottbus (ohne Hoyerswerda, Jessen und Weißwasser) Frankfurt (Oder) und Potsdam einschließlich der Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin zum Land Brandenburg zusammengelegt (Mechtel, 2015, S. 61). Es wurden neue Gesetze verfasst und neue Minister, Parlamentsabgeordnete und Landräte eingesetzt. Für die neugegründeten DAV-Landesverbände galt es sich mit den verschiedenen Neuerungen zu arrangieren und die Situation zu nutzen, um die Zusammenarbeit mit dem Dachverband und die Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene neu zu gestalten (Mechtel, 2015, S. 62f). Der Deutsche Anglerverband übernahm neben den demokratischen und strukturellen Erneuerungen auch bewusst alte bewährte Erfahrungen und Errungenschaften. Insbesondere die Freizügigkeit des Angelns in DAV-Gewässern sollte erhalten bleiben. Um die traditionelle Freizügigkeit auch weiterhin zu gewährleisten, wurde am 25. April 1991 vom DAV-Verbandsausschuss eine „Vereinbarung der Ordentlichen Mitglieder zur gegenseitigen Akzeptanz von Angelberechtigungen“ getroffen (Mechtel, 2015, S. 69). Sowohl die Mitglieder aus den neuen Bundesländern als auch aus den alten Bundesländern konnten nun über die eigenen Landesgrenzen hinweg an allen DAV-Gewässern angeln. Hierfür benötigten Mitglieder aus den neuen Bundesländern die DAV-Angelberechtigung ihres Landesverbandes. Bei Mitgliedern aus den alten Bundesländern genügte der DAV-Mitgliedsnachweis in Form der geklebten Nachweismarke des Präsidiums (ebd., S. 69).

Zwei Monate zuvor fand der IX. Verbandstag des DAV in Pätz statt. An diesem 23. Februar 1991 erhielt der DAV von seinen Mitgliedern das Mandat für den eigenständigen Fortbestand des Deutschen Anglerverbandes (Mechtel, 2015, 70). Mehrheitlich stellte man sich zu dieser Zeit gegen eine Fusion mit VDSF, was sicherlich auch auf „überstürzte und nicht ausgewogene Vereinigungsmaßnahmen in anderen gesellschaftlichen Bereichen“ zurückzuführen war, in denen „bewährte Erfahrungen aus der DDR schlichtweg ignoriert“ wurden (ebd., S. 64).

Seit der Präsidentschaftswahl in Bad Schmiedeberg war zu erkennen, dass einige DAV-Mitglieder der Zusammenführung bzw. dem Anschluss an den VDSF nicht abgeneigt gegenüberstanden und da man sich nicht einigen konnte, dem VDSF beitraten. Die Entscheidungen zum Wechsel des Dachverbandes wurden auf den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen, sodass in der Folgezeit der Verband von Mecklenburg-Vorpommern, von Thüringen mit Ausnahme von Suhl und von Sachsen mit Ausnahme von Dresden und Chemnitz dem VDSF beitraten (Mohnert, Teil I., S. 2).

Wann die drei Verbände dem VDSF beitraten, konnte mit der zur Verfügung stehenden Literatur nicht exakt ermittelt werden. Hierfür waren vorerst Gespräche zwischen den Vorsitzenden der Landes- bzw. Regionalverbände des DAV und dem Vorstand des VDSF erforderlich sowie der Beitrittsbeschluss der einzelnen Verbände, welcher aus der mehrheitlichen Zustimmung der jeweiligen Jahreshauptversammlung hervorging. Vom Beitrittsantrag bis zum vollzogenen Beitritt kann daher eine Zeitspanne von April 1990 bis Dezember 1991 angenommen werden. Seit Januar 1992 waren der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Anglerverband Sachsen-West e.V. und der VDSF-LV Thüringen Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. als Geschäftsstellen im VDSF registriert (s.A.: Geschäftsstellen der VDSF - Landesverbände. S. 95). Im gleichen Jahr trafen sich in Unseburg die Vorstände aus sechs Angelvereinen des Landes Sachsen-Anhalt und beschlossen die Gründung eines selbständigen Landesverbandes, der Mitglied im VDSF werden sollte (VDSF-Info, 92/4, S. 4). An diesem 28. August 1992 schlossen sich die Vereine aus Beuster, dem Ostharz, Schönhausen, Unseberg und Zeitz zum Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. zusammen, womit ihnen die Verantwortung zur eigenständigen Bewirtschaftung, zur Durchführung von selbständigen Besatzungsmaßnahmen und zur Vergabe von Angelberechtigungen für die Vereinsgewässer übergeben wurde (ebd., S. 4). Dem Gewässerfachmann Roland Richter zu folge, der sich für die Gründung des VDSF-Landesverbandes Sachsen-Anhalts engagierte, war der Beitritt zum VDSF erforderlich geworden, „um sich von den alten, gleichzeitig neuen Strukturen und Funktionären des DAV zu lösen, der ja doch nur Versprechungen mache ohne zu wissen, wie er sie den[n] realisieren könne“ (VDSF-Info, 92/6, S. 5). Des Weiteren bot der VDSF seine Unterstützung bei der Einrichtung der Geschäftsstelle in Unseburg an, sodass trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen sich viele Vereine und Mitglieder im DAV auseinanderzusetzen

hatten, eine gut funktionierende Geschäftsstelle in Sachsen-Anhalt entstehen konnte. Das erforderliche Mobiliar und die moderne Technik (PC, Kopiergerät etc.) wurde von Firmen in Halberstadt gestellt, sodass der Service und die Gewährleistung vor Ort gesichert waren, wie auch die Handhabung der Software und der Technik durch eine neu eingestellte Bürofachkraft (VDSF-Info, 92/6, S. 5).

Mit dem Beginn des Übergangs der Landesverbände sollte auch den anderen Verbänden und Vereinen der Weg aufgezeigt werden, sukzessiv den Übertritt zum VDSF zu realisieren und an der Gestaltung des neuen Dachverbandes aktiv mitzuwirken (Mohnert, Teil I., S. 2). Seitens des DAV waren diesbezüglich oft Bedenken geäußert worden, dass die föderalistische Struktur des VDSF die Selbstständigkeit, z.B. bei der „Gestaltung eigener, bestehender Vorstellungen und Regelungen“ einschränkte wie auch die Freiheit und die politische Bedeutung der Vereine und Verbände (VDSF-Info, 92/2, S. 1). So sprachen sich in den Reihen des DAV einige Vertreter, vorzugsweise aus dem Bereich Dresden, entschieden gegen eine Fusion aus. Innerhalb des DAV entwickelten sich die Verbände Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu sehr starken Mitgliedsverbänden. Weiterhin bildeten sich bundesweit kleinere Enklaven, d.h. es bildeten sich kleine Gruppen in den alten Bundesländern, die sich dem DAV anschlossen. Hierzu zählte eine DAV-Gruppe in Stralsund mit unter 100 Mitgliedern, eine kleinere Gruppierung in Bayern, die um die 100 Mitglieder hatte und eine Gruppe in Saarland mit ca. 23 Mitgliedern (Mohnert, Teil I., S. 2). Wie der AFZ-Fischwaid (93/3, S. 1) zu entnehmen war, gehörte auch der Landesverband Rheinland-Pfalz zum DAV, welcher im Mai 1992 über ca. 4.500 Mitglieder verfügte.

Der AFZ-Fischwaid (93/5) konnten weitere Informationen zum Verbandswechsel mehrerer ehemaliger DAV-Vereine aus den Regionen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt entnommen werden, die sich bis Mitte des Jahres 1993 dem VDSF anschlossen. Hierzu zählten Vereine aus ganz Sachsen, darunter nun auch Vereine aus den ehemaligen Bezirken Dresden und Chemnitz (ehm. Karl-Marx-Stadt), die nun dem umbenannten VDSF-Landesanglerverband Sachsen (ehm. Anglerverband Sachsen-West e.V.) beitraten. Neben Hunderten von Einzelmitgliedern wechselte auch der Schleusinger Angelverein aus dem ehemaligen DAV-Bezirk Suhl in Thüringen zum VDSF. Im VDSF-Landesverband Sachsen-Anhalt wurden ebenfalls neue Vereine aufgenommen (AFZ-Fischwaid, 93/5, S. 1). Bis zum Oktober 1994

traten über 100.000 Angler zum VDSF über und erhöhten somit die Mitgliederzahl des Verbandes auf ca. 620.000. Der größte Zuwachs entstand durch den Verbandswechsel des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, in dem rund 70.000 Mitglieder organisiert waren (AFZ-Fischwaid, 94/10, S. 1).

Welche Änderungen sich für einen Verband ergaben, der den Anschluss an den VDSF unmittelbar nach der Wende anstrebte, beschrieb Erich Godemann in einem Interview mit dem *Fisch & Fang*. Nach Erich Godemann, dem damals Vorsitzenden des Kreisanglerverbandes Rostock, hat sich nach dem Beitritt des LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V. zunächst die Struktur des Verbandes geändert. „An die Stelle von Betriebs- bzw. Ortsgruppen traten Vereine. Die Kreisebenen blieben erhalten, und drei Bezirksausschüsse wurden durch den Landesverband ersetzt“ (Fisch & Fang, 93/3, S. 64; AFZ-Fischwaid, 93/3, S. 2ff). Die Arbeitsweise des Verbandes änderte sich grundlegend, da dieser durch die neuen Strukturen und Rahmenbedingungen auch einen anderen rechtlichen Status erhielt und fortan als juristische Person eigenverantwortlicher handeln konnte. Mit dem neu verabschiedeten Fischereigesetz konnte eine neue Gewässerordnung erarbeitet werden. Seit dem Beitritt waren die Richtlinien des VDSF bindend (ebd., S. 64).

In Bundesländern wie Bremen, Hessen und Thüringen waren gemäß der Landesfischereigesetze Wettfischveranstaltungen verboten. Nach dem Anschluss an VDSF wurden dementsprechend auch Gesetze in den neuen Mitgliedsverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen verfasst, in denen das „Wettfischen“ und das Angeln mit „lebenden Köderfischen“ untersagt wurde (AFZ-Fischwaid, 92/10, S. 1). In den alten Bundesländern, wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen lagen ebenfalls Gesetzesentwürfe vor, die Wettfischveranstaltungen verbieten sollten (VDSF-Info, 93/1, S. 21). In den Fischereigesetzen der Landesverbände wurden unter anderem auch Regelungen zum Nachtangeln, zu den Mindestmaßen und Schonzeiten der Fische oder zum Gebrauch eines Setzkeschers festgelegt. Diese individuellen Regelungen wurden nicht vom Bundesverband vorgegeben, sondern lagen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Landes- bzw. Regionalverbände. Demnach war das Nachtangelverbot, wie auch die unterschiedlichen Vorgaben bezüglich der Schonzeit und des Mindestmaßes einer Fischart eine landesspezifische Angelegenheit.⁵ Der Tierschutzbund

⁵ Die verschiedenen Schonzeiten, in denen die Fische möglichst ungestört laichen sollten, waren zum Beispiel von der Temperatur abhängig (Mohnert, Teil III., S. 5f). Aufgrund der jährlich auftretenden Temperaturunterschiede

kritisierte den DAV häufig wegen der Wettfischveranstaltungen und der Hälterung der Fische. Wettkämpfe, bei denen es darum ginge, so viele Fische wie möglich in einer bestimmten Zeit zu fangen, in Setzkeschern den Fang zwischenzulagern und anschließend mit Hilfe eines Bewertungssystems die Sieger zu ermitteln, wurden vom Deutschen Tierschutzbund als Tierquälerei bezeichnet. Mit der Problematik des Setzkeschers beschäftigte sich wenige Jahre später Prof. Dr. Schreckenbach und widerlegte in einem Gutachten den Aspekt der Tierquälerei durch den Einsatz von Setzkeschern (Koppetzki, Teil I., S. 3; Baur & Rapp, 2003, S. 47). Der Setzkescher wurde lange Zeit mit dem Wettfischen in Verbindung gebracht, weil dort der Fang bis zum Wiegen aufbewahrt wurde.⁶ Auf Drängen des Deutschen Tierschutzbundes (DTB) hatte sich der VDSF von Wettfischveranstaltungen bereits vor 1990 distanziert und für rechtswidrig erklärt. Bei Verstoß gegen die Landesfischereigesetze drohten hohe Geldstrafen, wie auch schon aus einem Gerichtsurteil des Amtsgericht Hamm von 1988 hervorging (VDSF-Info, 93/1, S. 21).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem DAV und dem VDSF waren lange Zeit die Wettkämpfe (Mohnert, Teil I., S. 1). Zu diesem Thema gab es verschiedene Auffassungen, weshalb Teile des DAV weiterhin auf solche Veranstaltungen bestanden. Insbesondere im Hinblick auf den folgenden Auszug aus der AFZ-Fischwaid, in der der damalige Präsident des VDSF, Prof. Dr. Werner Meinel, schrieb:

Bereits in den ersten Gesprächen, nach dem Fall der Schandmauer, wurde mit den damaligen DAV-Spitzen die Problematik des Wettfischens besprochen. Dabei stellte sich heraus, daß der „DDR-DAV“ bereits ein Jahr vor dem Fall der Mauer seine Trennung vom Wettfischen beschlossen hatte – aus eigener Erkenntnis! Nach der Wende, wurde aus verbandspolitischen Gründen dieser Beschluß zurückgenommen, wobei man der Auffassung war, ihn nun nicht mehr durchsetzen zu können (AFZ-Fischwaid, 92/10, S. 1).

Weshalb der DAV am Wettkampfangeln festhielt, konnte aufgrund der zur Verfügung stehenden Literatur nicht bestimmt werden. Vermutungen zufolge konnten Mitglieder mit diesem Angebot gehalten werden oder auch potenzielle neue Mitglieder aus den alten Bundesländern gewonnen werden. Demzufolge wurde sich in den Printmedien mit dem Thema

von Nord- bis Süddeutschland waren die abweichenden Schonzeiten in den Bundesländern durchaus nachvollziehbar festgelegt.

⁶ Dennoch war der Einsatz eines Setzkeschers sinnvoll, wenn der Fisch am Ende des Tages verwerten werden sollte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Temperaturen die Qualität des Fischfleisches (Fischeiweiß) beeinflussen. Bei der Verwendung eines Setzkeschers sollte beachtet werden, auf welche Art und Weise dieser geknüpft wurde, dass den gehälterten Fischen genügend Wasser zur Verfügung stand und die Fische nach der Hälterung waidgerecht getötet wurden (Mohnert, Teil III., S. 4f).

befasst und häufig mit Unverständnis und kritischen Artikeln gegenüber den neu angesetzten Wettfischveranstaltungen reagiert. Dass solche Wettbewerbe auch nach 1990 angekündigt und durchgeführt wurden, geht aus verschiedenen Veröffentlichungen hervor (VDSF-Info, 93/1, S. 21; AFZ-Fischwaid, 93/4).⁷ Aufgrund der Entwicklung der Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern wurden in der Folge auch beim DAV Veranstaltungen umgeschrieben und ohne Wettbewerbscharakter ausgetragen (AFZ-Fischwaid, 92/10, S. 1). Auf Druck des DTB und des Landwirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen reagierte beispielsweise der DAV-Landesverband Sachsen auf eine angeforderte Stellungnahme „mit dem Original VDSF-Grundsatzpapier »Gemeinschaftsfischen in Binnengewässern, Beschluß der VDSF-Jahreshauptversammlung 1988 in Mainz« und musste die Veranstaltung „Sachsen-Pokal“ zum Hegefischen ohne Wettbewerbscharakter umgestalten (VDSF-Info, 92/4, S. 2). Der VDSF-Präsident, Werner Meinel, verwies auf die hegerische Notwendigkeit des Hegefischens, wenn es fischereibiologisch begründet war und präzisierte weiter, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geselligkeit „bei der gemeinsam durchgeführten Pflege der Gewässer, der Ufer, der Tätigkeiten im Biotop- und Vogelschutz und [...] und beim Schutz bedrohter Fischarten“ entsteht und durch den Verzicht auf das Wettfischen darunter nicht leidet (VDSF-Info, 92/1, S. 2). Darüber hinaus fasste er zum Ende des Jahres 1992 wesentliche Schwerpunkte zusammen. Dabei hob er einerseits die Verringerung der fachlichen Differenzen zwischen den Verbänden hervor und merkte andererseits an, dass trotz der Bemühungen einen einheitlichen Verband zu bilden, noch keine Annäherung zwischen den Verbänden festzustellen war (AFZ-Fischwaid, 92/12, S. 1). In den Jahren 1990-1993 kam es zwischen den beiden deutschen Anglerverbänden zu zahlreichen Auseinandersetzungen auf unterschiedlichen Ebenen, wie es anhand der Beitrittsbedingungen, des Mitgliederwechsels und des Wettkampfangelns bereits beschrieben wurde. In diesem Abschnitt werden Hinweise auf Animositäten, Unstimmigkeiten, Vorurteile und persönliche Befindlichkeiten noch einmal in reduzierter Weise aufgelistet, um mögliche Gründe aufzuzeigen, die zu Annäherungen zwischen den Verbänden führten oder zur weiteren Distanzierung beitrugen. Dabei ist anzumerken, dass die Hinweise vorzugsweise aus den Artikeln des Verbandsorgans des VDSF stammen.

⁷ Früher fanden diese Wettbewerbe in Form von Ortsgruppenmeisterschaften, Betriebsgruppenmeisterschaften, Kreismeisterschaften, Bezirksmeisterschaften und DDR-Meisterschaften in den Bereichen Friedfischangeln, Spinnangeln und Fliegenfischangeln statt (Mohnert Teil II, S. 2f). Es gab Wettkampfformen, wie Kaderangeln, Meisterschaften und Pokalangeln (AFZ-Fischwaid, 93/4, S. 1). Das Wettkampfsystem des Etappenangelns reichte später von der Vereinsmeisterschaft zur Deutschen Meisterschaft bis hin zur Weltmeisterschaft (AFZ-Fischwaid, 93/4, S. 2).

Die Stasi-Vergangenheit ostdeutscher Funktionäre

Ostdeutsche Funktionäre wurden ohne hinreichende Belege unter den Generalverdacht gestellt zu DDR-Zeiten mit der Staatssicherheit kooperiert zu haben (DER SPIEGEL, 2013/10, S. 48). Das Präsidium des DAV hatte diesbezüglich einstimmig den Antrag bestätigt, „alle Präsidiumsmitglieder und die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Geschäftsstellen auf eine eventuelle Stasi-Vergangenheit durch die »Gauck-Behörde« überprüfen zu lassen“ (AFZ-Fischwaid, 93/4, S. 2). Dem ehemaligen Präsidenten Peter Mohnert zu Folge konnten anfängliche Ressentiments gegenüber Personen mit einer möglichen Stasi-Vergangenheit abgebaut werden (Mohnert, Teil III., S. 1).

Gezielte Falschmeldungen oder ungenaue Recherche

Jedes Vereinsmitglied konnte sich bei Bedarf über die aktuellen Themen innerhalb des Verbandes oder des jeweiligen Vereins informieren und hierzu Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort aufnehmen oder Verbandszeitschriften und andere Artikel aus den Printmedien nutzen. Im Verband Deutscher Sportfischer und im Deutschen Anglerverband wurde eine sehr gute Pressearbeit geleistet (Mohnert, Teil III., S. 6). Die Hauptinformationen konnten den Verbandsorganen entnommen werden und gelangten über die Landesverbände zu den einzelnen Vereinen. Wie genau und in welcher Form die Informationen von den Vereinsvorsitzenden an die einzelnen Mitglieder weitergeben wurde, z.B. durch die Mitgliederversammlung, wurde vom VDSF in einigen Fällen bemängelt (ebd., S. 6).

In einigen Veröffentlichungen ließen sich kritische Bemerkungen feststellen, die offenbar absichtliche Anfeindungen, unzureichende Recherchearbeiten oder auch gezielte Falschmeldungen beinhalteten und somit die Beziehung zwischen den Verbänden negativ beeinflusste. So kritisierte beispielsweise der Geschäftsführer Uwe Fricke des Bezirksanglerverbandes Sachsen-West e.V. die ungenaue Recherche für einen Artikel der „Angelwoche“ (91/11), wie auch die Kompetenz der Berichterstattung über die Arbeit des DAV und des VDSF in den vergangenen Wochen und Monaten (VDSF-Info, 91/3, S. 2f). In einer anderen Ausgabe der „Angelwoche“ (93/6) erschien ein Artikel unter der Überschrift „Tierschutzbund und VDSF: Hand in Hand gegen den DAV“, welcher nach Angaben der AFZ-Fischwaid zu oberflächlich und ungenau recherchiert war, da der VDSF an dem Artikel des DTB nicht beteiligt war (AFZ-Fischwaid, 93/4, S. 3). Als eine Falschaussage stellte sich die

Meldung der Verbandszeitschrift des DAV "Angelsport" heraus, in der sich der ehemalige DAV-Präsident zu keinerlei Gesprächen mit VDSF bereiterklärte (VDSF-Info, 92/2, S. 1). Der ehemalige VDSF Präsident, Prof. Dr. Werner Meinel, informierte im Vorwort der VDSF-Info über den aktuellen Stand der Thematik „der Einigkeit aller deutscher Angler“ und reagierte mit der Klarstellung der Positionierung des VDSF auf zum Teil wenig hilfreiche Initiativen, in denen viel Missverständliches geschrieben wurde (ebd., S. 1). „Selbst ernannte Diplomaten [hatten] auf Kosten beider Verbände mit offenen Briefen versucht sich ebenso darzustellen wie unbedeutende Interessengruppen und Grüppchen und zwar nach allen Seiten“ (VDSF-Info, 92/2, S. 1). Des Weiteren berichtete der VDSF in seiner Verbandszeitschrift in mehreren Ausgaben von Agitationen gegen den Verband Deutscher Sportfischer. Hierfür verantwortlich waren den Formulierungen zufolge sogenannte „Scharfmacher“ und „Hardliner“ im DAV, die versuchten die Beziehungen zwischen den Verbänden zu stören (VDSF-Info, 92/4, S. 1f, VDSF-Info, 92/2, S. 1; VDSF-Info, 91/3, S. 1). Wie es weiter hieß, konnten diese Störungen einzelner Personen das persönlich gute Verhältnis zwischen den Präsidenten nicht erschüttern, sodass der VDSF und der DAV auch weiterhin gesprächsbereit für die künftige Zusammenarbeit blieben, mit dem Ziel der Bildung einer einheitlichen „Vertretung aller Angler in der Bundesrepublik“ (VDSF-Info, 92/2, S. 1).

Auf dem Deutschen Fischereitag in Cuxhaven, der vom 22. - 25. September tagte, erklärte der Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Verbandes und Präsident des VDSF, Prof. Dr. Werner Meinel, dass das Eis „in den Beziehungen zum Deutschen Anglerverband (DAV)“ nun gebrochen war und man einen Ausschuss mit Mitgliedern beider Verbände plane, die über die Zusammenarbeit der Verbände beraten sollten (AFZ-Fischwaid, 93/11, S. 1f). In Erkenntnis, dass eine einheitliche Dachorganisation am besten ist, um die Interessen aller deutscher Angler zu wahren und sich gegen uneinsichtige, gemeinsame Feinde der Angelfischerei besser zu behaupten, stellten der DAV und der VDSF die gegenseitigen Angriffe zwischen den Verbänden ein (AFZ-Fischwaid, 93/12, S. 1). Mit diesem Schritt sollte „das Geschick der deutschen Angler, deren Verdienst um das Wohl der Allgemeinheit unter den Naturschutz treibenden und anerkannten Verbänden am höchsten ist, wirkungsvoll in die eigenen Hände [genommen werden]“ (AFZ-Fischwaid, 93/12, S. 1).

6.2 Die Zusammenarbeit der beiden Dachverbände: 1994-2000

Am 21. Oktober wählten die 175 Delegierten der 27 Landesverbände des VDSF ihre neuen Präsidiumsmitglieder. Von den zwölf Präsidiumsmitgliedern wurden die meisten einstimmig wiedergewählt, wie Prof. Dr. Werner Meinel (Präsident), Peter Mohnert vom VDSF Landesverband Sachsen (Vizepräsident) und Franz Häusner, der Präsident des VDSF-Landesverbands Rheinland-Pfalz (Vizepräsident). Die neu gewählten Vizepräsidenten A. Schütze und O. Hammermeister kamen vom Landesfischereiverband Bayern und vom Landessportfischerverband Niedersachsen (VDSF-Info, 94/6, S. 3).⁸ Neben den hohen Verdiensten des VDSF und seiner Mitglieder im Bereich des Gewässer-, Arten- und Umweltschutzes und deren zunehmende Anerkennung in der Umweltpolitik, hob der Präsident des VDSF die Bedeutung der Allianz zwischen Anglern, Bauern, Jägern und Waldbesitzern hervor (ebd., S. 4). Zum Standpunkt der beiden Verbände des DAV und VDSF äußerte sich Prof. Dr. W. Meinel folgendermaßen:

Ich habe diese Auseinandersetzung nicht gewollt. Immer wenn man meinte, daß es Annäherungen gab, kamen wohlorganisierte Heckenschützen und machten alles kaputt! Ich halte meine Hand aber weiterhin ausgestreckt. [...] Mein Wunsch für die Zukunft ist Einigkeit, Stärke und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, die uns verbunden sind und uns zur Seite stehen (ebd., S. 4).

Ab der Mitte der 90er Jahre entwickelte sich die Beziehung der beiden deutschen Anglerverbände weg von einer Zeit der Anfeindungen und Auseinandersetzungen auf unterschiedlichen Ebenen hin zu einer Phase der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Der DAV und der VDSF vertraten in der EAA die Bundesrepublik Deutschland. Gemäß der Satzung waren nur Nationen ordentliche Mitglieder. Um mit einer Stimme für Deutschland sprechen zu können, mussten die beiden Dachverbände vernünftig miteinander kommunizieren und bezüglich Angelegenheiten innerhalb der EAA kooperieren (AFZ-Fischwaid, 95/1, S. 4).

Wie eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene aussehen konnte, bewiesen der VDSF Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. und DAV Landesverband Berlin e.V. am 30. Mai 1995 auf einer gemeinsamen Sitzung, als sie den Beschluss fassten gegen die neu erhobene Fischereiabgabe protestierten (AFZ-Fischwaid, 95/4, S. 6). In einer gemeinsamen

⁸ Für weitere vier Jahre wurden ebenfalls die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (W. Düver,) Casting (K. Klamet), Jugend (L. Edenhart), Fischerei (E. Roth), Gewässerfragen (Dr. H. Kieckhäfer), Natur-, Umwelt und Tierschutz (Prof. Dr. G. Keiz) und die Justitiarin G. Kiera gewählt (VDSF-Info, 94/6, S. 5).

Pressemitteilung informierten der Deutsche Anglerverband e.V. und der Verband Deutscher Sportfischer e.V. über eine beim Notar in Leipzig beglaubigte Vereinbarung vom 17.06.1996 zwischen Vertretern des DAV und einiger VDSF-Landesverbände, in der verschiedene Rechtsstreitigkeiten beigelegt wurden. Künftige Streitpunkte bezüglich der Vereinbarungsinhalte waren von nun an außergerichtlich zu regeln und ohne Unterstützung der beiden Verbände auszutragen (AFZ-Fischwaid, 96/ 3+4, S. 5). Bei diesem Vorgang handelte es sich hauptsächlich um Nutzungs-, Eigentums- und sonstige Vermögensrechte von Privatpersonen und einzelnen Landesverbänden. Der Dachverband war dabei zu keiner Zeit prozessbeteiligt. Diese Uneinigkeit über offene Fragen belastete und blockierte die „Beziehungen zwischen den Anglern in den einzelnen Bundesländern als auch zwischen den Verbänden“ und wirkte sich negativ auf das Wirken der Verbände aus (AFZ-Fischwaid, 96/ 3+4, S. 5). Mit dem Abschluss und der Umsetzung der Vereinbarung erwarteten beide Verbände positive Auswirkungen auf die Ausübung der Angelfischerei und den Gewässer-, Umwelt- und Naturschutz (ebd., S. 5).

Im Kapitel: *5.4 Kooperationen und Mitgliedschaften auf nationaler und internationaler Ebene* wurde bereits über den Deutschen Fischerei-Verband geschrieben, dennoch ist hierbei noch einmal anzumerken, dass die Gelegenheit über die Vereinigung der Dachverbände zu sprechen, immer wieder ergriffen wurde. Auf dem Deutschen Fischereitag in Amberg vom 04. - 06. September 1996 sprachen die Präsidenten, Prof. Dr. Werner Meinel (VDSF) und Bernd Mikulin (DAV), über die Möglichkeit der Verbandszusammenführung, trotz Schwierigkeiten und anhaltender Meinungsverschiedenheiten. Zum nächsten Deutschen Fischereitag sollte laut Beschluss des DFV-Präsidiums geklärt werden, ob die Chance bestand „einen Dachverband für die Angelfischer zu gründen, der dann Mitglied im DFV sein könnte“ (AFZ-Fischwaid, 96/5, S. 4).

Mit dem Ziel die Einheit der organisierten Angelfischerei in Deutschland herbeizuführen, wandte sich der Verband Deutscher Sportfischer e.V. am 26. Mai 1997 mit einem 12-Punkte-Programm an den Deutschen Anglerverband e.V. (s.A.: 12-Punkte-Programm zur Einheit der Angelfischerei in Deutschland, S. 96f). Auf der Grundlage dieses Programms sollte die Vereinigung der beiden Dachverbände unter Berücksichtigung „der rechtlichen, verbandspolitischen und für beide [Seiten] realisierbaren“ Bedingungen abgeschlossen werden

(AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 4f). Die Entscheidungen zum Zusammenschluss sollten in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen durch eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder beider Verbände getroffen werden. Für die beiden Verbände sollten dadurch keine Nachteile entstehen, vielmehr galt es „ihren Besitzstand zu wahren und [in Kooperation] beider Verbände positive Entwicklungen für alle Angler in Deutschland“ zu bewirken (AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 5). Die bisherigen Bemühungen scheiterten „an Mißverständnissen und an für beide Seiten unannehmbaren und nicht realisierbaren Vorschlägen“ (AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 5). Am 23. und 24. Mai 1997 verabschiedete das VDFS-Präsidium und der VDFS-Verbandsausschuss auf einer gemeinsamen Sitzung das 12-Punkte-Programm (AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 5). Auf der Jahreshauptversammlung des VDFS in Freiburg, am 17. Oktober 1997, wurde dem 12-Punkte-Programm durch die Delegierten der 25 Mitgliederverbände des VDFS einstimmig zugestimmt und somit der erste Schritt in Richtung Einheit der deutschen Anglerschaft getan (AFZ-Fischwaid, 97/6, S. 4). Die erneute Initiative des VDSF die Einheit der deutschen Angelfischerei zu erzielen, fand in den Reihen der VDSF-Mitglieder und in der Öffentlichkeit überwiegend breite Zustimmung. Der Deutsche Sportbund äußerte sich positiv zu dem Vorschlag des VDSF-Präsidiums und merkte an, dass die meisten Sportverbände der ehemaligen DDR, mit denen der BRD bereits vereinigt waren und nur noch der Bereich des Bogenschießens und Angelns fehlte (AFZ-Fischwaid, 97/4, S. 4). Mit dem Ergebnis der Jahreshauptversammlung des DAV vom 25. Oktober 1997 wurde deutlich, dass der Deutsche Anglerverband noch nicht bereit war die Einheit unter den vorliegenden Bedingungen zu akzeptieren. Das höchste Gremium des DAV lehnte das 12-Punkte-Programm des VDSF einstimmig ab (AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 5). Im Hinblick auf die noch folgenden Fusionsverhandlungen boten die Inhalte des 12-Punkte-Programms eine vernünftige Grundlage, um daran anknüpfend akzeptablere Bedingungen und Kompromisse für beide Seiten zu finden. Mit der Ablehnung des 12-Punkte-Programms erschien jedoch die Einheit vorerst nicht realisierbar (AFZ-Fischwaid, 97/6, S. 4).

In einer dpa-Meldung vom 27. Juli 1998 wurde berichtet, dass sich der VDSF gegen „eine demokratische Vereinigung und ein Zusammenwachsen“ der Verbände stellte und „das Verhältnis zwischen den beiden konkurrierenden Verbänden [...] aus Sicht des DAV besonders bei internationalen Sportturnieren belastet“ wurde (AFZ-Fischwaid, 98/4, S. 5). Der VDSF blieb in der Föderation Castingsport vertreten und der DAV war nach der Wiedervereinigung

aufgefordert aus der Föderation auszutreten. Den Mitgliedern des DAV blieb somit nur die Möglichkeit durch eine Doppelmitgliedschaft an den Wettbewerben teilzunehmen (ebd., S. 5). In einer Richtigstellung des VDSF versicherte man dem brandenburgischen Ministerpräsidenten, dass man sich nicht gegen eine demokratische Vereinigung stemme und die derzeitige Konkurrenzsituation zwischen den Verbänden als nicht zielführend betrachte. Vielmehr versuchte man mithilfe des einstimmig beschlossenen 12-Punkte-Programms die Einheit der deutschen Anglerschaft zu erreichen (ebd., S. 5).

Im Februar des Jahres 1999 intensivierten die beiden Präsidien ihre Bemühungen gemeinsame Grundlagen zu finden und zu besprechen, die einer konstruktiven „Zusammenarbeit auf allen Ebenen zum Wohle der Natur sowie der Anglerinnen und Angler“ dienlich waren (AFZ-Fischwaid, 99/2, S. 7). Die Vertreter der Dachverbände kamen in Berlin zusammen und diskutierten über Themenbereiche, wie die Kormoranproblematik, den Informationsaustausch zu den Fischereigesetzgebungen sowie den Informationsaustausch bezüglich des Versicherungsschutzes der Vereine, der Besteuerung von Vereinen und den Beiträgen, Gebühren und Kosten der Angler in den alten und neuen Bundesländern (ebd., S. 7). In dem ersten Treffen und den noch folgenden standen ebenso „die fischereiliche Nutzung neu entstandener Gewässer“, „die Durchgängigkeit von Gewässern“, „der Fischfrevel [und entsprechende] Gegenmaßnahmen“ sowie „die Arbeit der europäischen Anglerorganisation EAA“ im Vordergrund der harmonisch und zwanglos geführten Unterhaltungen (ebd., S. 7). Seit Beginn der 1994er Jahre nahmen die Differenzen unter den Verbänden allmählich ab und es kam im Zeitraum von 1994 bis 1997 zu einer Annäherung (Mohnert, Teil I., S. 6). Der DAV war dennoch bestrebt seine Eigenständigkeit zu bewahren und zunächst nicht auf die Vereinigungsvorschläge des VDSF einzugehen, sodass zwischenzeitlich keine weiteren Fusionsgespräche stattfanden und die Verbände fortgehend parallel existierten (AFZ-Fischwaid, 2000/4, S. 6).

6.3 Auf dem Weg zu einer Einigung auf Augenhöhe: 2001-2008

Ein wichtiges Ereignis für die nationale Zusammenarbeit und ein erneuter Schritt des aufeinander Zugehens der beiden Dachverbände erfolgte durch die Aufnahme des Deutschen Anglerverbandes in den Deutschen Fischereiverband. Seit dem Beitritt des DAV waren alle

Berufs- und Angelfischer unter dem Dach des DVF organisiert (AFZ-Fischwaid, 2001/5, S. 6f). Der ehemalige VDSF-Präsident, Prof. Dr. Werner Meinel, wurde auf der Jahreshauptversammlung für seinen Verdienst während seiner zwölfjährigen Amtszeit und für sein Engagement, die Einheit der deutschen Anglerschaft zu fördern, zum Ehrenpräsidenten ernannt. Mit überwältigender Mehrheit wählten die ca. 200 Delegierten der 25 Mitgliedsverbände Peter Mohnert, am 22. Oktober 2002, zum neuen Präsidenten des VDSF, der die Geschicke des Verbandes für das nächste Jahrzehnt entscheidend mitprägen sollte (AFZ-Fischwaid, 2002/6, S. 4ff). Im gleichen Jahr kam es zu Annäherungen zwischen Landesverbänden, um gemeinsame Interessen besser verfolgen und gemeinsame Herausforderungen effektiver bewältigen zu können.

Am 4. November [2002] unterzeichneten in Neustrelitz der Präsident des Landesanglerverbandes Brandenburg im DAV, Eberhard Weichenhan, und der Präsident des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern im DVSF, Hans-Jürgen Hennig, eine Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung ihrer Verbandsgewässer (Mechtel, 2015, S.128).

Seit Januar 2003 konnten die 96.000 Verbandsmitglieder des LAVB die 7.000ha Gewässer des LAV MV nutzen. Im Gegenzug stellte der Landesanglerverband Brandenburg seine 13.000ha Gewässerfläche für die organisierten Angler des Mecklenburger Verbandes zur Verfügung. Für die Mitglieder beider Verbände wurde die Möglichkeit geschaffen, zuzüglich ihres Angelscheins und ihres ordentlichen Mitgliedsbuches, eine gesonderte Jahresangelberechtigung für 10,00 Euro zu erwerben, wenn sie in den Gewässern des Nachbarverbandes angeln wollten (Mechtel, 2015, S. 128). Diese wechselseitige Nutzungsberechtigung war „die erste Vereinbarung dieser Art zwischen den beiden großen Angelverbänden Deutschlands DAV und VDSF auf Landesebene“ (ebd., S. 128). Die Gespräche zu einer Vereinbarung entstanden aus der Unzufriedenheit ihrer Mitglieder, die nach der Länderbildung Probleme bei der Beanglung ihrer „Hausgewässer“ hatten, da es zu Verschiebungen zwischen den ehemaligen Bezirksgrenzen mit den neu geschaffenen Ländergrenzen kam (Koppetzki, Teil I, S. 2). Die Landesverbände wurden daraufhin gebeten, Regelungen zum „kleinen Grenzverkehr“ zu finden (ebd., S. 2). Die gegenseitige Anerkennung der Fischereischeine und der Angelberechtigungen im Sinne der Interessen ihrer Mitglieder verbesserte einerseits die Kooperation zwischen den Verbänden und sicherte andererseits den Verbleib der Mitglieder in den eigenen Reihen. Der LAV MV wechselte zwar unmittelbar nach der Wende zum VDSF, behielt jedoch bestimmte Strukturen bei, wie die Anpachtung der

Gewässer durch den Landesverband, sodass die Freizügigkeit beim Angeln noch immer der des DAV ähnelte und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnete, diese Gemeinsamkeit als Grundlage einer verbandsübergreifenden Zusammenarbeit zu nutzen (Koppetzki, Teil 1, S. 2). Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Angelberechtigungen sollte noch als Vorbild für ähnliche Abkommen, vorzugsweise in den neuen Bundesländern, dienen.

Ab dem Jahr 2003 stellten die DAV-Landesverbände ihren Mitgliedern die Nutzung des gemeinsamen Gewässerfonds zur Verfügung. Beispielsweise konnte neben der Vereinbarung des LAV MV mit dem LAVB auch die sächsische Jahresangelberechtigung in Höhe von 5,00 Euro erworben werden, unabhängig vom Wohnort der DAV-Mitglieder (Mechtel, 2015, S. 130).⁹ Mit der Zusammenkunft der Landesanglerverbände in Wismar erfolgte der nächste zukunftsprägende Schritt zur Fusion. Auf Initiative des Präsidenten des LAVB, Eberhard Weichenhan, trafen sich am 7. April 2005 die Verbände der neuen Bundesländer und debattierten über Optionen der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit (Mechtel, 2015, S. 144). Eberhard Weichenhan zufolge war diese länderübergreifende Kooperation notwendig, um gemeinsam den Anfeindungen gegenüber der Angelfischerei noch „wirkungsvoller und fachkompetenter“ entgegenzutreten (Mechtel, 2015, S. 144). Zur Festigung der Zusammenarbeit einigte man sich auf ein jährlich stattfindendes Treffen zur Absprache bezüglich gemeinsamer Themenschwerpunkte (ebd., S. 144). Für das nächste Treffen im November erklärte sich der LAVB bereit ein Positionspapier „zur Entwicklung der organisierten Angelfischerei in den neuen Bundesländern“ aufzusetzen (Märkischer Angler, 2006/2, S. 35). Betreffend einiger Differenzen, wie der Partizipation der Castingsportler an internationalen Wettbewerben, des Abwerbens von Mitgliedern und der Nutzung von langjährig bewirtschafteten Verbandsgewässern, einigten sich die Landes- und Regionalverbände der neuen Bundesländer darauf, das Wegpachten von Verbandsgewässern und das Abwerben von Mitgliedern nicht zuzulassen und zudem die besten Castingsportler international antreten zu lassen, ohne sie zu einer Doppelmitgliedschaft zu motivieren (Mechtel, 2015, S. 153; Märkischer Angler, 2006/2, S. 35).

⁹ Seit dem 1. Januar 2006 galt die Vereinbarung zur wechselseitigen Nutzung der Verbandsgewässer auch zwischen dem TLAV und dem LAVB. Die Jahresangelberechtigung konnte für 10,00 Euro erworben werden (Mechtel, 2015, S. 152).

Auf der Internationalen Grünen Woche, der größten Landwirtschaftsmesse der Welt, informierten der DAV und der VDSF jährlich über die organisierte Angelfischerei und die Verbandsarbeit in Deutschland. Sie zeichneten sich fortwährend als attraktive und renommierte Messestände aus, die von der Presse, zahlreichen Prominenten und vielen weiteren Messegästen aufgesucht wurden (AFZ-Fischwaid, 2003/2, S. 6ff). Diese Events fungierten unter anderem als Kommunikationszentrum, in dem sich die leitenden Vertreter der Angelfischerei, Angelexperten und Ständevertreter aus anderen Bereichen regelmäßig begegneten und austauschten (Mechtel, 2015, S. 152). Die Vorbereitung und Durchführung solcher Großveranstaltungen erforderte viel Zeit, Personal und finanzielle Mittel, die von beiden Bundesverbänden geleistet werden mussten (Koppetzki, Teil I, S. 3). Mit dem Vorhaben einen gemeinsamen Dachverband zu bilden, bestand die Chance, die Arbeit effektiver zu gestalten und die aufzubringenden Mittel zu reduzieren (Mohnert, Teil I., S. 6). Durch eine Zusammenführung konnte somit einerseits ein finanzieller Vorteil angestrebt werden und andererseits die partielle Neutralisierung der beiden Stände der Angelfischerei auf der Grünen Woche vermieden werden (Koppetzki, Teil I, S. 3).

Am 11. und 12. November 2008 entschieden die Vertreter der Landesanglerverbände des DAV und des VDSF, auf ihrem bereits fünften Treffen, die Zusammenarbeit der Landesverbände in den neuen Bundesländern zu intensivieren und so dem Ziel zur Vereinigung der Dachverbände einen Schritt näher zu kommen (Mechtel, 2015, S. 177). Zum Anlass des Deutschen Fischereitages 2008 fanden sich auf Einladung des LAV MV und LAVB nahezu alle im VDSF und DAV organisierten Landes- und Regionalverbände in Saarbrücken ein und besprachen erstmals die Notwendigkeit und die Chance zur Kooperation zwischen den beiden Dachverbänden (Märkischer Angler, 2008/4, S. 3). Hierfür war es erforderlich, die Mitglieder ausführlich über das avisierte Vorhaben zu informieren, Misstrauen abzubauen und bestehende Zweifel zu verringern, sodass sich auch die DAV-Landesverbände überzeugen ließen, welche den Zusammenschluss zu diesem Zeitpunkt noch nicht befürworteten (AFZ-Fischwaid, 2008/6, S. 12). Es sollte eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe werden, in der die Mitglieder nicht benachteiligt wurden und mitbestimmen konnten (Mechtel, 2015, S. 177). Mit Hans-Jürgen Henning („Kalle“) aus Mecklenburg-Vorpommern wurde auf der Jahreshauptversammlung des VDSF ein neuer Vizepräsident in das VDSF-Präsidium gewählt, der sich für die nächsten zwei

Jahre intensiv mit der Zusammenführung der Bundesverbände der deutschen Anglerschaft beschäftigte (AFZ-Fischwaid, 2008/6, S. 12ff).

6.4 Der Zusammenschluss zu einem bundesweiten Dachverband: 2009-2013

Am 21. Januar berieten die Präsidenten des Deutschen Fischereiverbandes Holger Ortel, des VDSF Peter Mohnert, des DAV Bernd Mikulin, des LAVB Eberhard Weichenhan, der Vizepräsident des VDSF Hans-Jürgen Henning sowie die Hauptgeschäftsführer des LAVB Andreas Koppetzki und des LAV MV Axel Pippig über die weiteren notwendigen Schritte zur Zusammenarbeit beider Dachverbände, um die angestrebte Fusion zu beschleunigen (Mechtel, 2015, S. 178).

Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Fusionsverhandlungen kamen zunehmend aus den Landesverbänden. Am 7. März 2009 tagte die Hauptversammlung des DAV in Dahlewitz, auf der die „Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sächsischer Angler und Sachsen-Anhalt“ formal zur Intensivierung der Kooperation mit dem Verband Deutscher Sportfischer aufriefen, um den gleichberechtigten Zusammenschluss der Dachverbände „ohne zeitlichen Druck zu fördern“ (Mechtel, 2015, S. 179). Seit 2008/2009 bestand auch bei den VDSF-Mitgliedern mehrheitlich der Wunsch, einen bundesweiten Verband zu bilden und eine Verschmelzung auf Augenhöhe durchzuführen (Mohnert, Teil III., S. 1). Obgleich der VDSF hinsichtlich der Mitgliederzahlen der größere Verband war, strebte man grundsätzlich eine gleichgestellte Zusammenführung an, die keinen Beitritt von einem der beiden Verbände erforderte und auch im Deutschen Fischerei Verband berücksichtigt wurde (ebd., S. 1). Im DAV vertrat die Mehrheit der Mitglieder ebenfalls die Auffassung, dass die Zeit zur Vereinigung längst gekommen war und etwaige Befürchtungen, dass der zahlenmäßig dreimal so große Verband den kleineren übernehmen würde und dies die Traditionen und das Ansehen des DAV in Vergessenheit geraten ließe, nur noch von minderer Bedeutung waren (Märkischer Angler, 2010/3, S. 3). Solche Befürchtungen und Zweifel bezüglich der Vereinigung beruhten unter Umständen auf der Unkenntnis der Mitglieder zum Stand und zu den Zielen der aktuellen Fusionsverhandlungen. Dementsprechend informierte der DAV in einem mehrseitigen Beitrag über die Historie der deutschen Anglerverbände und die Entwicklung der Fusionsgespräche (Märkischer Angler, 2010/2, S. 8ff; Mechtel, 2015, S. 195).

Aufgrund der gemeinsamen Arbeit, der regelmäßigen Treffen, Absprachen und der meist guten Beziehungen zwischen den Funktionären sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch zu den anderen im DAV und VDSF organisierten Landes- und Regionalverbänden, entwickelte sich viel Vertrauen und Konsens bezüglich verbandsrelevanter Inhalte. Dadurch festigte sich, vorerst unabhängig von den Dachverbänden, die Idee zur Bildung eines Gremiums (Koppetzki, Teil I., S. 3). Diese Arbeitsgruppe setzte sich paritätisch aus Mitgliedern beider Dachverbände zusammen. Die zwölf Gremiumsmitglieder arbeiteten fortan an fusionsrelevanten Dokumenten und handelten Vorschläge für eine mögliche Einheit der deutschen Anglerschaft aus (Mohnert, Teil I., S. 7). In der sogenannten 12er-Kommission legten die Gremiumsmitglieder zeitnah grundlegende Vereinigungsempfehlungen vor, „die unter Berücksichtigung der Verbandsphilosophie“ entstanden waren (Mechtel, 2015, S. 179).¹⁰ Eine ordnungsgemäße Zusammenführung erforderte demzufolge eine neue Satzung, einen Verschmelzungsvertrag und ein Positionspapier aus dem hervorging, wie sich der neue Verband zukünftig ausrichten sollte (Koppetzki, Teil I, S. 3f).¹¹

Die Kommission „Zusammenführung der Anglerverbände DAV und VDSF“ traf sich am 1. September 2009 erstmals zu ihrer Beratungsrunde. Auf Einladung des Präsidenten des LAV Sachsen-Anhalt, Hans-Peter Weineck, fand dies in Halle an der Saale statt (AFZ-Fischwaid, 2009/5, S. 7). Die verschiedenen Diskussionsschwerpunkte können dem Protokoll der ersten Sitzung entnommen werden (s.A.: Protokoll der Beratung der 12er-Kommission, S. 98). Innerhalb der 12er-Kommission kamen die Mitglieder durch ihre Herangehensweise schnell zu Ergebnissen, die in Rücksprache mit den geschäftsführenden Präsidien und den jeweiligen Landes- und Regionalverbänden weiter diskutiert und präzisiert wurden. Die nächste Zusammenkunft wurde für Münster, den 3. November 2009, angesetzt (ebd., S. 7; Angeln in Thüringen, 2009/3, S. 3). Zu diesem Zeitpunkt erhofften sich die Beteiligten eine Vereinigung bis zum Jahr 2011 (AFZ-Fischwaid, 2009/5, S. 7).

¹⁰ Zu den sechs Vertretern des DAV zählten Eberhard Weichenhan (Präsidenten LAVB), Andreas Koppetzki (Hauptgeschäftsführer LAVB), Friedrich Richter (Präsident LV Sachsen), Hans Kemp (Präsident LV Nordrhein-Westfalen), Hans-Peter Weineck (Präsident LV Sachsen-Anhalt) und Dr. Thomas Meinelt (Mitglied DAV-Präsidium) (Mechtel 2015, S. 185). In der 12er-Kommission wurde der VDSF vertreten durch Uwe Schuller (Geschäftsführer VDSF), Dr. Ernst Heddergott (Präsident FV Nordrhein-Westfalen), André Pleikies (Geschäftsführer TLAV), Lothar Nickel (Vizepräsident FV Schwaben), Karl-Heinz-Brillowski (Präsident LAV MV) und Hans-Jürgen Henning (Vizepräsident VDSF) (Angeln in Thüringen, 2009/3, S. 3).

¹¹ Der Verschmelzungsvertrag wurde in Kooperation mit den beiden Justiziarern der Verbände erstellt (Mohnert, Teil II., S. 1).

Am 3. und 4. Februar 2010 konsultierte die 12er-Kommission die geschäftsführenden Präsidien. Auf Einladung des Präsidenten des LAVB, Eberhardt Weichenhan, fand die Verhandlungsrunde zu dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages, zu der Satzung und zu dem Positionspapier in Potsdam/Marquardt statt (Mechtel, 2015, S. 190). Der neu gewählte Präsident des Deutschen Anglervverbandes, Günter Markstein, übernahm am 13. März das Amt von Prof. Dr. Werner Steffens und bekräftigte seine Intention, sich für den Zusammenschluss der beiden Dachverbände einzusetzen (ebd., S. 190). Auf der vierten Beratungsrunde in Göttingen, vom 13. – 14. April, kamen die zwei Präsidenten Peter Mohnert, Günther Markstein, die geschäftsführenden Präsidien und die 12er-Kommission zusammen, erfassten gemeinsame Standpunkte und legten weitere erforderliche Überarbeitungsschritte für die fusionsrelevanten Dokumente fest (AFZ-Fischwaid, 2010/3, S. 10).¹² Differenzen bestanden hinsichtlich des künftigen Verbandsnamens, des Logos sowie der Art und Weise des Zusammenschlusses. Mit diesen Unstimmigkeiten setzte man sich demnach verbandsintern und auf dem Deutschen Fischereitag in München weiter auseinander (ebd., S. 10).

Auf dem Deutschen Fischereitag, vom 31. August bis 2. September 2010, informierten die Präsidenten Peter Mohnert und Günter Markstein ihre Mitgliedsverbände über den aktuellen Stand der Fusionsverhandlungen. Der Präsident des VDSF bedankte sich bei der Verhandlungskommission für die hervorragende Arbeit und teilte mit, dass „seitens des VDSF [sowohl] ein einstimmig beschlossener Satzungsentwurf“ als auch ein Entwurf des Verschmelzungsvertrages vorlagen (AFZ-Fischwaid, 2010/5, S. 7). Demzufolge beschloss der Verbandsausschuss des VDSF die erfolgreiche Arbeit der sechs Vertreter des VDSF innerhalb der 12er- Kommission zu beenden und fortan die noch fehlenden Abstimmungen durch das geschäftsführende Präsidium vorzunehmen. Die Hauptversammlung des DAV erklärte ihre Vertreter der Verhandlungskommission nach wie vor zu beteiligen und die wesentlichen Dokumente im Interesse ihrer Mitglieder weiter zu diskutieren (ebd., S. 7). Auf der Grundlage der vorangegangenen Verhandlungen und der bewährten Zusammenarbeit unter dem Dach des Deutschen Fischerei Verbandes einigten sich die Verbände darauf, die gleichberechtigte

¹² Die weiteren Änderungen zu den vorliegenden Satzungsentwürfen übernahmen die Geschäftsführer des VDSF und des DAV. Peter Mohnert (VDSF) und Friedrich Richter (DAV) überarbeiteten den Verschmelzungsvertrag sowie den Verschmelzungsbericht. Weiterhin beschäftigte sich der Geschäftsführer Philipp Freudenberg (DAV) mit dem Entwurf des Positionspapieres und erstellte auf dieser Basis das „Grundsatzpapier“ (AFZ-Fischwaid, 2010/3, S. 10).

Verschmelzung im kommenden Jahr 2011 vorzubereiten (ebd., S. 7).¹³ In München entschied man sich einstimmig für die Bezeichnung „Deutscher Angelfischer-Verband“ als neuen Verbandsnamen (ebd., S. 7). Zur Namensfindung des neuen Verbandes gab es bereits seit der ersten Beratungsrunde im September 2009 diverse Vorschläge (s.A.: Protokoll der Beratung der 12er-Kommission, S. 98). Da in einigen alten Bundesländern nicht vom „Angeln“, sondern vom „Fischen“ oder der „Angelfischerei“ gesprochen wurde und es die Abkürzung DAV schon in Form des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) und des Deutschen Alpenvereins (DAV) gab, konnten mit dem Kompromiss – Deutscher Angelfischer-Verband – Uneinigkeiten überwunden werden (Angeln in Thüringen, 2009/3, S. 3; AFZ-Fischwaid, 2010/5, S. 7).

Zum Ende jeder Besprechung kamen Ergebnisse, die einstimmig innerhalb der Verhandlungsrunde getroffen wurden in ein Protokoll, welches von den anwesenden Mitgliedern unterschrieben wurde. Damit konnten die beiderseitigen Forderungen in einem Eckpunktepapier zusammengetragen werden, das zur Grundlage der neuen Satzung und des neuen Verschmelzungsvertrages wurde (AFZ-Fischwaid, 2011/2, S. 14). Durch neue Forderungen seitens des DAV, die mit den bisherigen Absprachen von Göttingen und München nicht übereinstimmten und „Statements von Verantwortlichen im DAV, die dem Geist einer Vereinigung inhaltlich wie auch in der beschlossenen Zeitschiene widersprachen“, entstanden Irritationen (AFZ-Fischwaid, 2011/2, S. 14). In einzelnen Publikationen kam es zu Aussagen, die den Gesamtkontext der Fusionsverhandlungen nicht ausgiebig darlegten, sodass der Verband Deutscher Sportfischer sowie einzelne Personen teilweise negativ dargestellt wurden. Diese Unstimmigkeiten versuchten die geschäftsführenden Präsidien in einer Zusammenkunft am 07. Januar 2011 in Leipzig zu begleichen (ebd., S. 15). Die neuen Forderungen, die hauptsächlich aus zwei DAV-Landesverbänden kamen, wurden von den beiden Landesverbänden des DAV als erforderlich angesehen, um der angestrebten Verschmelzung zustimmen zu können. Diese standen jedoch partiell im Kontrast zu den Ergebnissen der zweijährigen Arbeit der 12er-Kommission. Das geschäftsführende Präsidium des VDSF teilte am 4. Februar 2011 in einer öffentlichen Stellungnahme daraufhin mit, die Fusionsgespräche

¹³ Die Zusammenarbeit der beiden Dachverbände hatte sich zunehmend positiv entwickelt. So verabschiedeten der VDSF und der DAV im Jahr 2008 ein gemeinsames Positionspapier zur Aalbewirtschaftung (AFZ-Fischwaid, 2008/6, S. 16f). Sie informierten 2009 in einer gemeinsamen Pressemitteilung über den erfolgreichen Widerstand gegen die von der Europäischen Union geplante Anrechnung der Fangquote der Freizeitangler auf die nationale Fangquote der Berufsfischerei (AFZ-Fischwaid, 2009/6, S. 4). Des Weiteren traten sie vom 15. bis 24. Januar 2010 erstmals zusammen in der Öffentlichkeit auf der Grünen Woche auf und repräsentierten gemeinsam die deutsche Angelfischerei (AFZ-Fischwaid, 2010/2, S. 6ff).

unter den vorliegenden Bedingungen einzustellen (Mechtel, 2015, S. 201). Der VDSF merkte diesbezüglich an, dass die Inhalte und Ziele sowie die angestrebte Vorgehensweise einer zukünftigen Fusion vom Landesanglerverband Brandenburg und den Landesverbänden des VDSF unterstützt wurden (AFZ-Fischwaid, 2011/2, S. 15). Nach dem Aussetzen der Verhandlungen bis zum nächsten Verbandsausschuss im April 2011 erforderte die erneute Aufnahme der Verhandlungsgespräche, durch das geschäftsführende Präsidium, den erneuten Beschluss der Jahreshauptversammlung des VDSF. Diese war erst zum Ende des Jahres 2011 angesetzt (AFZ-Fischwaid, 2011/2, S. 15f).

Am 11. März 2011 tagte die Hauptversammlung des DAV in Dahlewitz. Zu bekanntem Anlass äußerten sich Günter Markstein, Eberhard Weichenhan und Andreas Koppetzki und teilten den Delegierten in ihren Diskussionsbeiträgen mit, dass es angesichts der geplanten Vereinigung der Dachverbände „keine vernünftige Alternative gebe“ (Mechtel, 2015, S. 203). In einem Beitrag informierte der Hauptgeschäftsführer des LAVB über den aktuellen Stand der ausgesetzten Verhandlungen. Er erinnerte dabei an die positiven Erfahrungen, die konstruktive Zusammenarbeit und die dabei erzielten Ergebnisse der Mitglieder beider Dachverbände. Ziel aller verhandlungsbeteiligten Partner sollte es demnach sein, die vertrauensvolle Atmosphäre aus den Runden in Saarbrücken, Bremerhaven und München wieder aufzugreifen (Märkischer Angler, 2011/2, S. 3). Der Verbandsausschuss des VDSF bestätigte am 12. April 2011 einstimmig die Vorgehensweise des geschäftsführenden Präsidiums des VDSF und stellte ferner fest, dass alle erforderlichen Dokumente für eine Verschmelzung bereits seit November 2010 vorlagen (AFZ-Fischwaid, 2011/3, S. 5). Zudem erklärte der VDSF auf seiner Verbandsausschusssitzung die Fusionsgespräche fortführen zu wollen, sollte einerseits der von beiden diskutierte und vom VDSF einstimmig beschlossene Satzungsentwurf des neuen Verbandes (Deutscher Anglerfischerverband), vom 15. April 2010, ohne Einwand anerkannt werden und andererseits der Entwurf des Verschmelzungsvertrages zum Beitritt des DAV in den VDSF, vom 8. November 2010, als rechtliche Grundlage Bestand haben (ebd., S. 5). Weitere einstimmig beschlossene Grundlagen zur Fusion, die aus Arbeit der 12er-Kommission resultierten, sollten künftig nicht mehr infrage gestellt werden (ebd., S. 5f). Der Präsident des Deutschen Anglerverbandes befürwortete diesen Beschluss und bestärkte sein Vorhaben, die Fusionsgespräche noch vor dem Deutschen Fischereitag im September wiederaufzunehmen (Mechtel, 2015, S. 206).

Die Mehrheit der Landesverbände in der Bundesrepublik wollte eine Zusammenführung der Dachverbände, sodass einige Landesverbände mit erneuter Entschlossenheit auf die bislang wieder ruhenden Gesprächsverhandlungen reagierten, indem sie die Initiative „Pro Deutscher Anglerfischerverband e.V. (DAFV)“ gründeten (Mechtel, 2015, S. 2010; DAFV, S. 4). Die Initiative der Landesverbände lieferte den notwendigen Druck zur Weiterführung der Verhandlungsgespräche (Koppetzki, Teil II., S. 2). In einem Brief forderten Eberhard Weichenhan (Präsident) und Andreas Koppetzki (Hauptgeschäftsführer) des LAVB sowie Manfred Braun (Präsident des LFV Bayern) und Dietrich Roese (Präsident des Thüringer LAV) die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Bildung eines gemeinsamen Dachverbandes. Mit dem Ausgang der Fusionsverhandlungen wurde auch der weitere Verbleib der initiierten Landesverbände im jeweiligen Bundesverband in Verbindung gebracht. Der Brief wurde den Präsidien des DAV und des VDSF am 21. Juli 2011 übermittelt (Mechtel, 2015, S. 210f).

Am 18. August 2011 trafen sich die Präsidenten des VDSF e.V., Peter Mohnert, und des DAV e.V., Günter Markstein, zu einem internen Gespräch. Nach Klärung von Grundsatzfragen waren sich beide Präsidenten darin einig, auf der Grundlage der neuen Initiative der Landesverbände Bayern, Brandenburg und Thüringen die Vereinigung [...] mit allem Nachdruck zu unterstützen und mit den beiden geschäftsführenden Präsidien und allen Landesverbänden zu vollziehen (AFZ-Fischwaid, 2011/5, S. 6).

Der von der Initiative Pro Deutscher Anglerfischerverband e.V. (DAFV) vorlegte Satzungsentwurf entsprach nach Aussage der Präsidenten allen Belangen der organisierten Angelfischerei in Deutschland (AFZ-Fischwaid, 2011/5, S. 6). In Abstimmung mit den geschäftsführenden Präsidien wurde eine gemeinsame Erklärung des DAV und des VDSF abgegeben, in jener der tabellarische Zeitplan zur avisierten Fusion der beiden Bundesverbände bis Ende 2012 festgehalten wurde (ebd., S. 6; s.A.: Bewegung in Fusionsverhandlungen, S. 99). Auf Einladung der Initiativgruppe „Pro Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV)“ trafen sich die Mitgliedsverbände und Vorstandsmitglieder am 1. September 2011 auf dem Deutschen Fischereitag in Dresden (AFZ-Fischwaid, 2011/5, S. 8). Die Präsidenten Günter Markstein und Peter Mohnert bedankten sich bei der Initiativgruppe für die inhaltliche Vorbereitung des Satzungsentwurfes (ebd., S. 8). Die anwesenden Mitgliedsverbände befürworteten sowohl den Satzungsentwurf als auch die zeitliche und inhaltliche Abfolge der Fusionsplanung. Die vorgeschlagene Satzung sollte zur Bestätigung bzw. Abstimmung in die jeweilige Verbandsausschusssitzung eingebracht werden (ebd., S. 8). Die Delegierten der VDSF-Jahreshauptversammlung stimmten in Bad Kreuznach einheitlich für den Satzungsentwurf des

gemeinsamen Deutschen Angelfischerverbandes (AFZ-Fischwaid, 2011/6, S. 4). Das zweite wichtige Dokument, der Verschmelzungsvertrag, sollte noch bis Mitte September 2011 von der Initiativgruppe konzipiert und bis März (DAV) und April (VDSF) 2012 von den beiden Verbänden bestätigt werden (ebd., S. 4).

Die ersten zwei Monate des Jahres 2012 waren von Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den beiden Dachverbänden geprägt. So bemängelte der VDSF eine Reihe von Entscheidungen des DAV, die ohne Kenntnis des VDSF getroffen wurden. Aufgrund dieser veränderten Kriterien bestand aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen keine entscheidende Mehrheit mehr im VDSF gegenüber dem von der Initiativgruppe vorgelegten Entwurf des Verschmelzungsvertrages (AFZ-Fischwaid, 2012/2, S. 12). Zudem beanstandete der VDSF, dass der Informationsaustausch bezüglich der Beschlüsse des DAV-Verbandsausschusses zur Satzung und zum Verschmelzungsvertrag ausblieben sind (ebd., S. 12). Hierzu wurden noch einmal klärende Gespräche im Zeitraum vom 15. – 19. Februar 2012 der beiden geschäftsführenden Präsidien angesetzt, die vor der Beschlussfassung des DAV am 10. März 2012 und des VDSF am 21. April 2012 stattfinden sollten (ebd., S. 12). Auf der Hauptversammlung des DAV am 10. März 2012 in Dahlewitz sprachen sich die Delegierten einstimmig für den Satzungsentwurf und den Verschmelzungsvertragsentwurf des gemeinsamen DAFV aus (Mechtel, 2015, S. 214). Sie vertraten die Meinung, dass der Präsidentschaftskandidat des neuen Verbandes „weder aus dem VDSF noch aus dem DAV kommen sollte“ und präferierten eine Person die „über ausreichend politische Erfahrung und Verbindungen verfügt[e]“ (ebd., S. 214). Diese Entscheidung zur Wahl eines neuen Präsidenten resultierte aus den zuvor geführten Gesprächen, in denen beide Seiten akzeptieren, die Funktion des Präsidenten neu zu besetzen (Angeln in Thüringen, 2012/ 1+2, S. 3). Die Initiativgruppe wurde durch weitere Landesverbände unterstützt, die sich ebenfalls für die zeitnahe Verschmelzung einsetzten. Am 14. Mai 2012 trafen sie sich daraufhin in München und besprachen wesentliche Übereinstimmungspunkte, die beiden Präsidien unterbreitet wurden (ebd., S. 3). Auf einer außerordentlichen Sitzung des VDSF in Göttingen, am 15. Mai 2012, wurde mehrheitlich der Wunsch zur Vereinigung geäußert. Weiterhin wurden Bedenken geäußert, dass die satzungsändernde Mehrheit zum Ende des Jahres 2012 erreicht wird, da noch Unterlagen seitens des DAV fehlten und einige Landesverbände der Fusion unentschlossen gegenüberstanden (AFZ-Fischwaid, 2012/3, S. 4). Das VDSF-Präsidium kündigte an, den

überarbeiteten Verschmelzungsvertragsentwurf, vom 14. Mai 2012, mit dem ursprünglich vorgelegten Entwurf, vom Frühjahr 2011, zu vergleichen (ebd., S. 4). Beide Seiten waren sich darin einig, dass ein gemeinsamer Dachverband unverzichtbar für die deutsche Anglerschaft sei und nur ein starker Dachverband die Interessen seiner Mitglieder nachhaltig sichern und vertreten konnte (ebd., S. 4; Angeln in Thüringen, 2012/1+2, S. 3). Die erweiterte Initiativgruppe teilte mit, dass sich alle teilnehmenden Landesverbände der Arbeitsberatung in München bis Ende Juni 2012 zu positionieren hatten, ob sie dem geplanten Zeitplan zur Fusion und dem vorliegenden Verschmelzungsvertrag zustimmen und dementsprechend eine Fusion bis zum Ende des Jahres 2012 oder Anfang des Jahres 2013 möglich war (Angeln in Thüringen, 2012/1+2, S. 5).

Bedeutende Fortschritte konnten in den Gesprächen der geschäftsführenden Präsidien in Berlin (23. Juli 2012) und in Neu-Isenburg (23. August 2012) erzielt werden. Während dieser Zusammenkünfte festigte sich, trotz offener Fragen zu laufenden Verträgen der Verbände sowie finanziellen Aspekten, die Absicht die geplante Verschmelzung am 17. November 2012 in Berlin zu vollziehen (Angeln in Thüringen, 2012/3, S. 3). Die stetig wachsende Initiativgruppe mit inzwischen zehn Landesverbänden und weiteren unterstützenden Verbänden sprach sich für die Vereinigung im Jahr 2012 aus.¹⁴ Lediglich Präzisierungen zu einzelnen Formulierungen im Verschmelzungsvertrag standen aus sowie die Aufstellung geeigneter Kandidaten für das zukünftige Präsidium des DAFV (Angeln in Thüringen, 2012/3, S. 3). Auf Vorschlag der Initiativgruppe erklärte Dr. Christel Happach-Kasan ihre Bereitschaft sich als Präsidentin für den DAFV zur Verfügung zu stellen (ebd., S. 3). Am 17. November 2012 sollten die über drei Jahre geführten Fusionsverhandlungen mit dem Ergebnis eines bundesweiten deutschen Dachverbandes in zwei gleichzeitig stattfindenden Hauptversammlungen abgeschlossen werden (AFZ-Fischwaid, 2012/6, S. 4). Voraussetzung zur Bildung des einheitlichen deutschen Anglervverbandes war eine 75 prozentige Mehrheit bei der Abstimmung der Delegierten des jeweiligen Verbandes (ebd., S. 4). Im Ergebnis stimmte die Mehrheit der Landesverbände des VDSF für die Vereinigung, jedoch wurde die notwendige Dreiviertel-Mehrheit aufgrund zweier fehlender Stimmen nicht erreicht (Angeln in Thüringen, 2012/4, S. 21). In der parallel stattfindenden Versammlung stimmten die DAV-Mitglieder einstimmig für den

¹⁴ Zu der erweiterten Initiativgruppe „Pro DAFV“ gehörten der LFV Bayern, der LAV Brandenburg, der LAV Mecklenburg-Vorpommern, der LFV Rheinland-Pfalz, der LFV Sachsen-Anhalt, der LV Sächsischer Angler, der LSFV Schleswig-Holstein, der Thüringer LAFV, der Verband Hessischer Fischer und der LFV Westfalen und Lippe (Mechtel, 2015, S. 219).

Verschmelzungsvertrag und somit für die Vereinigung mit dem VDSF (ebd., S. 21). Bereits zwei Tage nach der versäumten Vereinigung verständigten sich die Präsidenten der beiden Dachverbände, die Verschmelzung im Jahr 2013 erneut anzugehen und gegenwärtige Probleme zu beheben (AFZ-Fischwaid, 2012/ 6, S. 4). Im folgenden Jahr konnte die angestrebte Einigkeit der beiden Verbände erzielt werden. Die Delegierten des VDSF stimmten auf einer außerordentlichen Sitzung in Berlin, am 15. Februar 2013, dem Verschmelzungsvertrag zu (AFZ-Fischwaid, 2013/2, S. 4f). Die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit (170 Stimmen), die für die Verschmelzung notwendig waren, wurde eindeutig mit 194 Stimmen erreicht (ebd., S. 5). Ob die organisierte Anglerschaft des DAV sich auch in ihrer zweiten Abstimmung für Verschmelzung mit dem VDSF entscheiden würde, sollte im März 2013 herausgefunden werden. Dem Märkischen Angler (2013/2, S. 3) konnte hierzu Folgendes entnommen werden:

Es war am 9. März um 13.00 Uhr ein erhabener Moment, als Präsident Günter Markstein auf der letzten Hauptversammlung in der Geschichte des DAV im Hotel Van der Valk in Dahlewitz verkündete, dass alle 114 Delegierten einmütig dem Verschmelzungsvertrag zugestimmt haben, sich alle Anwesenden, darunter hochrangige Gäste des VDSF, von den Plätzen erhoben und diesen historischen Beschluss mit lauten Beifallsbekundungen feierten.

7. Diskussion: Der DAFV – Ein bundesweiter Dachverband für Teile Deutschlands?

Sobald „die Mitgliederversammlungen von DAV und VDSF [den Verschmelzungsvertrag] jeweils mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen [bestätigten]“ und die Verschmelzung zum DAFV im Vereinsregister eingetragen wurde, wurde auch die Vereinigung wirksam (Verschmelzungsvertrag, 2012, S. 9). „Mit der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg“ wurde ab dem 19. Juni 2013 der Deutsche Angelfischerverband e.V. und das neu gewählte Präsidium als rechtskräftig und handlungsfähig erklärt (AFZ-Fischwaid, 2013/3, S. 4). Hiermit zählte der DAFV zu den größten anerkannten Naturschutz- und Umweltverbänden Deutschlands (AFZ-Fischwaid, 2013/3, S. 4; Homepage DAFV). Das neue Logo des DAFV erinnert farblich an den VDSF und DAV und stellt in der Mitte des Logos die Forelle als Fisch des Jahres 2013 dar (AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 6; s.A.: DAFV-Logo, S. 100). Der neue Verband sollte nach der Fusion über 800.000 Mitglieder verfügen, die in mehr als 10.000 Vereinen organisiert waren (AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 5). Von diesen Mitgliedern gehörten 640.000 dem ehemaligen VDSF und 170.000 dem ehemaligen DAV an (AFZ-Fischwaid, 2013/2, S. 4). Der DAFV übernahm fortan die Verantwortung, die Interessen „der deutschen Anglerschaft gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, der Zivilgesellschaft, den Behörden in Deutschland und in der Europäischen Union“ zu vertreten (AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 5f). Demzufolge wurde die Mitgliedschaft im Deutschen Fischereiverband, in der Confédération Internationale de la Pêche Sportive (CIPS) und der International Casting Sport Federation bestätigt, wie auch die Mitgliedschaft „in der European Anglers Alliance (EAA) und der European Anglers Federation (EAF)“ (ebd., S. 6f).¹⁵

Schon seit den ersten Sitzungen der 12er-Kommission teilte man die Ansicht, dass die gleichberechtigte Zusammenführung der Verbände notwendig war, um einen starken Dachverband zu erhalten, der „auf Bundes- und europäischer Ebene erfolgreich agieren“ konnte (Märkischer Angler, 2010/3, S. 3). Für die Mitgliedsverbände¹⁶ sollte daraus kein Nachteil entstehen. Vielmehr sollten sie davon profitieren und weiterhin eigenverantwortlich arbeiten können sowie mithilfe eines starken Dachverbandes mehr Gestaltungsraum bekommen

¹⁵ Bis zum derzeitigen Stand 2020 pflegt der DAFV zahlreiche Mitgliedschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Diese sind auf der Hauptseite des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. dargestellt (Homepage DAFV).

¹⁶ Zu den Mitgliedsverbänden gehörten neben den Landesverbänden ebenso die Regional- und Spezialverbände der beiden Dachverbände (Märkischer Angler, 2010/3, S. 3).

(Märkischer Angler, 2010/2, S. 10). So wies bereits im Jahr 2011 der Präsident des DFV daraufhin, dass man den Menschen, „die der Meinung sind Natur schützen zu müssen, indem man die Menschen aussperrt – ihnen das Naturerlebnis entzieht – entscheidende Argumente“ entgegensetzen sollte und dass „ein gemeinsamer großer Deutscher Angelfischerverband [...] eine weitaus bessere Ausgangssituation [versprach] als eine geteilte Anglerschaft (Märkischer Angler, 2011/3, S. 3).

Derzeit besteht der DAFV aus 27 Landes- und Spezialverbänden mit ca. 9.000 Vereinen, in denen über eine halbe Million Mitglieder registriert sind (DAFV, S. 8; Homepage, DAFV). Obwohl der DAFV als anerkannter, gemeinnütziger und gewichtiger Bundesverband gilt, regelmäßig als Ansprechpartner bei politischen Entscheidungen einbezogen wird und „die fischereipolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und Bundesebene einflussreich mitgestaltet“, ist ein Teil der ehemaligen Mitgliedsverbände nicht im aktuellen Deutschen Angelfischereiverband integriert (Märkischer Angler, 2011/3, S. 3; DAFV, S. 8). Gemäß dem Verschmelzungsvertrag konnten die Bundesverbände „DAV und VDSF entgegen § 9 Abs. 4 ihre Mitglieder durch [den] Verschmelzungsvertrag nicht [zum Beitritt] verpflichten“ (Verschmelzungsvertrag, 2012, S. 10). Dementsprechend bevorzugten einige Mitgliedsverbände, dem neuen Verband nicht beizutreten (AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 5). Aussagekräftige Begründungen konnten der vorliegenden Literatur diesbezüglich nicht entnommen werden. Es ließen sich jedoch einige Hinweise finden, die aufzeigten, dass zeitweise auch vor der Verschmelzung die Absicht geäußert wurde, den Austritt aus dem VDSF in Erwägung zu ziehen, sollten bestehende Unzufriedenheiten nicht ausgeräumt werden (VDSF-Info, 94/1, S. 3). In den Landesverbänden, wie dem LFV Bayern oder dem Anglerverband Niedersachsen (ehm. Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.), die zurzeit nicht dem DAFV angehören, wird wie auch in den Mitgliedsverbänden eine hervorragende Verbandsarbeit geleistet (Mohnert, Teil III., S. 7). So unterstützte der LFV Bayern den VDSF zu jener Zeit mit Erarbeitungen in der EAA und engagierte sich als initiiertes Mitglied der Initiativgruppe „Pro Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV)“, um die Fusion der beiden Dachverbände zu unterstützen, erklärte jedoch nach der vollzogenen Verschmelzung künftig die Geschicke des Landesfischereiverbandes unabhängig vom neuen Dachverband fortführen zu wollen (ebd., S. 7).

Die Kooperation zwischen dem Bundesverband und den Landes-, Regional- und Spezialverbänden auf der Grundlage einer gemeinsam konzipierten Satzung ist die Basis, um bei angelpolitischen Belangen souverän auftreten zu können und sich geschlossen gegen Verordnungen zu behaupten, die die Anglerschaft exzessiv reglementieren sollen. Eine weitere Zersplitterung der Landesverbände und Schwächung des Dachverbandes wäre für die nationale und internationale Interessenvertretung ihrer Mitglieder nicht von Vorteil. Aufgrund des in Deutschland bestehenden föderalistischen Systems werden nicht immer gleiche Standpunkte vertreten. Dennoch sollte es im Interesse aller sein, Möglichkeiten zu suchen beziehungsweise an jenen festzuhalten, die die Chance bieten, dass die Gesamtheit der organisierten und nicht organisierten Anglerschaft auch künftig mit einer Stimme spricht.

Bei der Betrachtung der derzeitigen Situation der Landesanglerverbände in Deutschland zeigt sich eine komplexe Struktur im Hinblick auf die Verteilung und die Gesamtheit aller Landesanglerverbände. Den wenigen Übersichten entsprechend gibt es einen bundesweiten Dachverband, in dem die Mehrheit der organisierten Anglerschaft als Mitgliedsverbände aufgeführt sind. Es gibt demnach insgesamt 42 Verbände auf Landes- und Regionalebene, von denen 27 dem DAFV angehören. 15 Verbände sind dementsprechend nicht im aktuellen Bundesverband integriert. Dennoch bietet diese Situation Potenzial gemeinschaftlich nach Lösungen zu suchen, wie die Gesamtheit der organisierten und nicht organisierten Angler künftig an einem Strang ziehen kann. Eine mögliche Lösung orientiert sich am Beispiel der Anglerverbände in Niedersachsen, Thüringen und Baden-Württemberg. In diesen benannten Bundesländern haben sich in den letzten Jahren zwei oder mehr Verbände auf Landes- und Regionalebene zusammengeschlossen (DAFV, S. 1). Solch eine Fusion auf Landesverbandsebene ist eine Möglichkeit einer weiteren Teilung der Anglerschaft entgegenzuwirken.

Die folgenden Vorschläge basieren auf theoretischen Überlegungen, die im Rahmen dieser Arbeit getroffen wurden und soweit bekannt, nicht den derzeitigen Vorgängen und Absichten der Verbände entsprechen. Der erste Vorschlag bezieht sich auf erneute Gespräche zwischen dem Dachverband und den Landesverbänden mit deren Hilfe Kompromisse gefunden werden sollen, wie Landesverbände motiviert werden können dem Dachverband beizutreten. Mit dem Anschluss weiterer Verbände könnte der Dachverband bei der beständigen Optimierung der

Verbandsarbeit und der Gestaltung des Verbandslebens unterstützt werden. Ein zweiter Vorschlag beschäftigt sich mit der Einführung eines Systems, das die Gründung eines gemeinschaftlichen Landesverbandes pro Bundesland vorsieht. In diesem sind die bisherigen Bezirksverbände bzw. Regionalverbände gleichberechtigt zusammengeführt. Eine ähnliche strukturelle Ordnung wird im Bundesland Bayern seit mehreren Jahren gepflegt. Dadurch könnte das bisher komplexe System hinsichtlich der Verteilung und Gesamtheit aller Landesanglerverbände übersichtlicher gestaltet und formal komprimiert werden. Eine Anregung, wie alle deutschen Landesverbände der Angelfischerei zusammenwirken könnten, ohne dabei Verbandszusammenführungen zu durchlaufen, wäre die Eröffnung eines Gremiums, in dem unter der Anleitung des Bundesverbandes alle Landesverbände vertreten sind. In diesem würden die Angelegenheiten der Angelfischerei in Rücksprache mit dem Dachverband besprochen und diskutiert werden. Ziel dieser gemeinsamen Aktivitäten sollte es sein, dass die Mitglieder den Mehrwert für den eigenen Verband durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband erkennen und ihren Möglichkeiten entsprechend einen Beitrag zur Entwicklung der deutschen Anglerschaft leisten. Die vergangenen Jahrzehnte haben eindrucksvoll bewiesen, wie wichtig der regelmäßige Austausch hinsichtlich der Bewältigung gemeinsamer Probleme und das Erreichen gemeinsamer Ziele ist. Das Resultat dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit kann den ausführlichen Berichten der Verbands- und Fachzeitschriften in geregelten Abständen entnommen werden. Diese Berichterstattung über aktuelle Vorhaben, Ergebnisse, Errungenschaften und allgemeine Neuerungen erreichen überwiegend die eigenen Mitglieder. Veranstaltungen wie die Grüne Woche und der Deutsche Fischereitag schaffen noch heute einen Raum zur Begegnung und zum Austausch. Eine gemeinsame Verbandsmesse würde den Raum und die Gelegenheit bieten, über die Entwicklungen und Leistungen der Verbandsarbeit von der Vereins- bis zur Bundesebene zu informieren. Mit diesem Event bestände nicht nur die Chance die Kooperationsbereitschaft und das Vertrauen untereinander weiter auszubauen, sondern auch die mühsam erarbeiteten Vernetzungen und Beziehungen zwischen den Verbänden zu erhalten. Generell ist es empfehlenswert sich als aktives Mitglied regelmäßig neben dem Vereinsgeschehen auch über die aktuelle Verbandsarbeit zu informieren. Die deutliche Mehrheit der Angler am Wasser ist sich bewusst, dass ein gemeinsamer Dachverband gebraucht wird, damit die Angelfischerei in Deutschland auch weiterhin so funktionieren kann wie bisher (Koppetzki, Teil III., S. 3).

8. Fazit

Es gab viele Gründe, die zur Verschmelzung der beiden Dachverbände beigetragen haben, aber auch einige wesentliche Argumente, die den Prozess der Fusion verzögerten, sodass erst durch Kompromiss-schließungen die Entstehung eines einheitlichen Bundesverbandes erzielt werden konnte. Der Annäherungsprozess zwischen den beiden ehemaligen deutschen Dachverbänden der organisierten Angelfischerei im Zeitraum von 1990 bis 2013 bildete den Schwerpunkt der thematischen Auseinandersetzung. Dieser Untersuchungszeitraum lässt sich im Ergebnis in vier Phasen unterteilen. Die Jahre unmittelbar nach der Wende von 1990 bis 1993 waren geprägt von Ereignissen, die zur Annäherung bzw. Distanzierung führten. Obwohl sich bundesweit Verbände aus verschiedenen Bereichen vereinigten und den Angelverbänden somit die Vorlage zur Verschmelzung gaben, bestanden einerseits Befürchtungen, dass bewerte Traditionen und Errungenschaften der jeweiligen Dachverbände bei einem Zusammenschluss nicht übernommen werden. Andererseits existierten unterschiedliche Auffassungen zur Bewirtschaftung der Gewässer, zum Wettkampfangeln, Gemeinschaftsfischen und zu den Organisationsstrukturen innerhalb des Verbandes. In der zweiten Phase von 1994 bis 2000 nahmen die Differenzen der Verbände allmählich ab, sodass Gespräche zu Vereinigungsvorschlägen geführt wurden, jedoch vorerst ohne großen Erfolg. In diesem Zeitraum koexistierten zwei eigenständige Dachverbände der organisierten Angelfischerei, die auf internationaler Ebene in der EAA zusammenarbeiteten. Zwischen 2001 und 2008 wirkte sich der Eintritt des DAV in den DFV im Jahr 2002 und die ersten Gespräche der Landesverbände, vorzugsweise aus den neuen Bundesländern, zur gegenseitigen Anerkennung von Angelberechtigungen, positiv auf die Beziehungen zwischen den beiden Dachverbänden und einzelnen Landesverbänden aus. Aufgrund der folgenden Gespräche entwickelte sich aus der Initiative der Landesverbände beider Dachorganisationen eine Kooperation, welche eine Zusammenführung auf Augenhöhe anstrebte. Mit der Absicht einen gemeinsamen Dachverband zu bilden, gründete sich die sogenannte 12er-Kommission, welche in Rücksprache mit den geschäftsführenden Präsidien die unmittelbaren Fusionsverhandlungen von 2009 bis 2013 eröffnete. Innerhalb dieser Verhandlungen wurden die fusionsrelevanten Dokumente erarbeitet, wobei Unstimmigkeiten bezüglich der neuen Satzung und des Verschmelzungsvertrages sowie der Vorgehensweise bei der Zusammenführung der Dachverbände zu Verzögerungen im geplanten Ablauf führten. Im Jahr 2013 einigten sich die

Vertreter des VDSF und des DAV die Verschmelzung unter den vorliegenden Bedingungen anzunehmen und fortan als Deutscher Angelfischerverband e.V. für die Interessen ihrer nun gemeinsamen Mitglieder einzutreten. Dieser Zusammenschluss konnte nicht zuletzt dadurch erreicht werden, dass sich die Bundesverbände des DAV und des VDSF sowie deren Landesverbände auf ihre gemeinsamen Aufgaben und ihre Verantwortung zur Erhaltung und Pflege der Gewässer und der vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt konzentrierten und bezüglich bestehender Differenzen Kompromisslösungen akzeptierten. Mit der gemeinsamen Satzung wurde eine Grundlage geschaffen, die von beiden Verbänden akzeptiert wurde und in der sich jeder Angler wiederfinden konnte. Demzufolge kann der These, „dass trotz vorhandener Differenzen [...] vor allem die Besinnung auf Gemeinsamkeiten in den Verbandsstrukturen sowie in den Aufgabenbereichen zur Verschmelzung der beiden Dachverbände führte“, in Bezug auf die Bedeutsamkeit der Satzung für die Fusion zugestimmt werden. Beide Seiten konnten wichtige Satzungsinhalte ihres Verbandes einbringen, die auch in den Leitsätzen des derzeitigen Deutschen Angelfischereiverbandes berücksichtigt werden.

9. Literaturverzeichnis

9.1 Monografien und Sammelbände

- Baur, W.H. & Rapp, J. (2003). *Gesunde Fische: Praktische Anleitung zum Vorbeugen, Erkennen und Behandeln von Fischkrankheiten*. Berlin, Wien: Blackwell Verlag GmbH.
- Bogner, A./ Litting, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. (Qualitative Sozialforschung: Praktiken – Methodologien – Anwendungsfelder)*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bogner, A., & Menz, W. (2009). *Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion*. In A. Bogner, B. Littig, & W. Menz (Hrsg.): *Experteninterviews – Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (3. grundlegend überarbeitete Auflage, S. 61–98). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften - Springer Fachmedien.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2004). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kaufmann, J.-C. (1999). *Das verstehende Interview – Theorie und Praxis*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Mayring, P. (2000). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (7. Aufl.), Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Mechtel, D. (2015). *Chronik. Brandenburg ist Angelland. 25 Jahre Landesanglerverband Brandenburg*. Saarmund: Möller Druck und Verlag GmbH.

9.2 Fachzeitschriften

Angelwoche (1993). Tierschutzbund und VDSF: Hand in Hand gegen den DAV. 93/6. S. n.b.

Angelwoche (1991). Ein Verband für alle Angler – das hat der DAV zu bieten. 91/11. S. n.b.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2015). Zielwerfen im Castingsport – Teil 1.
AFZ-Fischwaid, 2015/2, S. 17-20.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2015). Castingsport in Deutschland – ein Überblick.
AFZ-Fischwaid, 2015/1, S. 8-9.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2014). Angler sind auch Castingsportler. AFZ-Fischwaid,
2014/1, S. 24.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2013). „Meilenstein in der Geschichte der deutschen
Angelfischerei“. AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 5-7.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2013). Verbandsausschusssitzung des DAFV in Fulda.
AFZ-Fischwaid, 2013/5, S.8-9.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2013). Das Logo des DAFV. AFZ-Fischwaid, 2013/4,
S.6.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (2013). Deutscher Fischereitag in Ulm erklärt sich
solidarisch mit der Fischereilichen Notgemeinschaft Schleswig-Holstein. AFZ-
Fischwaid, 2013/3, S. 8.

Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2013). Die Gründung des DAFV ist ein historisches
Ereignis. Märkischer Angler, 2013/2, S. 3.

- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2011). Vorwort: Interview mit dem Präsidenten des Deutschen Fischereiverbandes Holger Ortel zum Zusammenschluss des DAV und des VDSF zu einem gemeinsamen großen Angelfischerverband. Märkischer Angler, 2011/3, S. 3.
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2011). Verhandlungen zur Bildung eines gemeinsamen Anglerverbandes ausgesetzt. Märkischer Angler, 2011/2, S. 3.
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2010). Gemeinsamer Weg auf Augenhöhe. Märkischer Angler, 2010/3, S. 3.
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2010). Ein einheitlicher gesamtdeutscher Dachverband – unser aller Vorteil. Märkischer Angler, 2010/2, S. 8-10.
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2008). Die deutsche organisierte Angelfischerei stellt sich den Erfordernissen unserer Zeit. Märkischer Angler, 2008/4, S. 3.
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (2006). In eigener Sache. Im Osten was Neues. Märkischer Angler, 2006/2, S. 35.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2013). „Meilenstein in der Geschichte der deutschen Angelfischerei“. AFZ-Fischwaid, 2013/6, S. 5-7.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2013). Hunderttausende Anglerinnen und Angler haben jetzt einen einheitlichen Deutschen Angelfischerverband e.V. AFZ-Fischwaid, 2013/3, S. 4.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2013). Endlich vereint – VDSF und DAV schließen sich zum DAFV zusammen. AFZ-Fischwaid, 2013/2, S. 4-6.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2012). Verschmelzung des Verbandes Deutscher Sportfischer und des Deutschen Anglerverbandes. AFZ-Fischwaid, 2012/6, S. 4.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2012). Fusion VDSF/DAV – Mitteilung des Präsidiums. AFZ-Fischwaid, 2012/3, S. 4.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2012). Offener Brief des Präsidiums des Verbandes Deutscher Sportfischer. AFZ-Fischwaid, 2012/2, S. 12.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2011). Verschmelzung von VDSF und DAV einen entscheidenden Schritt vorangekommen. AFZ-Fischwaid, 2011/6, S. 4.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2011). Gemeinsame Information der Präsidenten des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) und des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) zum Stand der Verschmelzung zu einem einheitlichen Verband anlässlich des Deutschen Fischereitages 2011 in Dresden. AFZ-Fischwaid, 2011/5, S. 8.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2011). Bewegung in Fusionsverhandlungen. AFZ Fischwaid, 2011/5, S. 6.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2011). Einheit der deutschen Angler bis zum Jahr 2013 möglich. AFZ-Fischwaid, 2011/3, S. 5-6.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2011). Anhang zur Pressemitteilung „Fusionsverhandlungen zwischen VDSF und DAV ausgesetzt“. AFZ-Fischwaid, 2011/2, S. 14-16.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2010). Informationen des VDSF und des DAV zum Stand der Verschmelzung zu einem einheitlichen Verband. AFZ-Fischwaid, 2010/5, S. 7.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2010). 4. Verhandlungsrunde zur Bildung eines gemeinsamen Anglerverbandes in Deutschland. AFZ-Fischwaid, 2010/3, S. 10.

- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2010). Erfolgreicher Auftritt der Angelfischerei. AFZ-Fischwaid, 2010/2, S. 6-12.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2009). Bemühungen des VDSF, des DAV und der EAA erfolgreich – von der EU geplante Fangquote für Angler abgelehnt. AFZ-Fischwaid, 2009/6, S. 4.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2009). Fusionsverhandlungen zwischen DAV und VDSF begonnen. AFZ-Fischwaid, 2009/5, S. 7.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2008). VDSF und DAV verabschieden gemeinsames Positionspapier zur Aalbewirtschaftung. AFZ-Fischwaid, 2008/6, S. 16-17.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2008). VDSF strebt Vereinigung mit DAV an. AFZ-Fischwaid, 2008/6, S. 12-15.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2006). EEA Generalversammlung wählt Peter Mohnert zum neuen Präsidenten. AFZ-Fischwaid, 2006/6, S. 5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2006). Der Verband Deutscher Sportfischer in der Europäischen Union. AFZ-Fischwaid, 2006/1, S. 18-19.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2003). 10 Tage „Angeln in Deutschland“. AFZ-Fischwaid, 2003/2, S. 6-10.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2002). Peter Mohnert neuer VDSF-Präsident. AFZ-Fischwaid, 2002/6, S. 4-6.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2001). Die Fachverbände des DSB nach Mitgliederzahlen 2000. AFZ-Fischwaid, 2001/5, S. 8.

- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2001). Der Verband ist komplett. AFZ-Fischwaid, 2001/5, S. 6-7.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (2000). Zusammenkunft zwischen dem DSB und dem VDSF. AFZ-Fischwaid, 2000/4, S. 6
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1999). VDSF und DAV wollen zusammenarbeiten. AFZ-Fischwaid, 1999/2, S. 7.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1998). Brandenburgs Ministerpräsident Stolpe: VDSF stemmt sich nicht gegen Vereinigung. AFZ-Fischwaid, 98/4, S. 5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1997). Einstimmig für die Einheit der Deutschen Angler. AFZ-Fischwaid, 97/6, S. 4-5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1997). Stimmen zum 12-Punkte-Programm des VDSF zur Schaffung der Einheit der deutschen Angler. AFZ-Fischwaid, 97/4, S. 4.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1997). Vorschlag des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) zum möglichen Ablauf einer Fusion des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) mit dem Verband Deutscher Sportfischer e.V. AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 4-5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1996). Deutscher Fischereitag in Amberg. Keine Satzungsänderung in diesem Jahr. AFZ-Fischwaid, 96/5 S. 4-5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1996). Gemeinsame Pressemitteilung. AFZ-Fischwaid, 96/ 3/4, S. 5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1996). Erfordernis einer bestandenen Fischereiprüfung bei der erstmaligen Ausstellung eines Fischereischeines. AFZ-Fischwaid, 96/ 3/4, S. 15-30.

- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1996). Streiflichter aus der Geschichte des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. AFZ-Fischwaid, 96/1, S. 15-30.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1995). Berlin-Brandenburg – Protest * Protest * Protest. Gemeinsam Stärke zeigen!!! AFZ-Fischwaid, 95/4, S. 6.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1995). 4,6 Mio Angler unter einem Dach. AFZ Fischwaid, 95/1, S. 4.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1994). Einigkeit, Stärke und vertrauensvolle Zusammenarbeit. VDSF-Info, 94/6, S. 3-5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1994). Über 100 000 Angler kamen neu zum VDSF. AFZ-Fischwaid, 94/10, S. 1.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1994). Angeln 2000: Die neue Satzung. VDSF-Info 94/Sonderausgabe. S. 3-27.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1994). Tierschutz in der Fischerei. VDSF-Info 94/1, S. 10-13.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1994). Landesfischereiverband Bayern kündigt Mitgliedschaft im VDSF. VDSF-Info 94/1, S. 3.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). Die VDSF soll schlagkräftiger werden! AFZ-Fischwaid, 93/12, S. 1.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). “Aus Freude und Verantwortung für die Natur“. AFZ-Fischwaid, 93/11, S. 1-2.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). Der VDSF – Dein Bundesverband. Wer ist der VDSF - was leistet er? VDSF- Info 93/5, S. 19-21.

- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). „Es wächst zusammen, was zusammengehört“.
AFZ-Fischwaid, 93/5, S. 1-2.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). Was ist die CIPS? VDSF-Info, 93/4, S. 22.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). VDSF ist kein Sündenbock! Angelwoche
verteidigt Wettfischen des DAV. AFZ-Fischwaid, 93/4, S. 1-3.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). Mit falschen Zahlen gearbeitet? AFZ-Fischwaid,
93/3, S. 1.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). »Es geht voran!« AFZ-Fischwaid, 1993/3. In.
Fisch & Fang, 93/3, S. 64-65.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1993). Betreibt Deutscher Anglerverband (DAV)
Tierquälerei? VDSF- Info 93/1, S. 21.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Impressum. AFZ-Fischwaid, 92/12, S. 1.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Vorwort. AFZ-Fischwaid, 92/10, S. 1-2.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). DSB hat 23,2 Millionen Mitglieder. VDSF-Info,
92/6, S.10.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Anschubhilfe für unseren VDSF-Landesverband
Sachsen-Anhalt. VDSF-Info, 92/6, S. 4-5.
- Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). VDSF-Landesverband Sachsen-Anhalt
gegründet. VDSF-Info, 92/4, S. 1-4.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Begrüßungsworte des Präsidenten. VDSF-Info, 92/4, S. 1-2.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Vorwort. VDSF-Info, 92/2, S. 1.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Geschäftsstellen der VDSF - Landesverbände. VDSF-Info, 92/1, S. 1-3.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1992). Impressum. VDSF-Info, 92/1, S. 1-2.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1991). 20. Weltkongreß der CIPS in Bordeaux vom 25.-28.04.1991. VDSF- Info, 91/3, S. 7-8.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1991). Richtigstellung des Bezirksanglerverbandes Leipzig Sachsen-West e.V. VDSF- Info, 91/3, S. 1-3.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1990). Zusammenschluß des DAV und des VDSF? VDSF-Info, 90/5, S. 17.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1990). Klare Vorgaben für Hegefischen. VDSF-Info, 90/5, S. 6-7.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1990). Vorwort. VDSF-Info, 90/5, S. 1.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1990). Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Anglerverband der DDR (DAV) und dem Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF). VDSF-Info, 90/2, S. 5-6.

Verband Deutscher Sportfischer e.V. (1990). VDSF bleibt seiner Linie treu. VDSF-Info, 90/1, S. 9-12.

9.3 Internetrecherche

Bartsch, M. (2013). Annäherung an der Rute [Elektronische Version]. DER SPIEGEL, 2013/10, 48. Zugriff am 18. April 2020 unter <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-91346555.html>.

Deutscher Angelfischer Verband (DAFV) e.V. Homepage. Referate – Castingsport. Letzter Zugriff am 08.03.2020 unter <https://www.dafv.de/referate/castingsport.html>.

DAFV e.V. (2014). Leitsätze des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. Letzter Zugriff am 02.03. 2020 unter <https://dafv.de/der-dafv/satzung-leitlinien-und-ordnungen.html>.

Die Bezirke der DDR (Grenzen und Bezeichnungen aus DDR-Sicht – 1989). Letzter Zugriff am 28.02. 2020 unter https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Demokratische_Republik#/media/Datei:DDR_Verwaltungsbezirke.svg.

Deutscher Fischerei-Verband e.V. Jahresbericht 2013. Letzter Zugriff am 09.03. 2020 unter http://www.deutscherfischereiverband.de/downloads/Jahresbericht_DFV_2013_Homepage.pdf. S. 3, 74.

Deutscher Fischerei-Verband e.V. Geschichte des DFV. Letzter Zugriff am 28.02. 2020 unter http://www.deutscher-fischerei-verband.de/geschichte_des_dfv.html.

Hähnig, A. (2013). Einheit mit vielen Haken. Aus: DER ZEIT, 2013/19, S.1-6. Letzter Zugriff am 19.04. 2020 unter <https://www.zeit.de/2013/19/anglerverband-ost-west>.

Historische Entwicklung dt. Sportdachverbände und Nationaler Olympischer Komitees. Letzter Zugriff am 28.02. 2020 unter https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Sportbund#/media/Datei:German_olympic_committees.PNG.

Landesanglerverband Thüringen e.V. (2012). Die Einheit der organisierten deutschen Anglerschaft zum Greifen nah! [Elektronische Version]. Angeln in Thüringen, 2012/4, S. 21. Letzter Zugriff am 01.06. 2020 unter https://www.lavt.de/download/zeitschrift/2012/AiT4_2012.pdf.

Landesanglerverband Thüringen e.V. (2012). Die Einheit der organisierten deutschen Anglerschaft zum Greifen nah! [Elektronische Version]. Angeln in Thüringen, 2012/3, S. 3. Letzter Zugriff am 31.05. 2020 unter https://www.lavt.de/download/zeitschrift/2012/AiT3_2012.pdf.

Landesanglerverband Thüringen e.V. (2012). Offener Brief der Initiativgruppe „Pro DAFV“ [Elektronische Version]. Angeln in Thüringen, 2012/1+2, S. 3-5. Letzter Zugriff am 31.05. 2020 unter https://www.lavt.de/download/zeitschrift/2012/AiT1u2_2012.pdf.

Landesanglerverband Thüringen e.V. (2009). Begin der Fusionsverhandlungen zwischen DAV und VDSF [Elektronische Version]. Angeln in Thüringen, 2009/3, S. 3. Letzter Zugriff am 31.05. 2020 unter <https://www.lavt.de/download/publikationen/fusionsverhandlungen09.pdf>.

Landesanglerverband Thüringen e.V. (2009). Protokoll – der Beratung der 12er-Kommission des DAV - VDSF am 01.September 2009 in Halle. Angeln in Thüringen, 2009/3, S. 4. Letzter Zugriff am 31.05. 2020 unter <https://www.lavt.de/download/publikationen/fusionsverhandlungen09.pdf>.

Weege, W. (2010). Aktueller Begriff – Der Beitrittsbeschluss der DDR- Volkskammer vom 23. August 1990. Fachbereich WD 1, Geschichte, Zeitgeschichte und Politik. Letzter Zugriff am 06.03. 2020 unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/491950/58b9c899aebf18966419e377f5716f35/der-beitrittsbeschluss-der-ddr-volkskammer-data.pdf>.

9.4 Unveröffentlichte Quellen

Deutscher Anglerverband e.V. (DAV) (2006). Die Satzung. S. 1-8.

Beurkundung des Verschmelzungsvertrages (2012). 17. November 2012, Berlin, S. 1-10.

10. Anhang

Kategoriensystem zum Interview mit DAFV

Kategorien	Textverweise
Definition	
Funktion	S. 2; Z. 64-65
Aufgaben	S. 5; Z. 178 S. 8; Z. 288-289
Struktur <ul style="list-style-type: none"> • Landesverbände • Gewässer • Bewirtschaftung • Vereine • Mitglieder • Zuständigkeitsbereich/ Sitz • Satzung 	S. 1; Z. 3-6 S. 3; Z. 115-117 S. 5; Z. 189-191 S. 7; Z. 257-258 S. 8; 296
Kooperation & Mitgliedschaften (national/ international) <ul style="list-style-type: none"> • DFV – Deutscher Fischerei Tag • EEA - Europaarbeit • CIPS - Wettfischen, Casting 	S. 6; Z. 198-203 S. 6; Z. 219 S. 6; Z. 228-242
Verhandlungsverlauf	
a) Chronologie <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Einordnung von Ereignissen • Lokale Einordnung der Ereignisse • Phasen der Annäherung und Distanzierung 	S. 2; Z. 70-73
b) Arbeitsschritte <ul style="list-style-type: none"> • Kommissionen, Initiative, Gremien • Treffen • Abstimmungen, Wahlen • Vereinbarungen, Zusammenarbeit • Dokumente, gem. Pressemitteilungen 	S. 2; Z. 76-77 S. 4; Z. 142-147 S. 4; Z. 128-129
c) Grundlage/ Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wunsch, Ideen, Anlass • Notwendigkeit eines einheitlichen Dachverbandes • Gründe für und gegen den Zusammenschluss 	S. 3; Z. 90-97 S. 4; Z. 124-129
DAFV	S. 2; Z. 45-47 S. 8; Z. 282-301

Kategoriensystem
zum Interview mit Andreas Koppetzki

Kategorien	Textverweise		
	Teil I	Teil II	Teil III
Definition	S. 1; Z. 15		
Funktion			S. 1; Z. 13-14
Aufgaben	S. 2; Z. 61-62		
Struktur <ul style="list-style-type: none"> • Landesverbände • Gewässer • Bewirtschaftung • Vereine • Mitglieder • Zuständigkeitsbereich/ Sitz • Satzung 	S. 1; Z. 16-24 S. 1; Z. 29-31 S. 1; Z. 39-41 S. 2; Z. 54-58 S. 2; Z. 87-91 S. 3; Z. 118-122	S. 2; Z. 67-90	S. 3; Z. 124 S. 1; Z. 9, 13 S. 1; Z. 24 S. 3; Z. 95-101
Kooperation & Mitgliedschaften (national/ international) <ul style="list-style-type: none"> • DFV – Deutscher Fischerei Tag • EEA – Europaarbeit • CIPS - Wettfischen, Casting 	S. 1; Z. 33-34 S. 2; Z. 61-73 S. 2; Z. 84-86 S. 3; Z. 99-100 S. 3; Z. 102-107	S. 1; Z. 17-27	
Verhandlungsverlauf			
a) Chronologie <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Einordnung von Ereignissen • Lokale Einordnung der Ereignisse • Phasen der Annäherung und Distanzierung 	S. 1; Z. 27-28 S. 2; Z. 47-50	S. 2; Z. 64-67	S. 2; Z. 58-59
b) Arbeitsschritte <ul style="list-style-type: none"> • Kommissionen, Initiative, Gremien • Treffen • Abstimmungen, Wahlen • Vereinbarungen, Zusammenarbeit • Dokumente, gem. Pressemitteilungen 	S. 3; Z. 125-130 S. 4; Z. 137-138 S. 3; Z. 131-134	S. 1; Z. 5 S. 2; Z. 55-62	S. 1; Z. 5-8 S. 1; Z. 41-45 S. 2; Z. 55-57 S. 2; Z. 78 S. 3; Z. 131-134
c) Grundlage/ Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wunsch, Ideen, Anlässe • Notwendigkeit eines einheitlichen Dachverbandes • Gründe für und gegen den Zusammenschluss 	S. 2, Z. 74-79 S. 3; Z. 108-110 S. 3; Z. 113-115 S. 3, Z. 131-134	S. 2; Z. 70-72	S. 1; Z. 16-18 S. 1; Z. 19-22 S. 2; Z. 52, 55 S. 3; Z. 126-131
DAFV		S. 1; Z. 31-35	S. 1; Z. 35-36 S. 2; Z. 89-92 S. 3; Z. 116-118

Kategoriensystem zum Interview mit Peter Mohnert

Kategorien	Textverweise		
	Teil I	Teil II	Teil III
Definition	S. 1; Z. 23		
Funktion	S. 2; Z. 71-73		
Aufgaben	S. 1; Z. 22-23 S. 2; Z. 48-50 S. 4; Z. 149-151		S. 4; Z. 144, 149 S. 4; Z. 172-173 S. 5; Z. 204-207
Struktur <ul style="list-style-type: none"> • Landesverbände • Gewässer • Bewirtschaftung • Vereine • Mitglieder • Zuständigkeitsbereich/ Sitz • Satzung 	S. 1; Z. 23-31 S. 1; Z. 38-19 S. 2; Z. 45-48 S. 2; Z. 67-70		S. 9, Z. 120-121 S. 9; Z. 129-130 S. 4; Z. 150-152 S. 4; Z. 173-177 S. 5; Z. 211-212 S. 6; Z. 279-284
Kooperation & Mitgliedschaften (national/ international) <ul style="list-style-type: none"> • DFV – Deutscher Fischerei Tag • EEA - Europaarbeit • CIPS - Wettfischen, Casting 	S. 1; Z. 40-42	S. 2; Z. 46-51 S. 2; Z. 69-80 S. 2; Z. 84-106	S. 1; Z. 19-23 S. 1; Z. 29-93 S. 3; Z. 101-105
Verhandlungsverlauf			
a) Chronologie <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Einordnung von Ereignissen • Lokale Einordnung der Ereignisse • Phasen der Annäherung und Distanzierung 	S. 2; Z. 53-55 S. 5; Z. 199-204 S. 6; Z. 226 S. 6; Z. 234-236 S. 6; Z. 252-253 S. 7; Z. 270-278	S. 3; Z. 127-129	S. 1; Z. 6-8
b) Arbeitsschritte <ul style="list-style-type: none"> • Kommissionen, Initiative, Gremien • Treffen • Abstimmungen, Wahlen • Vereinbarungen, Zusammenarbeit • Dokumente, gem. Pressemitteilungen 	S. 2; Z. 73-78 S. 3; Z. 127-135 S. 5; Z. 182-190 S. 6; Z. 256-261 S. 6; Z. 266-270 S. 7; Z. 270-283 S. 7; Z. 288-332	S. 1; Z. 4-13 S. 1; Z. 23-25 S. 4; Z. 143-152 S. 4; Z. 165-180 S. 5; Z. 187-193	S. 1; Z. 15-18 S. 4; Z. 154-157
c) Grundlage/ Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wunsch, Ideen, Anlass • Notwendigkeit eines einheitlichen Dachverbandes • Gründe für und gegen den Zusammenschluss 	S. 2; Z. 55-67 S. 2; Z. 83-86 S. 3; Z. 91-115 S. 3; Z. 120-122 S. 5; Z. 192-196 S. 5; Z. 210-218 S. 6; Z. 246-252	S. 7; Z. 28-39 S. 3; Z. 112-116	S. 1; Z. 9-11 S. 6; Z. 249-252 S. 10; Z. 435-440
DAFV		S. 6; Z. 215-217	S. 7; Z. 284-286 S. 7; Z. 297-301 S. 8; Z. 334-335 S. 9; Z. 372-375



Halbstandardisierte Experteninterview

Einleitung:

Danke, dass Sie sich für diese Expertenbefragung Zeit nehmen. Ihre Aussagen dienen dem wissenschaftlichen Zweck und sind die Grundlage für meine angestrebte Abschlussarbeit des Masterstudiums an der Universität Potsdam. Mit Ihrer Zustimmung würde ich das folgende Gespräch gerne aufzeichnen. Weiterhin würde ich Ihre Aussagen gerne unter Ihrem Namen zitieren, wenn Sie damit einverstanden sind?

Aufnahme des Gesprächs : ja/ nein
anonym : ja/ nein
Datum :
Ort :

Persönliche Daten:

Name :
Alter :
Berufsbezeichnung :

Inhaltlicher Beginn:

Thema : Entwicklung der organisierten Angelfischerei in Deutschland seit der Wende
Schwerpunkt : Fusionsprozess zwischen VDSF und DAV zum ersten bundesweiten Dachverband (Deutscher Angelfischerverband DAFV)

Fragen:

- 1) Was war der VDSF? Welche Aufgaben lagen in dessen Zuständigkeitsbereich? Wie war der strukturelle Aufbau des Verbandes? Für welchen räumlichen Bereich war der VDSF zuständig?
- 2) Welche Unterschiede lassen sich im Vergleich zum DAV herausstellen?
- 3) Als Deutschland wiedervereint wurde, gab es dann unmittelbar die Intention ebenfalls die beiden Dachverbände zu vereinen?
- 4) Welche Gründe gab es für einen Zusammenschluss?
Gab es Gründe, die dagegensprachen?

- 5) Können Sie etwas über den Zusammenschluss berichten, wann z.B. die Verhandlungen begonnen haben und wie lange diese andauerten?
- 6) Welcher Personenkreis war maßgeblich an der Fusion des VDSF und des DAV beteiligt?
- 7) Gab es Bedenken bezüglich der Vereinigung und wie wurde innerhalb des Verbandes als auch zwischen den beiden Dachverbänden mit diesen verfahren?
- 8) Lassen sich Phasen der Annäherung bzw. der Distanzierung erkennen, welche sich im Verlauf der Verhandlung herausstellten?
- 9) Können Sie grundlegende Regelungen nennen, die beide Verbände beibehalten wollten?
- 10) Können Sie Orte, Anlässe und Gesprächspartner/innen nennen, die für Gespräche zur Verhandlung herangezogen wurden (Versammlungen, wie z.B. Fischereitage etc.)?
- 11) Was wurde als Grundlage angesehen, um die Fusion zu ermöglichen (Vertrag, Satzung, etc.)?
- 12) Der VDSF und DAV haben sich in verschiedenen Bereichen und Verbänden engagiert. Wie positionierten sich VDSF und DAV gegenüber:
 - dem Schutz der Umwelt und Natur,
 - sportlichen Wettkämpfen,
 - nationalen und internationalen Kooperationen,
 - Verbindung zum Deutschen Olympischen Sportbund
- 13) Welche Auswirkungen hatte die Presse auf die Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden?
- 14) „Fischereirecht ist Ländersache“: Inwieweit konnten sich die Verbände an den Staat wenden, um Unterstützung zu erhalten (Fördermittel, etc.)?
- 15) Wie schätzen Sie die derzeitige Lage des DAFV ein? Hat der Zusammenschluss die gewünschten Veränderungen erzielt? Welche entscheidenden Entwicklungen haben sich seit der Vereinigung ergeben?
- 16) Können einen Ausblick auf künftige Vorhaben des DAFV geben?

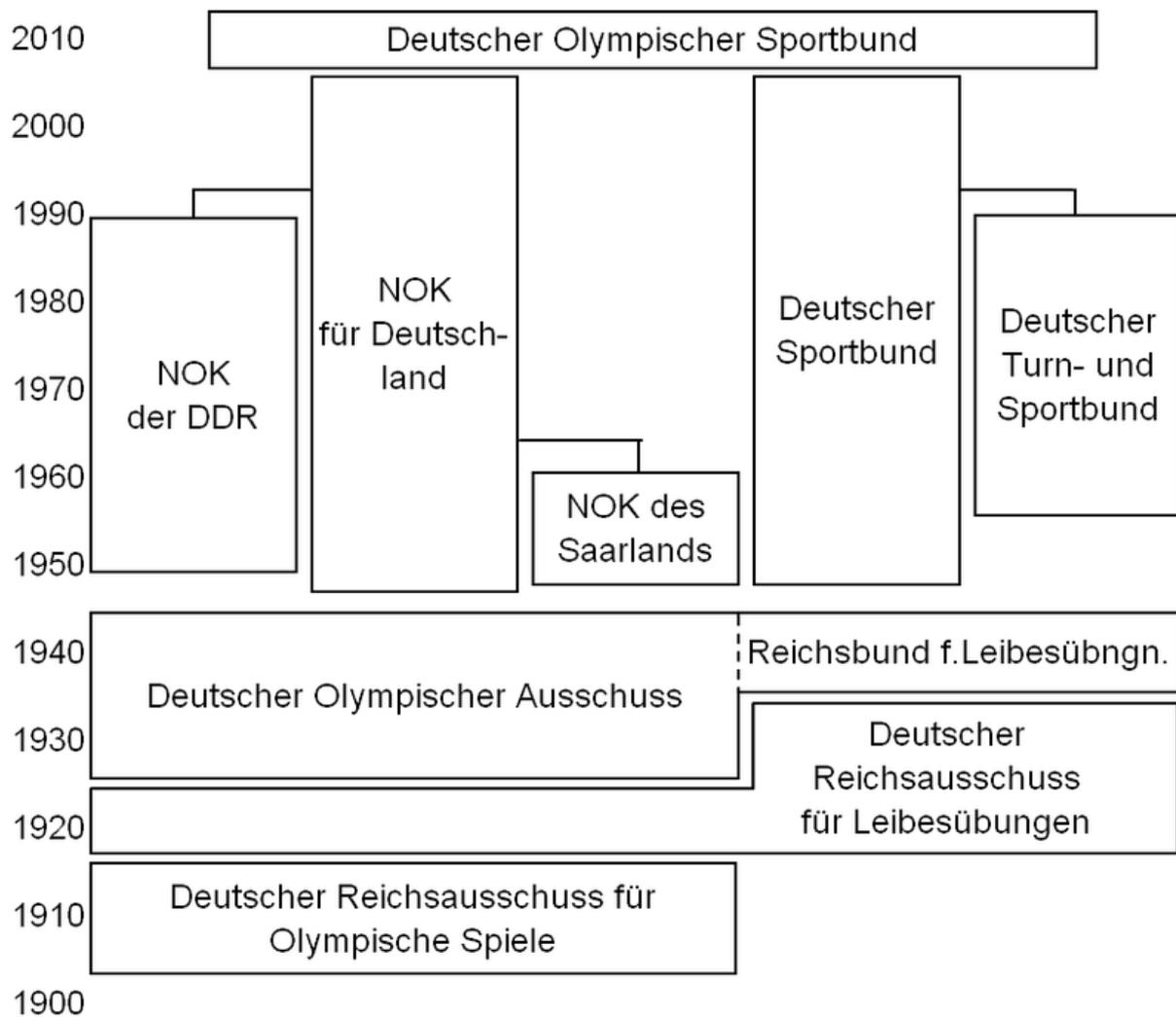
Schluss:

Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Bereitschaft an dieser Befragung teilgenommen zu haben. Ich bin mir sicher, dass sich interessante Erkenntnisse aus dem Gespräch ergeben.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne unter: neumann.potsdam@gmx.net an mich wenden.



Die Bezirke der DDR (Grenzen und Bezeichnungen aus DDR-Sicht, 1989)



Historische Entwicklung deutscher Sportdachverbände und Nationaler Olympischer Komitees

Erfordernis einer bestandenen Fischerprüfung bei der erstmaligen Ausstellung eines Fischereischeines

Die erstmalige Ausstellung von Fischereischeinen mit Vorlage einer Fischerprüfung erfolgt in den einzelnen Bundesländern seit dem Inkrafttreten der nachfolgend aufgeführten Rechtsvorschriften:

Land	Rechtsgrundlage	gültig ab
Baden-Württemberg	Landesfischereiverordnung v. 10.12.1980	01.01.1981
Bayern	Fischereischieingesetz	01.01.1971
Berlin	LFischScheinG v. 21.04.1995	30.04.1995
Brandenburg	BbgFischG v. 13.05.1993	20.05.1993
Bremen	BremFiG v. 17.09.1991	01.10.1991
Hamburg	Hamburgisches Fischereigesetz v. 22.05.1986	01.06.1986
Hessen	HFischGv. 19.12.1990	29.12.1990
Mecklenburg-Vorpommern	Fischereischieingesetz v. 22.01.1992	31.01.1992
Niedersachsen	Nds. FischG v. 01.02.1978	01.03.1978
Nordrhein-Westfalen	Landesfischereigesetz v. 11.07.1972	01.01.1973
Rheinland-Pfalz	LFischG v. 09.12.1974	01.01.1975
Saarland	SaarlFischG v. 23.01.1985	01.03.1985
Sachsen	01.02.1993	18.02.1993
Sachsen-Anhalt	FischG v. 31.08.1993	08.09.1993
Schleswig-Holstein	Fischereischieingesetz	01.03.1983
Thüringen	ThürFischG v. 22.10.1992	30.10.1992

AFZ-Fischwaid (1996). Erfordernis einer bestandenen Fischereiprüfung bei der erstmaligen Ausstellung eines Fischereischeines. 96/ 3/4, S. 11.

Anschrift des Deutschen Anglerverbandes der DDR

Deutscher Anglerverband der DDR
Generalsekretariat
Hausburgstr. 13
1034 Berlin.

Anschriften der Bezirksfach-ausschüsse des Deutschen Anglerverbandes der DDR

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Bouchestr. 79b
1193 Berlin

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Sandower Hauptstr. 7
7500 Cottbus

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Käthe-Kollwitz-Ufer 101
8053 Dresden

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Anger 14 PF 81
5020 Erfurt

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Herbert-Jensch-Str. 15
1200 Frankfurt

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Leninstr. 149
6500 Gera

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Bahnhofstr. 5
9072 Karl-Marx-Stadt

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Goldschmidtstr. 28
7010 Leipzig

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Klewitzstr. 6
3014 Magdeburg

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Lessingstr. 10
2000 Neubrandenburg

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Schopenhauerstr. 34
1500 Potsdam

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Hermannstr. 25
2500 Rostock

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Mansfelder Str. 33
4020 Halle/S.

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Gutenbergstr. 4
6000 Suhl

DAV der DDR
Bezirksfachausschuß
Bergstr. 63
2757 Schwerin

Verband Deutscher Sportfischer (1990). Anschriften der Bezirksfachausschüsse des Deutschen Anglerverbandes der DDR. VDSF-Info, 90/2, S. 6.

Geschäftsstellen der VDSF - Landesverbände:

Landesfischereiverband Baden e.V.

7800 Freiburg, Bernhardstraße 8
☎ 0761 / 2 32 24

Landesfischereiverband Württemberg-Baden e.V.

7000 Stuttgart 1, Hohenstaufenstraße 10
☎ 0711 / 60 47 42

Landessportfischerverband Baden-Württemberg e.V.

7000 Stuttgart 1, Hohenstaufenstraße 10
☎ 0711 / 60 47 42

Badischer Sportfischer-Verband e.V.

6800 Mannheim 81, Am Schwalbennest 7
☎ 0621 / 87 21 84

Landesfischereiverband Bayern e.V.

8000 München 90, Pechdellerstraße 16
☎ 089 / 64 42 14

Landesfischereiverband Berlin e.V.

1000 Berlin 41, Menzelstraße 19
☎ 030 / 8 55 41 72

VDSF-Landesverband Berlin e.V.

1000 Berlin 62, Priesterweg 4
☎ 030 / 3 21 86 61

Bremer Sportfischer-Verband e.V.

2820 Bremen 77, Am Geestkamp 31
☎ 0421 / 64 19 27

Angelsportverband Hamburg e.V.

2000 Hamburg 71, Am Stühm-Süd 67
☎ 040 / 6 40 09 83

Verband Hessischer Sportfischer e.V.

6200 Wiesbaden, Rheinstraße 36
☎ 0611 / 30 20 80

VDSF-Landesverband Deutscher Sportfischer Hessen-Süd e.V.

6083 Biebesheim, Pappelweg 14
☎ 06258 / 75 09

Fischereiverband Kurhessen e.V.

3500 Kassel, Kölnische Straße 48 - 50
☎ 0561 / 78 04 44

Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.

3000 Hannover 1, Calenberger Str. 41
☎ 0511 / 1 73 04

Sportfischer-Verband Nordrhein e.V.

4050 Mönchengladbach 1,
Hindenburgstraße 292
☎ 02161 / 20 68 94

Landesfischereiverband

Nordrhein e.V. Bonn

5210 Troisdorf 15, Westfalenstraße 32
☎ 02241 / 4 29 61

VDSF-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

6500 Mainz 1, Rheinallee 1
im Hause des Sports
☎ 06131 / 28 14 64

Fischereiverband Saar e.V.

6638 Dillingen, Feldstraße 40
Im Haus der Stadtwerke Dillingen
☎ 06831 / 7 47 76

Landesfischereiverband

Südwestfalen-Hohenzollern e.V.

7480 Sigmaringen, Josefinenstraße 9
☎ 07123 / 40 11

Landessportfischerverband

Schleswig-Holstein e.V.

2300 Kiel, Hamburg Chaussee 102
☎ 0431 / 68 49 23

Landesverband Schwaben

8900 Augsburg, Brentanostraße 2
☎ 0821 / 71 13 58

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

2900 Oldenburg, Mars-la-Tour-Straße 6
☎ 0441 / 80 16 24

Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

4439 Metelen, Königsberger Straße 5
☎ 02556 / 4 80

Landesfischereiverband

Westfalen und Lippe e.V.

4400 Münster, Von-Vincke-Straße 4
☎ 0251 / 5 66 18

Landesanglerverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

O-2757 Schwerin, Bergstraße 63
☎ 003784 / 86 11 79

Anglerverband Sachsen-West e.V.

O-7010 Leipzig, Goldschmidtstraße 28
☎ 003741 / 20 02 56

VDSF-LV Thüringen

Verband der Fischweid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.

O-5025 Erfurt, Schlachthofstraße 59
☎ 003761 / 2 19 80

Verband Deutscher Sportfischer (1992). Geschäftsstellen der VDSF - Landesverbände. VDSF-Info, 92/1, S. 3.

Vorschlag des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) zum möglichen Ablauf einer Fusion des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) mit dem Verband Deutscher Sportfischer e.V.

Präambel

Aus der Einsicht in das erstrebenswerte Ziel, die Einheit aller deutschen Angler herbeizuführen, schlägt das Präsidium des VDSF als Verfahrensgrundlage ein 12-Punkte-Programm vor.

Dieses Programm wurde in der festen Absicht erstellt, die Vereinigung von VDSF und DAV möglichst bald unter Beachtung der rechtlichen, verbandspolitischen und für beide Verbände realisierbaren Gegebenheiten herbeizuführen.

Der VDSF geht bei seinen Überlegungen grundsätzlich davon aus, daß es bei der angestrebten Vereinigung keine Sieger und Besiegten geben darf und der einzige Gewinner die gesamte deutsche Angelfischerei zu sein hat.

1. Die Präsidien der beiden Verbände erklären ihren festen Willen, nach Maßgabe des einzuholenden Mitgliedervotums und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben den VDSF und den DAV innerhalb eines festzulegenden Zeitraums, die Verbände zu einem einzigen Verband zusammenzuführen.
2. Beide Präsidien legen ihrer Mitgliederversammlung diese Erklärung als Antrag und Verpflichtung vor. Die Erklärung muß von beiden Versammlungen mit 3/4-Mehrheit gebilligt werden (breite Basis).
3. Zu der beschlußfassenden Versammlung ist das Präsidium des jeweils anderen Verbandes möglichst frühzeitig schriftlich einzuladen.
4. Nachdem die Mitgliederversammlungen beider Verbände den genannten Beschluß gefaßt haben, verstärken beide Verbände ihre Zusammenarbeit und bilden Arbeitsausschüsse. Alle bestehenden Regelungen der beiden Verbände werden erfaßt, verglichen und die Unterschiede herausgearbeitet. Ein besonderer Arbeitsausschuß, der je zur Hälfte mit Vertretern beider Verbände besetzt ist, versucht diese Unterschiede auszugleichen und macht den Präsidien der Verbände dazu Kompromißvorschläge.
5. Die dabei erarbeiteten Regelungen müssen dem geltenden Recht und den Grundsätzen der waidgerechten Fischerei, den Erfordernissen für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, der Anerkennung als Naturschutzverband sowie den Grundsätzen für die Mitgliedschaft im DSB und anderen Verbänden entsprechen.
6. Sobald eine Angleichung der Bestimmungen (satzungsgemäßen Ziele) beider Verbände erfolgt ist, wird eine gemeinsame Zusammenarbeit z.B. bei Stellungnahmen, Anhörungen, Gesetzesinitiativen usw. vereinbart und ein Vermögensstatus der Verbände erstellt, als finanzieller Grundlage einer Verschmelzung. Ein Lenkungsausschuß, dem Vertreter beider Präsidien angehören, wird hierzu berufen.
7. Beide Präsidien einigen sich über eine Hinzuziehung von Vertretern des jeweils anderen Verbandes bei Tagungen der Verbandsorgane, Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Ebenso werden jeweils Vertreter des anderen Verbandes bei Sitzungen, Anhörungen, bei Behörden und Organisationen, in denen der jeweilige Verband Mitglied ist, - soweit möglich - mit eingeladen.
8. Beide Verbände gleichen ihre Satzungen, Vereinsordnungen und sonstige Regelwerke an, um die beabsichtigte Fusion zu erleichtern. Insoweit sind von beiden Verbänden Beschlüsse der Mitgliederversammlungen einzuholen. Daneben wird auch die Bildung des besonderen Arbeitsausschusses (Punkt 4, Satz 3) sowie Bildung und Aufgabenbereich des Lenkungsausschusses (Punkt 6, Satz 2) vorher der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

4

Verband Deutscher Sportfischer e.V. AFZ-FISCHWAID 3/1997

9. Für die bestehenden Strukturen der Verbände, Vereine usw. sowie für die Geschäftsstellen auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Ver einsebene, für die Verbände innerhalb eines Bundeslandes oder auch für Positionen von Mitgliedern in verschiedenen Gremien z. B. als Ausbilder usw. sowie für die Arbeitsverhältnisse des bei den Verbänden hauptamtlich beschäftigten Personals werden durch den besonderen Arbeitsausschuß (Punkt 4, Satz 3) Regelungen zum Bestandsschutz erarbeitet, die nach Billigung durch die Präsidien der beiden Verbände den jeweiligen Mitgliederversammlungen der Verbände zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird von dem besonderen Arbeitsausschuß ein Kompromißvorschlag zu bisher bestehenden Doppelmitgliedschaften erarbeitet und den Präsidien der beiden Verbände zur Entscheidung vorgelegt.
10. Begleitend hierzu wird auf Landesverbandsebene in gleicher Weise eine Zusammenarbeit und Angleichung der dort konkurrierenden Verbände vorgenommen. Weiterhin verpflichten sich die Landesverbände beider Organisationen allen interessierten Gruppen die Mitgliedschaft im „Fusionsverband“ zu ermöglichen (kein Alleinvertretungsanspruch).
11. Nachdem sich die Mitglieder der beiden Verbände anläßlich ihrer Mitgliederversammlung mit mindestens 3/4-Mehrheit für die Fusion entschieden haben, verabschieden beide Verbände im Anschluß daran jeweils für sich neue Satzungen nebst sonstigen zugehörigen Vereinsordnungen. Damit haben beide Verbände als Grundlage der anstehenden Fusion ein aneinander angepaßtes Regelwerk.

Zur Durchführung der anstehenden Fusion werden sich die Präsidien der beiden Verbände durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit ermächtigen lassen, einen notariellen Verschmelzungsvertrag abzuschließen.
12. Da beide Verbände dann über vergleichbare Regelwerke verfügen, ist die Fusion (Verschmelzung) die beste Alternative zur Zusammenführung des VDSF und des DAV. Bestehende Vermögenswerte fließen in den neuen Verband, alle bisher bestehenden Besitzstände bleiben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend erhalten.

Stand: 24.05.97

Verband Deutscher Sportfischer (1997). 12-Punkte-Programm zur Einheit der Angelfischerei in Deutschland. AFZ-Fischwaid, 97/3, S. 4-5.

PROTOKOLL - der Beratung der „12er-Kommission des DAV - VDSF“ am 01. 09. 2009 in Halle

Festlegung: Das Protokoll wird am Tag der Beratung als Festlegungsprotokoll erarbeitet und durch die Kommissionsmitglieder abgestimmt und gegengezeichnet.

Schwerpunkte:

1. Förderung des Kinder- und Jugendangelns Erarbeitung eines Positionspapiers zur Konkretisierung
verantwort.: F. Richter (Hier arbeitet der Geschäftsführer des TLAV gemeinsam mit Herrn Richter der Kommission zu)
2. Förderung des Angelns für Menschen mit Behinderung
3. Tierschutzgesetz: Positionierung gegen widersinnige und für Angler negative Auslegungen
Unter der Zielstellung „Angeln muss erleichtert werden“ ist ein Positionspapier zu erarbeiten.
verantwort.: Dr. Meinelt
4. Landesspezifische Gesetze: Gemeinsam mit den Landesverbänden ist für eine Entschärfung im Sinne der Angelfischerei einzutreten.
5. Abgestimmte Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene
Die Arbeitsgruppe schlägt den Präsidien der Verbände vor, die deutsche Angelfischerei auf der Grünen Woche gemeinsam zu repräsentieren.
6. Förderung von Gemeinschaftsangeln auf nationaler und internationaler Ebene
Zielstellung: Mitgliedschaft in allen Föderationen der C.I.P.S
Inhaltliche Untersetzung über die Präsidien der Verbände
verantwort.: F. Richter
7. Positionierung gegen einen übergroßen Kormoranbestand
8. Positionierung gegen schädliche Wasserkraft
9. Positionierung gegen unsinnige Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern
10. Die Mitgliedschaft in einer einheitlichen europäischen Anglerorganisation wird angestrebt.
11. Erhalt der Möglichkeit des Versicherungsschutzes aller Mitglieder
12. Ausrichtung auf eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der in den Bundesländern aus den beiden Bundesverbänden vorhandenen Strukturen
13. Abklärung rechtlicher und finanzieller Grundlagen eines einheitlichen Verbandes
Vorschlag: Beitragshöhe 2,00 € pro Mitglied
14. Eingliederung der bestehenden Spezialverbände
15. Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter der Bundesverbände in den bestehenden Geschäftsstellen
16. Sitz des Verbandes ist Berlin
17. Name des Verbandes: Vorschläge:

VDAF - Verband Deutscher Angelfischer	AFD - Angelfischer Deutschlands
VDA - Verband Deutscher Angler	DAF - Deutsche Angelfischer
BDA - Bund Deutscher Angler	

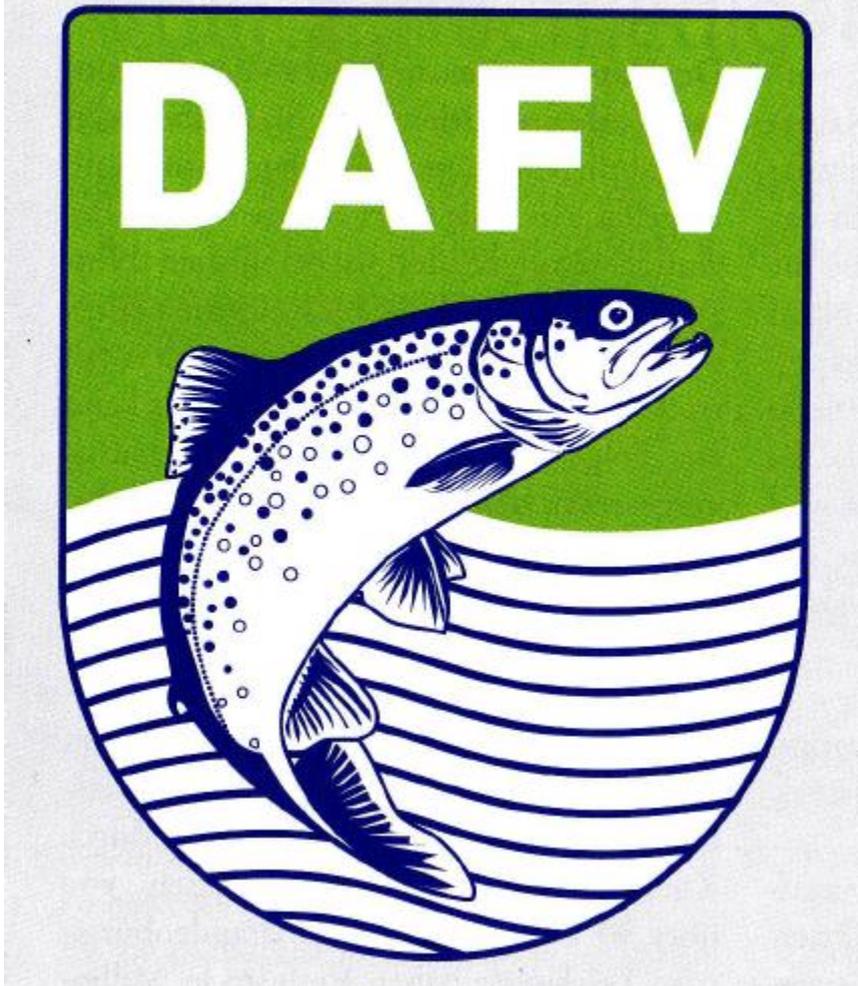
Prüfung des Namens und der Abkürzung durch U. Schuller
18. Logo des Verbandes: Vorschlag: Ausschreibung nach Namensfindung
19. Vorschläge zu Personalfragen für das neue Präsidium: 4 Vizepräsidenten sowie 1 Präsident bilden den neuen geschäftsführenden Vorstand des Verbandes. Die Funktionen der 4 Vizepräsidenten werden paritätisch besetzt (DAV – VDSF).
Die Legislaturperiode beträgt 4 Jahre.
20. Vermögensverhältnisse: Die GmbH des VDSF wird in den neuen Verband übernommen.
21. Vergleich der Satzungen beider Verbände durch die Geschäftsführer
verantwort.: U. Schuller
22. Der neue Verband sichert u.a. den Erhalt des Status eines anerkannten Naturschutzverbandes und Umweltverbandes, die Mitgliedschaft im Deutschen Olympischen Sportbund sowie die Mitgliedschaft im Deutschen Fischereiverband.

Landesanglerverband Thüringen e.V. (2009). Protokoll – der Beratung der 12er-Kommission des DAV - VDSF am 01. September 2009 in Halle. Angeln in Thüringen, 2009/3, S. 4.

September 2011:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Satzung des Deutschen AngelFischerverbandes (DAFV). 	<ul style="list-style-type: none"> ● Gilt wie vorgelegt mit der Ergänzung des Referates Meeresfischen als Arbeitspapier und Beschlussvorlage abgestimmt.
September 2011:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Vorlage des optimierten Verschmelzungsvertrages durch die Initiativegruppe Bayern, Brandenburg, Thüringen. 	
September 2011 bis November/Dezember 2011:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Diskussion des Verschmelzungsvertrages in den Landesverbänden, juristische Prüfung. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fundierte Änderungswünsche sind den geschäftsführenden Präsidien und den Landesverbänden bis zum 20.12.2011 zuzustellen.
März/April 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Beschlüsse der Verbandsausschüsse des DAV (März) und des VDSF (April) zum Verschmelzungsvertrag. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Damit stehen ab April 2012 die beiden Grundsatzdokumente zur Verschmelzung als Arbeitsgrundlage für die weiteren darauf aufbauenden Dokumente des verschmolzenen Verbandes zur Verfügung.
April bis Juni 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erarbeitung der Finanzordnung, Auszeichnungsordnung, Geschäftsordnung etc., ● Ausschreibung zur Findung eines neuen Logos für den DAFV, ● Ausschreibung für den Geschäftsführer des DAFV. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Durch die geschäftsführenden Präsidien in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen, ● im Juni gehen alle erarbeiteten Dokumente in die LV.
Juni bis September 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Prüfung der Dokumente in den Landesverbänden. 	<ul style="list-style-type: none"> ● fundierte Änderungswünsche an die geschäftsführenden Präsidien.
September 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Verbandsausschusssitzungen des VDSF e.V. und des DAV e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bestätigung der Dokumente; Beschlüsse, Satzung, Verschmelzungsvertrag und der weiteren Arbeitsdokumente, die so der außerordentlichen Mitgliederversammlung der beiden Verbände zur rechtsbeständigen Beschlussfassung übergeben werden.
November 2012 vormittags:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Außerordentliche Mitgliederversammlungen des VDSF und des DAV am gleichen Ort parallel. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fassung aller notwendigen in Satzung und Verschmelzungsvertrag festgelegten Beschlüsse zur Verschmelzung des DAV e.V. und des VDSF e.V. in beiden Verbänden, ● notarielle Anwesenheit erforderlich.
November 2012 nachmittags:	
<ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsame außerordentliche Mitgliederversammlung des DAFV. 	<ul style="list-style-type: none"> ● rechtsbeständige Bestätigung der neuen Satzung und des Verschmelzungsvertrages unter notarieller Anwesenheit, ● rechtsbeständige Bestätigung der weiteren Dokumente, ● Wahl des Präsidiums des Deutschen AngelFischerverbandes e.V. (DAFV).

Verband Deutscher Sportfischer (2011). Bewegung in Fusionsverhandlungen. AFZ-Fischwaid, 2011/5, S. 6.

Das Logo des DAFV



Deutscher Angelfischerverband (2013). Das Logo des DAFV. AFZ-Fischwaid, 2013/ 4, S. 6.